18
27850

Gemählde

des

Türkischen Reich's

und

seiner Einwohner

im

Auszuge aus den englischen Nachrichten

von

Thomas Thornthon.

Wien, 1812.

Im Verlage des cosmographischen Büreau.

GEOGRAPHISCHES MUSEUM IN WIEN

K. K. OESTERREICHISCHES HANDELS MUSEUM

16543-B

BIBLIOTHEK DER HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL

SDD/2014/D

Aus dem III. Band des Archiv's für Welt- Erde- und Staatenkunde besonders abgedruckt.

Einleitung.

Unter allen Nazionen in der Welt übertraf nie eine die Scythen oder Tatarn, weder im kriegerischen Ruhme noch in der Gröfse, dem Umfange und der Dauer ihrer Eroberungen. Dieses Volk ist der wahre Ueberwinder der Erde; alle andere scheinen nur zu seiner Knechtschaft vorhanden zu seyn. Es ist sowohl der Stifter als Zerstörer der Reiche; zu jeder Zeit legte es der Welt Zeichen seiner Obermacht dar; zu jeder Zeit war es die Geisel der Nazionen. Zweymal haben die Tatarn China unterjocht, und auch jetzt noch steht es unter ihrer Herrschaft. Sie beherrschen jene weitläufigen Staaten des mogolischen Reichs, welches den Namen seiner Ueberwinder führt. Als Herrn Persiens setzten sie sich auf den Thron des Cyrus und Gustaspes. Sie unterjochten Rufsland, und wer kennt nicht die Hunnen, dieses berühmte tatarische Volk, welches zu seiner Zeit dem ganzen Europa so fürchterlich war? Steigt man zu den entferntern Zeiten hinauf, so sind es eben diese Tatarn, von denen fast alle Völker ausgiengen, die das römische Reich zerstörten und so grofse Revolutionen erzeug-

ten. Waren es nicht die Scythen, welche den Eroberungen Alexanders des Grofsen Grenzen setzten? und was sind die Feldzüge dieses Weltbezwingers in Vergleichung mit denen, die Dschingischan unternommen und vollbracht hat? Hat wohl je ein Volk so grofse Eroberungen gemacht, so viele Monarchien zerstört und gestiftet, als diese Tatarn unter Dschingischan?

Dieser siegreichen Nazion mangelte nichts weiter als Geschichtschreiber wie ein Livius oder Thucydides, die das Andenken ihrer Wunder der Nachwelt überliefern konnten. Wie viel unsterbliche Thaten mögen hier in Vergessenheit begraben liegen! wie viel Reiche, deren Ursprung wir nicht wifsen, mögen von ihnen gestiftet seyn! Allein nur mit seinem gegenwärtigen Ruhme beschäftiget, zu allen Zeiten des Sieges gewifs, dachte dieses kriegerische Volk daran nicht, das ruhmvolle Andenken seiner Thaten für die Nachwelt zu verewigen.

Auch die Türken sind eine tatarische Nazion, und unter den zahlreichen Schwärmen, die aus den kalten Gegenden Scythiens hervorbrachen und Asien überschwemmten mit die bekanntesten und berühmtesten. In Asien, vorzüglich in Persien legte man allen tatarischen Stämmen, die dem Eroberer Dschingischan nachfolgten, und sich durch ganz Persien und Kleinasien zerstreuten, den Namen Türken bey. Als hierauf Schach Soliman, Fürst der Stadt Nera am caspischen Meere und Stammvater der osmanischen Sultane im Jahr 1214 über den Kaukasus kam, und ganz Syrien bis an Aleppo hin, überschwemmte; so legten die Perser den Namen Türken, der insgemein den Dschingischanischen Tatarn gegeben wurde, auch diesem Heere bey. Jene Benennung kam indefsen wieder in Verfall und die Türken wurden mit dem Namen der Osmanen belegt, als Osman Solimans Enkel, im Jahr 1300 in den eroberten Ländern Kleinasiens zur Regierung kam, nunmehr der Stifter eines mächtigen Reichs, so wie des osmanischen Geschlechts wurde, und den Titel eines Sultans der Osmanen annahm.

Dieses wäre dann der Ursprung der Türken oder Osmanen, deren heutigen Zustand und Eigenthümlichkeiten

uns der Engländer Thornthon *) in folgender treffenden Schilderung darstellt:

Erster Abschnitt.

Nazionalkarakter, Sprache, Wissenschaften, Künste, Fertigkeiten und Industrie der Türken.

Der Karakter der Türken ist sehr verschieden geschildert worden; bald hat man ihn bewundert, bald als eine Mischung von Barbarey und weibischer Weichlichkeit verachtet. Am besten lernt man den Geist einer Nazion aus ihrer Geschichte kennen. Die von ihren eigenen Geschichtschreibern herrührenden Annalen schildern uns treulich diese Tatarenhorde, wie sie hervorstürmte aus den dichten Wäldern, die den Kaukasus umgeben, getrieben von unruhigem, kriegslustigem Sinne, und zur Eroberung der Welt fortgerissen von den Vorschriften ihrer Religion; wie sie, das Schrecken ihrer Nachbarn, doch unter sich den Frieden ehrte. Mitten unter den empörendsten Gewaltthätigkeiten gegen Einzelne, wurden doch die höchste Gewalt und die Rechte des Militärs und des Volks zu allen Zeiten heilig gehalten. Ihre Regierungsgrundsätze wurden aber, wie die Politik anderer Nazionen, weit eher von der Laune eingegeben, als von der Vernunft bündig erwiesen. Der Bo-

*) The present state of Turkey etc. From observations made during a residence of fifteen years in Constantinople and the turkish provinces, by Thom Thornthon Esq. London 1807. 4to (436.) — Der Verfasser liefert in diesen Nachrichten die Resultate vielseitiger Beobachtungen, die er während eines Aufenthalts von 15 Jahren, in der brittischen Factorey in Constantinopel, und auf einer 15 monatlichen Reise durch die türkischen Provinzen unter sehr günstigen Umständen zu sammeln Gelegenheit hatte. Er kannte alle seine Vorgänger, hat sie gehörig gewürdigt, und uns ein Bild von dem türkischen Reiche aufgestellt, das ganz verschieden ist von den bisherigen Gemählden, welche uns die Reisebeschreiber von diesem Reiche und Volke geliefert haben.

den der fruchtbarsten Länder in der Welt, befeuchtet von den Thränen und dem Blut ihrer Bewohner, macht den Gesetzgebern ihre Unbekanntschaft mit den Gesetzen der Natur ewig zum Vorwurf.

Der Eine schildert die Türken als die menschlichste und mildthätigste, der Andere als die wildeste und barbarischste Nazion auf der Erde. Welchen Platz nehmen sie denn nun eigentlich auf der Stufenleiter der Bildung ein? Der Nazionalkarakter der Türken ist in der That aus Eigenschaften zusammengesetzt, die mit einander im Widerspruch stehen. Wir finden sie brav und kleinmüthig, gut und unmenschlich, stark und schwach, thätig und träge, von strenger Frömmigkeit zu empörend schmutzigen Handlungen, von der untadelhaftesten Sittlichkeit zu den gröbsten Genüfsen übergehend, weichlich bis zum Eckel, und in rohe Wollust versunken, auf einem himmlischen Bette ruhend, und doch nach Genüfsen im Schlamm wühlend. — Die Grofsen sind, wie die Umstände es wollen, übermüthig, und bis zur Erniedrigung herablafsend, anmafsend und kriechend, freygebig und filzig, und leider mufs man eingestehen, dafs gerade die nicht lobenswerthen Eigenschaften die hervorstechendsten sind.

Ueber ihre Unwifsenheit müfsen wir allerdings erstaunen, wenn wir ihre beschränkten Einsichten mit den Kenntnifsen des christlichen Europäers vergleichen; zugleich aber müfsen wir zugeben, dafs sie von allen den Dingen, die in den engen Kreis ihrer Beobachtung fallen, richtige klare Begriffe haben.

Als die Römer Griechenland eroberten, fühlten und erkannten sie den Reiz der Wifsenschaften und Künste der Griechen und huldigten ihnen. Nicht so die ungebildeten Türken; sie waren nichts als rohe Krieger, und überliefsen den Landbau und die Künste den Sclaven. Ausdehnung ihres Reichs und Verbreitung ihres Glaubens waren die einzigen Zwecke ihrer Eroberungen. *) Den Künsten und Wis-

*) Ihr Betragen kontrastirt in dieser Hinsicht sehr gegen das der Araber, die schon lange vor Mahomeds Zeiten eine gebildete und unterrichtete Nazion waren, deshalb

senschaften der Griechen konnte aber auch ein Volk keinen Geschmack abgewinnen, dem die Sprache der Unterjochten so gänzlich fremde war, und das rein morgenländische Begriffe mitbrachte. Dennoch haben sie von den Griechen so manches angenommen, was Beziehung auf Ackerbau, Schiffahrt, mechanische und andere Künste, auf den Luxus hatte. Die Zerstörung der alten Denkmähler kann ihnen nicht so hart zugerechnet werden, denn in ihrer Hauptstadt fanden sie keine Ueberbleibsel der alten griechischen Architektur. *) Sie haben das vollkommenste Muster der Baukunst treu kopirt, und alle ihre vornehmsten Moscheen genau nach der Sophienkirche gebaut. Die vorzüglichsten Schönheiten der Hauptstadt waren durch die Partheywuth (die Bilderstürmer) und die Plünderung der Kreuzfahrer längst vor ihnen vernichtet.

Die ersten Sultane waren gegen die Wissenschaften nicht ganz gleichgültig. Sultan Orchan stiftete 1336 eine Akademie zu Brusa, die so berühmt wurde, dafs selbst Araber und Perser es nicht unter ihrer Würde hielten, Schüler der Othmaniden zu werden. Mahomed II, der Eroberer von Konstantinopel war unter den Orientalen seiner Frömmigkeit, seiner Gelehrsamkeit und Kenntnisse wegen berühmt, und die Grausamkeiten, die ihm die christlichen Schriftsteller Schuld geben, können nicht erwiesen werden, sondern beruhen auf Tradizionen, die nirgends so unsicher sind, als bey den Griechen in Konstantinopel.

Wenn wir die Türken ein ungebildetes Volk nennen, so heifst das nicht, dafs alle Kenntnisse von jedem Türken vernachläfsigt worden; vielmehr haben die Ulema's oder theologischen Rechtsgelehrten einen langen und mühsamen

---

erhielten und betrieben sie, als sie ihre Eroberungen bis an die westlichen Grenzen Europa's und Afrika's ausgedehnt hatten, die Wissenschaften mit Erfolg, die unter den christlichen Völkern fast ganz in Vergessenheit gerathen waren.

*) Zu tadeln sind sie allerdings, dafs sie das Werk der Zerstörung vollendeten, indem sie die Trümmer der alten Denkmähler zu neuen Gebäuden benutzten. Ist dies aber nicht auch häufig genug in gebildeten christlichen Staaten geschehen?

Cursus ihrer Studien zu bestehen. Alle Türken werden in gewifsen Theilen des Wifsens unterrichtet, die entweder unentbehrlich sind, oder auch nur zur Zierde gereichen, und in der Hauptstadt giebt es nur wenige Kinder, die ganz unwifsend blieben. Freylich haben sie in den Fächern, die sie betreiben, als in der Rhetorik, Logik, Philosophie und Metaphysik, seit Jahrhunderten keine Fortschritte gemacht. Die Erfindungen unserer scharfsinnigsten Naturforscher, das Mikroskop, das Teleskop, die Elektrisirmaschine, sind ihnen dem wahren Gebrauche nach ganz unbekannt. Selbst der Compafs ist bey ihrer Marine nicht allgemein eingeführt. Alle die Wifsenschaften und Künste, als die Schiffahrt, Sternkunde, Erdkunde, Chemie und der Ackerbau, welche seit zwey Jahrhunderten gewifsermafsen neugeschaffen worden sind, sind daher entweder gar nicht gekannt, oder werden nach dem alten Schlendrian von ihnen getrieben. *)

---

*) Es bleibt für den philosophischen Geschichtsforscher eine Art von Räthsel, warum die osmannischen und andere Türken, — ein Volk, dafs sowohl von seiner körperlichen als geistigen Seite die herrlichsten Anlagen und schon seit mehrern Jahrhunderten cultivirte Völker zu Bekannten und selbst zu Unterthanen hat, — bis auf den heutigen Tag, nicht viel mehr als rohe Barbaren sind, und allem Anscheine nach es auch so lange bleiben werden, bis sie ihr eigensinniges Widerstreben gegen alle Civilisirung mit ihrer völligen Verjagung aus Europa werden büfsen müfsen. Während im übrigen Europa das Licht der Cultur und des feinern Geschmacks sich nach und nach verbreitet, herrscht im Gebiete des Sultans noch immer schwere undurchdringliche Finsternifs.

Wo der Regent Despot, und die Religion Fanatismus ist, da bleiben die Hindernifse der Aufklärung um so viel gröfser und abschreckender, je mühsamer die ersten Schritte zur allgemeinern Cultur der Wifsenschaften seyn würden. Der Chinese trieb seit langen Jahrhunderten Kunst und Wifsenschaft in einem ununterbrochenen Gange, und kam dennoch bis auf den heutigen Tag wenig und fast gar nicht weiter, als seine Voreltern vor tausend Jahren waren. Voltaire setzt den Grund dieses ewigen Stillstandes in die hartnäckige Anhänglichkeit der Nazion an alles, was alles Herbringen und Ueberlieferung ist, und besonders in die Schwierigkeit, Weitläufigkeit und Unbestimmtheit der Sprache und der Schreibart. Beydes findet auch bey den ei-

Sie besitzen theils in der arabischen Sprache, die Philosophie des Aristoteles und die Werke des Plato, und andere Schriften über Astronomie, Astrologie, Chemie und Alchimie; sie haben aber so wenig Anfangsgründe als neuere Werke, um in diesen Wissenschaften vorzuschreiten. Dagegen besitzen sie eine auf streng-positive und unvollkommene Gebote gegründete Rechtskenntniss, eine gewandte Disputirfertigkeit in Glaubenssachen und ein Talent, über die Befolgung ihrer vorgeschriebenen Ceremonien, genau entscheiden zu können, wodurch sie freylich die Achtung des Auslandes sich nicht zu verschaffen vermögen. Die türkische Sprache ist harmonisch und regelmäßig, aber von dunklem und verwickeltem Bau. Keine Sprache ist so zart und ausdrucksvoll, keine eignet sich besser zum gewöhnlichen Gespräch; aber an Kunstbenennungen und Wörtern, die philosophische Ideen bezeichnen, leidet sie Mangel. Die schöne Litteratur der Türken hat sich die arabische und persische zu Mustern genommen, und darf nicht nach unsern Regeln beurtheilt werden. Ihre Dichter haben alle Schönheiten und Fehler ihrer Muster, und Schwulst und gesuchter Schmuck machen ihre Gesänge ungenießbar. Die Türken bedienen sich der arabischen Schriftzeichen und ein viermonatlicher Fleiss soll hinreichend seyn, um lesen und schreiben zu lernen.

Die mechanischen Künste bestehen hier nur in knechtischen Nachahmungen; sie sind bey ihnen weder auf Principien gegründet, noch in gehörigen Zusammenhang gebracht, und da, wo es hierin an Theorie und Speculation fehlt, sehen wir uns umsonst nach Baukünstlern, Steuermännern, Mechanikern, und Landwirthen um. Dessen ungeachtet fehlt es ihnen nicht an natürlichen Fähigkeiten; auch kann

---

gentlichen Türken statt. Ihre Sprache ist ein Gemisch von persischen, arabischen und eigentlich türkischen Wörtern, die im Sprechen und in der Grammatik nach dem Genius ihrer Ursprachen, nothwendiger Weise sehr verschieden sind. Im Schreiben haben die Türken mehrere ungleiche besondere Alphabete und Characterе. Anders ist die Schrift in der Kanzley, anders in Briefen, anders in Rechnungen, und noch einer andern eigenen Schreibart bedienen sich die Gelehrten.

man nicht sagen, dafs sie fremde Ueberlegenheit mit Geringschätzung ansehen. Ihre Empfänglichkeit für das bessere ist aufser allem Zweifel. Man sage also nicht, dafs sich die Türken, weil sie die Prädestination annehmen, gegen Belehrung auflehnen; es fehlt nur an einem Kopfe welcher die Bahn bricht, und wie können wir einer kriegerischen und trägen Nazion den Vorwurf machen, dafs sie das nicht wieder hergestellt hat, was die Griechen zu ihrer Schande haben untergehen lafsen? —

Zurückgekommen sind die Türken wenigstens in ihren Kenntnifsen und Künsten nicht. Die Minarets der Sophienkirche, die gleich nach der Besitznahme von Konstantinopel aufgeführt wurden, sind von minder gefälliger Bauart, als die aus neuerer Zeit. Die frühern kaiserlichen Moscheen, zu denen man sich griechischer Baumeister bediente, übertreffen keineswegs die in spätern Zeiten erbauten, und man kann noch heutiges Tages in Konstantinopel Männer finden, die eben so gute öffentliche Denkmähler aufzuführen im Stande sind, als man von den letzten griechischen Kaisern hat. Sie besitzen noch dieselben Kenntnifse, die sie einst von ihren Vätern erbten; dieses Erbe ist noch unvermindert in ihren Händen, und für die Vermehrung derselben sind sie nicht ohne Sinn. Fremde Künstler finden bey ihnen eine bereitwillige Aufnahme. Welche Mühe gab man sich nicht (1727) eine Buchdruckerey anzulegen; der Sultan, der Grofsvezier, der Mufti und die ganze Ulema,*) beeiferten sich um die Wette, dieses Unternehmen zu unterstützen; es ward blofs untersagt, den Koran und solche Bücher durch den Druck zu vervielfältigen, welche vom Gesetz handelten und die Lehre der Propheten enthielten.

An Handschriften ist kein Mangel, vielmehr glaubt man, dafs ihre allzugrofse Menge dem Gedeihen der Buchdru-

*) Es ist ganz ungegründet, was viele Schriftsteller ausgestreut haben, dafs die Ulema sich der Einführung der Buchdruckerkunst widersetzt haben. Im Gegentheil bewirkte der damalige Grosvezier, der ein Gönner des Urhebers dieser Druckerey (des ungarischen Renegaten Ibrahim Effendi) war, dafs der Grosherr Achmed III. sich die Fetfa des Mufti darüber geben liefs, welches den zum Vortheil des Ungarn ausfiel. —

ckerkunst hinderlich ist, wohl aber fehlt es an Elementarkenntnifsen, und ehe diese sich nicht allgemein verbreitet haben, kann die Buchdruckerkunst von keinem Nutzen seyn. Nur ein Schritt fehlt ihnen noch; nämlich Grundsätze, nach denen sie das, was sie schon wifsen, berichtigen und ordnen, und ihre Cultur ist begonnen. Bis jetzt hat der Unterricht von Fremdlingen wenig gewirkt, weil sie die Anfangsgründe nicht gehörig verdeutlichten und entwickelten und weil es keine Nachfolger gab, die den Unterricht hätten fortsetzen können.

Werfen wir einen Blick auf ihre bestehenden Anstalten, so werden wir uns überzeugen, dafs obgleich Manches bey ihnen einer verbefsernden Hand bedarf, doch eigentlich Nichts erst geschaffen zu werden braucht. Mag ihr Geschmack in der Unterhaltung, in ihrer Prosa und Poesie auch falsch geleitet seyn, dies hat auf das Glück der Nazion keinen Einfluſs; es kann und wird sich allmählig läutern. Untersuchen wir vielmehr, was die Regierung zur Beförderung des Ackerbaues, der Handwerke und des Handels gethan hat, und wir werden finden, dafs alle ihre Einrichtungen Verbefserungen bezwecken. Die Mifsgriffe rühren von Nazionalvorurtheilen her, die man doch überall zu schonen pflegt. Der Druck der christlichen Unterthanen, fällt weniger der Regierung, als der Tyranney einzelner Machthaber zur Last.

Die Türkey bringt alle, sowohl animalische und vegetabilische Nahrungsmittel in einer Fülle hervor, von welcher wir in den übrigen Ländern Europens kein Beyspiel wifsen. Die Kornländer führen, den unpolitischen Verboten der Regierung zum Trotz, ihren Ueberfluſs dem Auslande zu. So sehr also auch der Ackerbau vernachläfsigt wird, so liefert er doch mehr, als das Land bedarf. Ihr Korn, ihr Mais, ihr Reis, alles ist von vorzüglicher Güte. Wein und Oel werden zwar höchst nachläfsig zubereitet, und doch ist die Nachfrage darnach im Auslande grofs. Dafs die Unthätigkeit der Nazion nicht zu grofs sey, beweisen die bedeutenden Quantitäten von kostbaren Produkten, als Seide, Baumwolle, Wolle, Flachs, Spezereyen, Kaffee, Zucker, Wachs, Honig, Früchte, Häute, Toback, und andere Handelsartikel, welche sie beyden Halbkugeln

der Erde überlafsen können. Von dem unfruchtbaren und sandigen Boden in der Nähe der Hauptstadt, wo selbst an keinen Feldbau zu denken ist *) schliefse man nicht auf andere Gegenden. Die Küsten auf beyden Seiten des Bosphorus bieten einen ganz andern Anblick dar. Der Boden besteht aus einer Reihe von Anhöhen aus Thonschiefer, die zu Weinbergen und Gärten benutzt, und mit schönen Gesträuchen und Bäumen bedeckt sind, und die überaus fruchtbaren Thäler befinden sich im Zustande der höchsten Cultur.

Es ist eine Frage, ob die Europäer es den Türken in einigen ihrer Manufacturwaaren gleich thun können; übertroffen wenigstens werden sie von ihnen nicht. Die Atlasse, seidenen Stoffe und Sammete von Brusa und Aleppo, die Serges und Kamelotte von Angora, die Krepps und Gazes von Salonika, die gedruckten Mufseline von Konstantinopel, die Teppiche von Smyrna, die seidenen, leinenen und baumwollenen Zeuge von Kairo, Scio, Magnesia, Tokat und Kastambol sind im Allgemeinen ein sehr vortheilhaftes Zeugnifs für ihre Industrie, und sie dürfen sich derselben keinesweges schämen. Die Handwerker in Konstantinopel sind geschickt. Noch ist bey ihnen keines von den Gewerben verloren gegangen, die sie vorfanden; aber viel Neues und Nützliches ist ihnen unbekannt, oder von ihnen unbeachtet geblieben. —

Sie bedürfen keines fremden Beystandes, um ihre Metalle aus den Minen zu fördern, oder ihre Mineralien zu bearbeiten. **) Ihre Marmor- und Steinbrüche benutzen sie

---

*) Die Küstendörfer am Bosphorus liefern der Hauptstadt Küchengewächse und Früchte von ausgesuchtem Wohlgeschmack, und die asiatische Küste des schwarzen Meeres liefert alle Materialien zur Feuerung, zum Schiff- und Häuserbau.

**) Der Bergbau der Türken ist doch im Ganzen genommen unbedeutend, was auch der Verfafser dagegen sagen mag. Sie lafsen sich ihre mehrsten Metalle aus Ungarn, Rufsland, England, Frankreich, Deutschland und Schweden zubringen, während ihre reichhaltigen Gebirge unbearbeitet liegen. Die Moldau und Wallachey haben viel Spuren von Gold- und Silbermine-n,

gehörig zur Aufführung der Gebäude. Ihre Schiffbaukunst ist nicht zu verachten, und ihre Barken und kleinen Fahrzeuge sind von der gefälligsten Bauart. Die mefsingenen Kanonen, welche ihre Giefserey liefert, sind bewundert worden, und ihre Degenklingen stehen selbst im Auslande in grofser Achtung.

Nur bey ihrer Architektur fällt es vorzüglich in die Augen, wie sehr die Künste sinken, wenn die wifsenschaftlichen Principien dabey nicht berücksichtigt werden. Ihre Gebäude sind rohe Mafsen ohne Einheit und Zusammenhang; plump in ihren Proportionen, können sie blofs durch

---

und vor dem Jahre 1778 waren dort auch einige Kupfer- und Eisengruben im Gange. Auch in den übrigen Provinzen und auf den mehrsten Inseln enthalten die Gebirge verschiedene Arten Erze; allein, theils verhindert die Unwifsenheit der Türken und ihre Verdriefslichkeit bey der Arbeit, theils auch die übermäfsigen Auflagen auf den Gewinn der Metalle und hin und wieder der Mangel an nöthigen Hülfsmitteln des Bergbaues, die rechte Benutzung dieses Theils der Oeconomie. Die reichen Silberbergwerke im Distrikte von Arzerum, welche vormals so ergiebig waren, können jetzt beynahe für verlohren gehalten werden, weil es in dieser Gegend ganz an Holz gebricht, sie bearbeiten zu können, und der Transport des Holzes zu kostbar wird. Eben so liefern auch die Bergwerke von Diarbekir, welche fast unerschöpflich an Golde von dem besten Gehalte sind, gegenwärtig nur eine unbeträchtliche Ausbeute, indem es dort an Menschen und Arbeitern fehlt. Auch werden die vor Alters so berühmten und kostbaren Steinbrüche, die in dem südlichern Theile des Reichs, in Dalmatien, und besonders auf den Inseln des Archipels sehr häufig sind, wenig benutzt. An Salz und vornehmlich dem Steinsalze haben alle europäisch türkischen Staaten einen solchen Ueberfluss, dafs nicht allein ihre eigenen Bedürfnifse, sondern auch manche andere Länder häufig damit versehen werden könnten, und dennoch mufs noch jetzt eine ansehnliche Menge Salz aus der Crimm und der asiatischen Türkey in die Europäische eingeführt werden. In der Moldau, welche ungeheure Salzberge hat, werden jetzt nur 6 Gruben bey Okna bearbeitet; und in der Wallachey sind nur 3 im Gange, von denen die bey Rimnik die ergiebigste ist, aus welcher der Hospodar allein jährlich über 500,000 Fl. zieht. — Die unerschöpflichen Alaungruben auf Melos werden jetzt gar nicht befahren,

ihre Maſse imponiren. Ihre Verzierungen sind phantastisch, haben weder Zweck noch Bedeutung, und nirgend ist das Schaffen eines Genies sichtbar. Ihre groſsen Moscheen zeigen eine Zusammenhäufung von abentheuerlicher Pracht, die wir immer bewundern werden, wenn wir ihr auch unsern Beyfall versagen müſsen. Die Kunst der Baumeister zeigt sich vornähmlich in dem Bau der Minarets mit ihren Gallerien, von welchen das Volk zum öffentlichen Gebet aufgefordert wird. Die mahlerische Leichtigkeit dieser Gebäude und die gefällige Kühnheit ihrer Höhe macht uns Vergnügen, obgleich wir Stärke und Dauerhaftigkeit an ihnen sehr vermiſsen.

Das Einförmige in den Sitten der Türken und das Finstre in ihrer Lebensweise ersticken bey ihnen Geist und Kraft. Ihren Städten fehlen jene öffentlichen Zierden, die so sehr zu ihrer Verschönerung dienen. Säulen, Triumphbögen, Theater u. s. w. untersagen ihnen ihre Vorurtheile. Religiöse Gebräuche sind bey ihnen das Einzige, was zu öffentlichen Vergnügungen Anlaſs giebt. Ihre Tempel, Bäder, Brunnen und Todtendenkmähler sind die einzigen Werke der Baukunst, auf deren Verschönerung sie einige Sorge verwenden. In den Khans, den Bezestins, den Brücken und Waſserleitungen zeigt sich selten einiger Geschmack.

Die Figuren, welche sie aus Holz schnitzen, ihre Stukaturarbeiten, ihre Inschriften auf Denkmählern und Petschaften empfehlen sich durch Nettigkeit und Genauigkeit. Das Täfelwerk und die ausgelegte Arbeit in ihren Wohnzimmern, so wie das Schnitzwerk in ihren Häusern zeigt von Geschicklichkeit und selbst von Geschmack. Ihre Mahlereyen, die sich bloſs auf Landschaften und Architektur beschränken, sind schlecht entworfen und ausgeführt; es fehlt ihnen die Kenntniſs der Proporzionen und der Perspektive.

Die Zeit berechnen die Türken nach den Mondsumläufen, so daſs binnen 33 Jahren jeder türkische Monat in alle 4 Jahreszeiten gefallen seyn muſs. In Religionssachen dürfen sie von dieser Art zu zählen nicht abweichen; um sie aber mit dem Sonnenjahre in Uebereinstimmung zu bringen, müſsen sie im bürgerlichen Leben zum gregorianischen Kalender ihre Zuflucht nehmen. Zu Mahomeds Zeiten kannte man noch keine Glocken, die Stunden des Ge-

bets wurden daher nach dem Stande der Sonne in den verschiedenen Tageszeiten festgesetzt, und dabey sind sie geblieben, obgleich die Taschenuhren fast allgemein im Gebrauch gekommen sind. Der bürgerliche Tag geht mit Sonnenuntergang an, so dafs die Stunde, zu welcher Mittag und Mitternacht fällt, sich unaufhörlich verändert. Um aber in Ansehung der Stunden des Gebets sicher zu gehen, gibt es Almanache, welche die zur Andacht bestimmten Stunden, nach der Längengrade, unter welchen eine jede Provinz liegt, genau angeben.

Ihre Länderkunde erstreckt sich nicht über die Grenzen ihres Reichs hinaus. Selbst die ersten Staatsmänner kennen kaum die Grenzen ihrer nächsten Nachbaren, und haben keinen Begriff davon, wie die Astronomie zur Bestimmung der geographischen Lage der Oerter gebraucht werden könne. Desto gröfseren Einfluss hat ein Phantom, die Astrologie auf die öffentlichen Berathschlagungen dieser Nazion, und stört oft das Glück einzelner Menschen in allen Volksklafsen. Der Hof besoldet einen Oberastrologen, der nach dem Lauf der Gestirne die Tage für jedes wichtige Staatsunternehmen genau bestimmt. *)

---

*) Und doch gehört es zu den Religionsgesetzen der Türken, dafs der Glaube an die Vorhersagungen der Wahrsager (Keahhinn's) verdammlich seye, als welche vorgeben, dafs sie durch geheimnifsvolle Wifsenschaften und einen vertrauten Umgang mit den Geistern (Dschinns) Heimlichkeiten aufdecken, und zukünftige Dinge vorhersagen können; eben so verdammlich sind auch die Astrologen (Münedschin's) welche die nämlichen Betrügereyen treiben. Gott allein, sagt der Prophet, kann das Zukünftige vorhersehen, und durch den Mund heiliger Personen ankündigen. Daraus folgern dann die Imams, der Islamismus erlaubte doch unter gewifsen Modificationen und Regeln, an solche Geheimnifse zu glauben und auch einigen Gebrauch davon zu machen, nemlich 1) darf man das Orakel des Cur'ann zu Rathe ziehn, wenn sich verwickelte Fälle ereignen, welche das allgemeine Beste, oder auch das Wohl einer Privatperson betreffen. Diese Rathserhohlung heifst Tefeül. 2) Ist es erlaubt, in solchen Umständen den Himmel zu bitten, dafs er seinen Willen möge durch irgend ein Traumgesicht andeuten. Man glaubt, dafs dieser Gebrauch, welcher Isstikharch heifst, bey allen Mu-

In einem Arzt suchen sie eine Art von Zauberey, und erwarten Rettung von ihm, selbst in Fällen, wo die Natur

alle

sulmans wirksam sey, weil in dem Cur'ann steht: „Gewifs, Gott bestättiget den Traum seines Propheten.“ (Lekad sabak' Allah'ü resul' üh - hür - rnya b'ilhakk) Doch hält man ihn für wirksamer, wenn ihn die Fürsten und Oberhäupter der Nazion ausüben, besonders aber die Souverains, nemlich die Kalifen, die obersten Imams, weil sie die Stellvertreter des Propheten sind. Daher kommt die im Reiche allgemein angenommene Meinung, das Herz des Sultans sey das heilige Behältnifs der Gnade, der Eingebung und des himmlischen Lichts. 3) Ist erlaubt, bey allen Geschäften und Angelegenheiten, den Beystand des Propheten und der mahomedanischen, todten oder noch lebendigen Heiligen mit vollem Vertrauen anzurufen. 4) Darf man glauben, dafs in Kriegszeiten die mahomedanischen Heere durch Legionen von Engeln unterstützt werden. — Daher ist es noch heut zu Tage an dem osmanischen Hofe ein festgesetzter, ja sogar geheiligter Gebrauch, dafs man die höchsten Würden des Staats, besonders die Stelle des Grofsveziers, nicht vergiebt; dafs man kein Kriegsschiff vom Stappel laufen läfst; dafs man die zum Kreutzen im Archipelagus bestimmte Flotte nicht auslaufen läfst; dafs man keinen Grund zu einem Gebäude legt; etc. etc. aufser an jenen Tagen und in jenen Augenblicken, welche die Astrologen dazu vorgeschrieben haben, doch achtet man bey diesen Gebräuchen mehr auf astronomische Gründe, als auf die lügenhaften Berechnungen der Sterndeuter. In dieser Absicht unterhalten die osmanischen Sultane, nach dem Beyspiel der alten Khalifen, unter den Beamten des Serails beständig einen Mann, der sich auf jene beyde Wifsenschaften gut versteht, und der den Titel Münedschim Baschy führt. In dieser Eigenschaft ist er das Oberhaupt der Astronomen und Astrologen, und zugleich eines der angesehensten Mitglieder unter den Ulemas. Sein Kredit und sein Ansehen sind denn immer in dem Verhältnifs gröfser oder kleiner, je nachdem der regierende Sultan mehr oder weniger Anhänglichkeit für diese geheimen Wifsenschaften bezeugt. — Ein grofser Theil der Nazion schmachtet unter dem Druck dieser schädlichen Vorurtheile. Selbst Männer vom höchsten Rang sind nicht davon frey. Viele unterhalten in ihren Häusern solche angebliche Gelehrte, die sich auf Astrologie und Wahrsagerkunst verstehen; und befragen dieselben bey allen Gelegenheiten, die entweder für ihr Privatleben wichtig sind, oder die Pflichten ihrer

alle Hülfe und Mittel versagt. Schon bey dem ersten Besuche mufs er mit der Miene eines Wahrsagers die Minute

---

öffentlichen Aemter betreffen. Unter diesen Betrügern werden diejenigen am meisten geschätzt, welche den Regeln und Grundsätzen des Meuhyed-dinn Maghriby folgen, welcher der berühmteste arabische Astrolog ist. Alle überhaupt halten fest darauf, den Leuten fleifsig Almosen, Opfer, und Freygebigkeit zu empfehlen; denn diese sind, ihrer Sage nach, die kräftigsten Mittel, die Uebel und Unglücksfälle abzuwenden, die sie durch ihr mühsames Studieren vorauszusehen behaupten. Zu diesen Absichten brauchen sie auch gewifse Zauberstücke, die in runden ringsum mit magischen Zeichen beschriebenen Scheiben bestehen, in deren Mitte der Name derjenigen Person geschrieben wird, welche man vor natürlichen Uebeln oder vor den Streichen des Unglücks schützen will. Diese mystischen Schriften heissen Murebba-Wefk, und dienen ihnen als Werkzeuge, ihren unwifsenden und leichtgläubigen Mitbürgern Geld abzulocken. Alle diese Künste überhaupt aber, kennt man unter dem Namen Ulum-Arebiyeh oder Nirendscheath, das heifst, die arabischen Wifsenschaften oder Wahrsagereyen. Sie erzeugen jene ungeheure Menge abergläubischer Pofsen, welche alle mahomedanische Völkerschaften in der Blindheit erhalten, und machen, dafs man aus den natürlichsten Vorfällen und unbedeutendsten Begebenheiten günstige oder ungünstige Vorbedeutungen zieht. — Wenn man diese Thatsachen überlegt und gegen einander hält, so sieht man schon daraus allein, welchen Abstand die Verfeinerung und Aufklärung zwischen den Mahomedanern und Europäern bewirkt, welche letztere ehedem auch mehrere Jahrhunderte lang durch ähnliche lächerliche Vorurtheile geäfft und beherrscht wurden. Die Geschichte giebt uns tausend Beyspiele, dafs alle Nazionen mit gleichem Eifer auf Astrologie, Visionen, Wahrsagereyen, Träume, Magie, und dergleichen schädliche und abentheuerliche Künste hielten. Hatten nicht die meisten europäischen Höfe noch im vorigen Jahrhundert ihre Sterndeuter? Ist es nicht aller Welt bekannt, dafs Katharina von Medicis, Heinrich III. etc. auf das äufserste für diese Schwachheiten des menschlichen Geistes eingenommen waren; dafs man die Krankheit Karls VI. einem Zauberstückchen zuschrieb? Wurde nicht das Mädchen von Orleans unter Karl VII. als eine Zauberin hingerichtet? Beschuldigte man nicht die Marschallin d'Ancre, unter Ludwig XIII. des nämlichen Lasters? Hat nicht der leichtgläubige Eduard III. mit Frankreich den Vertrag von Bretigni geschlofsen, weil er ein Donnerwet-

bestimmen, in welcher der Tod oder eine günstige Krisis den Kranken von seinen Leiden befreyen werde. Ihre Wundarzneykunst steht auf der niedrigsten Stuffe, weil es ihnen an Kenntnifsen und Instrumenten fehlt; doch pflegen Personen von Range wohl christliche Wundärzte zu halten.

In der Schiffahrtskunde, d. h. in dem Befahren der Küsten mit kleinen Fahrzeugen, stehen sie den Griechen an Geschicklichkeit nicht nach, sondern übertreffen sie an Muth und Beharrlichkeit. Bey dem Regieren eines Kriegsschiffes zeigen beyde gleich grofse Uebehülflichkeit. Ich habe Reisen in griechischen und türkischen Fahrzeugen gemacht, und den Karakter beyder Völker in gutem und stürmischen Wetter beobachtet; ich habe den Gleichmuth der Türken bewundern und die prahlerische Tollkühnheit und elende Verzagtheit der griechischen Schiffskapitaine (Reis) kennen lernen. Da ihre Fahrzeuge, Tschaiken genannt, bey einem starken Winde nicht in der See bleiben können; so ist eine Reise mit ihnen, besonders auf dem im Winter sehr stürmischen schwarzen Meere wirklich gefahrvoll. *)

Dem Handel legt die Regierung weiter keine Fefseln an, als dafs die Ausfuhr unentbehrlicher Lebensmittel ins Ausland verboten wird; doch pflegt dies Verbot nur in der Hauptstadt mit Strenge in Kraft erhalten zu werden. Mit der Zeit wird aber die Regierung einsehen, dafs dieses Verbot oft die einzige Ursache des Mangels ist, der zuweilen

---

ter für eine böse Vorbedeutung hielt? Kurz, hat man auf das Einrathen der Wahrsager, auf die Erscheinung von Kometen, oder anderen Meteoren, nicht hundert Projecte unternommen oder verworfen? Giebt es nicht noch heut zu Tage in Europa Wahrsager und Zeichendeuter, und Almanachs, welche politische Begebenheiten oder den Tod von Fürsten und Ministern etc. vorhersagen, und manchmal sogar Leute vom höchsten Rang in Unruhe versetzen?

*) Die Griechen pflegen, um Unglück abzuwenden, in der Kajüte von dem Schutzpatron des Schiffes wohl eine Lampe anzuzünden, oder auch bey grofser Gefahr einen ausgehöhlten Kürbis mit einem brennenden Licht in's Meer zu versenken, und davon sich gewifse Hülfe zu versprechen. Der Türke achtet solche Thorheiten nicht. —

drückend gefühlt wird. Uebrigens ist der Handel vollkommen frey. Alle inn- und ausländische Natur- und Fabrikprodukte können, wenn der Zoll entrichtet ist, ungehindert nach jedem Hafen und Lande ausgeführt werden. Kein Fremdling ist von ihren Märkten ausgeschlossen, und es ist ihnen völlig gleich, wem sie ihre Waaren überlassen.

Einzelne Menschen lassen sich, wenn nicht gerade eine Geschäftsreise sie dazu antreibt, selten auf den Heerstrassen in der Türkey sehen. Die Handelskarawanen bedienen sich in Europa sowohl, als in Asien der Pferde und Kameele, und auf dem Rücken dieser Thiere werden die Waaren von den ungarischen Grenzen bis an den persischen Meerbusen transportirt. Fuhrwerk ist nicht unbekannt, aber doch nicht im Gebrauch, weil es der Natur des Landes nicht angemessen ist.

Die öffentlichen Eilboten heissen Tataren, und sind ihres guten Betragens und ihrer Treue wegen sehr geachtet. Ihr Name rührt von dem tatarischen Kalpack her, den sie als Abzeichen anstatt des Turbans tragen. Sie sind stark und muthig, und machen ihre Reisen mit ausgezeichneter Geschwindigkeit. Da es an einer allgemeinen Post fehlt, so ist eine bestimmte Anzahl solcher Tataren bey Hofe, bey der Armee und bey den Statthaltern in den Provinzen angestellt, um erforderlichen Falles in alle Theile des Reichs gesandt zu werden. Die Posthäuser in der europäischen Türkey, durch welche ich gereiset bin, sind gut mit Pferden versehen.

Zweyter Abschnitt.

Regierungssystem, Staatsverfassung und Verfall der türkischen Macht.

Der hervorstechende Zug bey allen türkischen Einrichtungen, der sich jedem Beobachter sogleich aufdrängt, ist der Missbrauch der Gewalt. Mag die Religion und das Militär, der türkischen Staatsverfassung und der Gewalt des Oberhauptes auch Fesseln anlegen, mag sie vollkommener und regelmäfsiger seyn, als viele Schriftsteller sie geschildert haben, so kann man sie doch mit keinem andern Namen, als

dem einer Despotischen bezeichnen. Das Gesetz, wie es in der Türkey genannt wird, ist nichts weiter, als eine Sammlung von Regierungsmaximen, die von den ersten Beherrschern in gesetzliche Form gebracht und den Nachfolgern überliefert wurde. Die mahomedanische Religion schärft zwar die Pflichten ein, die Fürsten und Unterthanen gegen einander zu beobachten haben, allein Gerechtigkeit in der Staatsverwaltung kann sie nur lehren, nicht erzwingen. Das Einzige, was sie sich bey jedem Sultan zur Bedingung macht, ist, dafs er sich zum mahomedanischen Glauben bekenne, und dafs er die religiösen Zeremonien befolge. Neben diesen beyden Pflichten kann aber Despotismus und Tyranney gar füglich bestehen. Auflehnungen gegen Druck sind verschiedentlich erfolgt; allein die Empörungen der Türken gleichen Orkanen, die in ihrer Wuth das Land verwüsten, sich aber in dem Staube verliehren, den sie emportrieben. Die Religion und das Nazionalvorurtheil sorgen dafür, dafs die Thronfolge in derselben Linie fortgehe, und die Macht des Herrschers keine Verminderung erleide.

Eins der gröfsten Uebel des türkischen Despotismus ist, dafs er die Keime der Kultur, die in der Gesellschaft aufgehen wollen, erstickt, und alles Streben nach Vervollkommnung unterdrückt, weil man in dem Wahn steht, das Ziel erreicht zu haben. Daher der Stillstand in der Kultur der Wifsenschaften und Künste bey den Türken und Chinesen; und die Gleichgültigkeit, mit der beyde Nazionen auf die Fortschritte des Auslandes herabsehen. *)

In der Türkey erfüllen selbst die würdigsten Glieder der Gesellschaft ihre Pflichten ohne Eifer, und nur weil es von ihnen gefordert wird. Alle setzt öffentlicher Tadel in Furcht und Zittern. Keiner wagt eine Neuerung, eine Verbefserung, weil er sich den Pfeilen des Hafses und der Verläumdung aussetzen würde. Unter dem Despotismus kön-

*) Sultan Mustapha, einer der edelsten und kenntnifsvollsten Regenten, die der türkische Staat gehabt hat, kannte alle die herrschenden Uebel der Staatsverfassung, und machte viele fruchtlose Versuche sie zu verbefsern. Wäre er am Leben geblieben (sagt Tott) er würde selbst seinen Despotismus aufgeopfert haben.

nen Talente sich nur einsiedlerisch regen, denn das Fortschreiten in der Kultur steht mit dem Wesen oder der Verfassung desselben in geraden Widerspruche: ein Unglück für die Nazion, da die Natur ihren Geist mit hinlänglicher Kühnheit und Stärke zum Aufstreben ausgerüstet hat.

Gewifs ist es übrigens, dafs sich weder in ihrem religiösen und in ihrem bürgerlichen Gesetzbuche ein Grundsatz aufzeigen läfst, welcher ihnen das Fortschreiten in der Kultur verwehrte, oder ihnen den Umgang mit andern Glaubensgenofsen untersagte. Die aus dem Despotismus entspringenden Fehler der Staatsverwaltung allein sind es, welche die Nazion isoliren; daher die auf Vorurtheil gegründete Anhänglichkeit des Volks an alte Gebräuche, das Vorurtheil gegen fremde Sprachen, die Vernachläfsigung des Uebersetzens fremder Schriften, das langsame Gedeihen der Buchdruckerkunst, der Widerwille gegen das Reisen aufserhalb des Reichs, und der schwache Eindruck, den selbst die wichtigsten Gegenstände auf sie machen, weil sie nur unvollkommene Begriffe von ihnen haben.

Welchen grofsen Einfluss könnte nicht ihr Sinn und ihre Anlage für mathematische Kenntnifse auf ihre Fortschritte in der Kultur haben, wenn sie dieses Talent durch den Umgang mit Europäern auszubilden suchten! Keine Wifsenschaft ist so geschickt, Vorurtheile auszurotten, und an Methode zu gewöhnen; kurz keine andere ist für den Staat von so vielfachen und wesentlichem Nutzen. Von ihr also kann einst einmal das Vorschreiten der Nazion zum Befseren ausgehen.

Die Türken, die ihren Ursprung und Namen von Turk ableiten, welcher Japhets ältester Sohn gewesen seyn soll — gehören zur tatarischen Völkerrace, wie schon in der Einleitung gesagt worden, und bewohnten die von dem Oxus bewäfserte fruchtbare Gegend am caspischen Meere. Von östlichen Völkern verdrängt, drangen sie schon früh in Persien und am Euphrat vor; ihre Sultane erweiterten nach und nach die Grenzen des Reichs. Osman der eigentliche Stifter des Staats der Osmaniden, legte den ersten Grund zur künftigen Gröfse desselben. Die Schlaffheit der Regierung und der Kriegszucht der Römer (auf Griechenlands Thron) ermunterte die Türken zu Einfällen in ihr Reich.

die mit unabläfsigem Glück fortdauerten, bis sich endlich Mahomed II. im Jahre 1453 auf den Thron der Kaiser des Orients setzte.

Die Macht der Sultane dehnte sich nach und nach von den Ufern des Dniepers bis zu den Katarakten des Nils, und von dem adriatischen Meere bis zum persischen Meerbusen aus, über einen Fleck der Erde, der von der Natur vorzüglich begünstigt, und die Wiege aller Wifsenschaften und Künste ist, durch welche Kultur unter den Menschen verbreitet wird. Freylich waren die Künste schon lange vor dieser Unterjochung nicht mehr im Flor, und wurden nur noch zu Zwecken der Weichlichkeit getrieben, die Wifsenschaften waren theologische Spitzfindigkeiten, und Aberglaube, Unwifsenheit und Tyranney hatten die Oberhand gewonnen.

Die neuen Eroberer verabscheuten Alles, das Gute wie das Schlechte, weil es mit den Lehren ihrer Religion im Widerspruch stand. Sie stürzten die ganze Verfafsung des Landes über den Haufen, und führten *) das Lehnsystem ein.

Den überwundenen Griechen raubten sie ihre politische Existenz, erlaubten ihnen aber, gegen Erlegung eines jährlichen Tributs, eine beschränkte Ausübung bürgerlicher Rechte, und duldeten unter Einschränkungen den besondern Religionskultus, der sie von ihnen unterschied. Da das Gefühl der Entwürdigung die Erinnerung an die vorige Unabhängigkeit erstickte, so sank der Geist der Griechen eben so tief, als sie in Rücksicht ihrer äufsern Lage schon gesunken waren, und zu den Lastern, welche vorher Luxus und Aberglaube unter ihnen erzeugt hatten, gesellten sich nun noch die, welche der Druck der Sclaverey nothwendig hervorbringt. **)

---

*) Wie alle die ungebildeten Krieger (scythischen Ursprungs), welche die westlichen Länder Europens überschwemmten.

**) Die Nazionalbenennung, welche die neuern Griechen erhalten, ist Romaios oder Romeos d. h. Römer. So also ist dieser berühmteste aller Volksnamen zum Vorwurf, ja zum Schimpfwort unter den Nazionen geworden. —

Wenn die Türken keinen auswärtigen Feind gehabt hätten, so würde ihr politisches System, bey allen seinen Mängeln, durch die Klugheit, mit welcher es eingeführt wurde, doch eine lange Reihe von Jahren aufrecht erhalten worden seyn. Allein, sie sind in der Taktik und Kriegskunst hinter ihren fortschreitenden Nachbarn zurückgeblieben, und haben dadurch, dafs sich ihr Vertrauen auf ihre Angriffs- und Vertheidigungsart vermindert hat, an kriegerischem Muth verlohren. Man kann wohl eigentlich nicht sagen, dafs sie ausgeartet sind; sie stehen fast in allem noch auf dem alten Fleck, und die andern Völker sind weiter vorwärts geschritten. Mifstrauen in das Talent ihrer Generale ist das Einzige, was die neuern türkischen Armeen von den ältern unterscheidet. Unmöglich ist es indefsen nicht, dafs noch ein talentvoller Mann auftritt, der den Nazionalgeist auf's neue belebt.

Die häufigen Niederlagen haben ihre Paschas zu Empörungen ermuntert, und die Pforte abgehalten, die gewöhnlichen Mittel zu gebrauchen, ihren verderblichen Planen entgegen zu wirken. Das Band, das den Fürsten an die einzelnen Glieder des Reichs knüpfte, ist zerrifsen oder erschlafft, die Armee ist muthlos geworden; die Finanzen reichen nicht hin zu den Bedürfnifsen des Staats, und in diesem ungewifsen Zustande der Dinge hält blofs der Gedanke an ihren Vortheil, oder an ihre Sicherheit die Regierungsbeamten noch in Thätigkeit.

Die ganze Christenheit gerieth bey dem ununterbrochenen Glück dieses Volks in Bestürzung. Allein Sandys, der zu Anfange des 17. Jahrhunderts die Türkey durchreisete, meinte schon damals; „man kann gewifs seyn, dafs ihre Gröfse nicht nur den höchsten Gipfel erreicht hat, sondern auch ihrem Untergange nahe ist. Der Leib ist für den Kopf zu grofs geworden, die Sultane sind nicht kriegerisch, die Soldaten durch Ruhe, Wein und Weiber verdorben. Da ihre Tapferkeit jetzt Widerstand findet; so fängt ein nur durch sie erworbenes Reich, sobald es aufhört sich zu vergröfsern, nothwendig an, schwächer zu werden.“ Und doch hatten sie damals ihren höchsten Gipfel noch nicht erreicht; es folgten noch kriegerische Sultane, die die europäische Tapferkeit aus dem Felde verdrängten, und wer

weifs, was aus Europa geworden wäre, wenn der tapfere Sobieski sie nicht gezwungen hätte, die Belagerung von Wien (1683) aufzuheben. Dieser Rückzug entschied das Schicksal der Welt.

So lange Kriegszucht und sorgfältige militärische Uebungen einen glücklichen Erfolg der Waffen verbürgten, waren die Türken die ersten unter den militärischen Nazionen; als aber (seit dem Gebrauch des Feuergewehrs) mit der ganzen Kriegskunst eine Veränderung vorging, und der Sieg von einer richtigen Berechnung abhängig gemacht wurde, so wurden die ungebildeten türkischen Krieger durch ihre eigene Unwifsenheit geschlagen. Gewohnt, alles mit persönlicher Bravour und mit Gewalt durchzusetzen, versanken sie in Muthlosigkeit, als sie damit nichts mehr auszurichten vermochten. Und da sie jetzt beynahe selbst den Glauben verloren haben an die Möglichkeit einer neuen Erhebung aus diesem schmachvollen Zustande, so findet sich bey ihnen zu ihrem eigenen Erstaunen nichts, als der Schatten einer Macht, die blofs in der Einbildung gegründet ist.

In dem Regierungssystem der Türken sind noch weniger Spuren von etwas Wifsenschaftlichem, als in ihrem Kriegswesen. Die Aufgabe, aus den so verschiedenartigen Völkern dieses Reichs einen Staat zu bilden, war für die Türken viel zu schwer; auch war es nie der Wunsch der Gesetzgeber, sie je in Uebereinstimmung zu bringen. Vor Lebensangriffen waren die Unterjochten zwar sicher, aber von Gelderpreſsungen und persönlichen Mifshandlungen konnte nur der Uebertritt zur Religion des Propheten sie sichern. Widersetzten sie sich aber, so wurden sie und ihre Nachkommen ein Eigenthum ihrer Gebieter. Unter diesem Druck hatten die Rayahs oder zinspflichtigen Unterthanen nur sehr geringe Ansprüche auf Gerechtigkeit und Sicherheit; mit ihrem Leben, ihrem Vermögen waren sie gezwungen die Bedürfnifse des Staats zu befriedigen, und beydes für die Zwecke der höhern, privilegirten Klafsen aufzuopfern, die kein Mittel unversucht liefsen, sich ihres Gehorsams zu versichern. Das Gesetz nimmt sie zwar in Schutz, aber dieser Schutz hilft den unterdrückten Ungläubigen nichts.

Ganz anders ist das Benehmen der Regierung gegen die Glaubensgenofsen. Die Vorschriften des Korans und die

Beschlüsse des Sultans sicherten den Türken gleiche Ansprüche auf alle Aemter, gleiche Gerechtigkeitspflege, und den ungestörten Genuss der Früchte ihres Raubes, oder Industrie. Oft hat das muselmännische Volk, wenn es sich gedrückt glaubte, die in Händen habende öffentliche Macht gegen die Häupter des Staats oder der Kirche gebraucht, aber nie haben diese Empörungen wirkliche Veränderungen in dem System der Regierung bewirkt; kein Wunder, da ein jeder auf öffentliche Aemter Ansprüche hat, und ein jeder über die Rayahs herrschen kann, ohne dass sie darüber vor jemand Rechenschaft abzulegen hatten.

Das Reich ward nach der Eroberung, gleich einem grossen Landgute, in Theile zerstückelt, und an die Soldaten und Offiziere vertheilt. Diese militärischen Lehngüter fielen nach dem Tode ihrer Besitzer der Krone wieder anheim, und da sie, die Pfründen (Vakufs) zum Besten des öffentlichen Gottesdienstes oder milder Institute ausgenommen, in keinem Falle erblich verliehen werden, so geniesst und erpresst der Inhaber des Lehns so lange und so viel er kann, denn er geniesst es nur auf ein Leben.

Die Einkünfte des Staats beschränkten sich anfänglich blos auf die im Kriege gemachte Beute und auf den Tribut der Rayahs. Direkte Erpressungen erlaubte man sich nur unter den Grossen und Mächtigen. Das Beytreiben der Einkünfte überliess man fast gänzlich den Statthaltern, die sich, so wie ihre Unterbedienten bey den Gläubigen zwar zu mässigen wissen, aber desto drückenderen Gebrauch von ihrer Gewalt bey den Christen machen, indem sie unaufhörlich neue Massregeln ersinnen, die den Geldbesitzer, den Landbauer, den Handwerker und Kaufmann nöthigen, ihre verborgenen Schätze anzuzeigen und auszuliefern.

Die Finanzen, bey deren Berechnung man die Gewaltthätigkeit und die Erpressung immer vorzüglich in Anschlag brachte, sind jetzt, da reiche Provinzen verloren gegangen sind, da mehrere Pascha's sich unabhängig gemacht haben, und zu rebelliren fortfahren, zu den gewöhnlichen Ausgaben der Regierung nicht mehr hinreichend, und scheinen auch nicht bis zu dem Grade vermehrt werden zu können, dass es möglich wäre, eine regelmässige stehende Armee zu halten. So sehr sich daher auch die Pforte es angele-

gen seyn läfst, ihr Militärsystem zu verbefsern, und es auf europäischen Fufs zu bringen, so hat man doch wenig Grund zu hoffen, dafs sie es mit einem auswärtigen Feind, ohne Hilfe eines mächtigen Alliirten, lange werde aufnehmen können. Zur Unterdrückung der Rebellen in einer entfernten Provinz bedarf es nur grofser Belohnungen, Verheifsungen oder der Lockungen der Plünderung für einen benachbarten Pascha, und die Ruhe ist wieder hergestellt.*) Doch hat die Pforte in neueren Zeiten sich schon zu schimpflichen Unterhandlungen mit rebellischen Unterthanen erniedrigen müfsen. Selbst Räuberhaufen kann sie nicht mehr bändigen, und nirgend sind diese den Karawanen und dem Landmann gefährlicher, als in Rumelien, in der Nähe der Hauptstadt. **)

In einer Periode, wie die gegenwärtige, da das Schicksal drohend über der Türkey schwebt, da ihre Kraftlosigkeit den Nazionen Europens so offenkundig geworden ist, und da sie mächtige, gefürchtete Nachbaren hat, scheint eben keine übernatürliche Sehergabe dazu zu gehören, um eine bevorstehende Revolution in derselben anzukündigen. Verschiedene Schriftsteller glauben, dafs sich die Griechen selbst von dem Joch der Türken befreyen werden. Alsdann sagt Volney, werden sie Künste und Wifsenschaften in ihr Vaterland zurückrufen, der Gesetzgebung, der Industrie, dem Handel neue Bahnen öffnen, und durch den glänzendern Ruhm, den sie nach ihrer Wiedergeburt davon tragen werden, den verdunkeln, welcher in früheren Zeiten den Osten bedeckte. (!!)

Kann aber wohl ein Volk, das in 10 Jahrhunderten nicht eine Entdeckung zum Wohl der Menschheit machte,

---

*) In Ansehung der Wechabiten scheint aber diese Verfahrungsart nicht mehr zu wirken. Sie stürmen von Osten und disciplinirte Armeen von Norden und Westen auf das geängstete Reich ein.

**) Ich bin durch verschiedene Provinzen der europäischen Türkey gereiset, und kann den Zustand der Verwüstung in diesem reizenden Lande nicht schrecklich genug schildern. Zwischen Kirk-Ekklesie und Karnabat findet man 70 engl. Meilen weit keinen menschlichen Bewohner, obgleich das Land ein irdisches Paradies ist.

das in seiner leblosen Hand die Reichthümer der Väter hielt, ohne den Geist geerbt zu haben, welcher dieses heilige Erbe geschaffen oder vermehrt hätte, und das 350 Jahre lang unter das Joch gebeugt und in Staub getreten war, so dafs es nun für Freyheitsliebe selbst nicht mehr empfänglich ist; — kann ein solches Volk sich wohl so plötzlich von dem starren Hinbrüten, in welches sie ein so entsetzlicher Fall versenkte, erholen, und wird es wohl Kraft genug haben, die Tugenden entfernter, herrlicher Ahnen nachzuahmen? — Sind denn diese neuen Griechen wohl wirklich die Abkömmlinge der Alten? oder woher raffte Konstantin das Völkergemisch in seiner Hauptstadt, diese Schaar von Heuchlern, welche Ehrgeiz zu der neuen Religion des Hofes bekehrt hatte, zusammen? Wahrlich nicht aus den Familien, die Attika und Lazedämon unsterblich gemacht haben. Schon unter den ersten römischen Kaisern hatte das Volk an Reinheit verloren, und der hochherzige Grieche war damals zu dem hungrigen *), kriechenden, intriganten, spitzfindigen, streitsüchtigen und geschwätzigen Schmarotzer herabgesunken. Sie strömten in grofser Menge nach der Hauptstadt in Thrazien, um in derselben ihre Sprache zur herrschenden zu machen, und den Nazionalkarakter zu bestimmen. Unter den schwachen Monarchen war der Kaiserhof für solche Talente eine herrliche Schaubühne. Immer tiefer gesunken, wurden sie endlich dem Turban unterwürfig; ein Unglück, dem sie in früheren Zeiten unfehlbar durch eine Auswanderung ausgewichen haben würden.

Schon Spon erzählt 1679 in seiner Reise durch die Türkey, dafs es unter allen Fürsten in der ganzen Christenheit keinen gebe, vor welchem die Türken in gröfserer Furcht wären, als vor dem Zaar von Moskau. Wahrscheinlich hat die Empörung und der Uebergang der Kosaken zu Rufsland damals diese Besorgnifse in ihnen erregt und fortgepflanzt. Es scheint, als wenn der Erfolg ihre Besorgnifse rechtfertige. Im Jahr 1711 hatten die Türken Peter den Grofsen an den Ufern des Pruth mit einer siebenmal grös-

*) Man nannte ihn in Konstantinopel am Hofe allgemein Graeculus esuriens.

seren Armee gänzlich eingeschlossen. Peter schien verloren; allein der Genius des ottomanischen Reichs schlummerte. Die Türken unterzeichneten einen Traktat, dessen Folgen einst für sie vernichtend werden. Alle nachher erfolgten Ereignisse haben die Prophezeyung der Nazion bestättigt, und ihre Besorgnisse vermehrt, und jetzt scheint die Meinung unter ihnen ziemlich allgemein geworden zu seyn, dafs die Stadt Istambol d. h. wo in reichlicher Stärke der Glaube herrscht, in kurzer Zeit durch die Anwesenheit des Kaisers der Rufsen besudelt, und durch seine Oberherrschaft beschimpft seyn werde. *)

Ich wage es nicht, über das, was, wahrscheinlich geschehen wird, ein Urtheil zu fällen, obgleich ich von Herzen wünsche, dafs die Züchtigung, welche Volney dem ottomanischen Reiche ankündigt, entweder durch die Vorsicht der Türken oder durch die Vorsehung abgewendet werden möge. Der Meinung dieses Schriftstellers zufolge: wird der Sultan in dieselbe Unwifsenheit versinken, die die Schmach seines Volks ist, in seinem Pallaste ein Pflanzenleben zu führen fortfahren, werden Weiber und Verschnittene noch ferner zu Aemtern und Staatswürden erhoben, und Statthalterschaften, noch ferner käuflich zu haben seyn; werden noch wie vor die Paschas die Unterthanen plündern und die Provinzen aussaugen, die Mitglieder des Divans ihren stolzen und unduldsamen Grundsätzen folgen, während das Volk sich von seinem Fanatismus treiben läfst; die Generale werden noch ferner Krieg führen, ohne ihn zu verstehen, und Schlachten auf Schlachten verlieren, bis das in seinen Theilen übel zusammenhangende Gebäude dieser Macht, in seinen Grundfesten erschüttert, seiner Stützen beraubt, und aus seinem Gleichgewicht getrieben, zusammenstürzen, und der Welt ein neues Beyspiel einer Zertrümmerung geben wird, deren Folgen sich allgemein verspüren lafsen werden. **)

---

*) Sie haben, sagt Eton eine Prophezeyung, dafs die Söhne der Gelbheit, welches sie auf die Rufsen deuten, Konstantinopel einnehmen werden, und sind überzeugt, dafs sie in Europa nie einen festen Fufs haben werden, sondern dafs Asien das Land ist, in welchem der wahre Glaube am längsten bestehen wird.

**) Volney considerations sur la guerre actuelle des Turcs.

Die Türkey wird nach dem Multeka regiert, einem Gesetzbuche, das sich auf die Vorschriften des Korans, auf die mündlichen Aussagen des Propheten und auf die Aussprüche und Entscheidungen der früheren Kalifen und Lehrer gründet. *) Die Gesetze dieses Codex beziehen sich auf re-

*) Dieses Buch, worauf die ganze muhamedanische Gesetzgebung beruht, theilte im vorletzten Decenio des 18ten Jahrhunderts Hr. Mouradgea d'Ohson, einer der gründlichsten Kenner der türkischen Sprache, Sitten, und Gesetzgebung, dem Publikum in französischer Sprache mit, aus welcher Hr. Pelzl in Wien eine gelungene deutsche Uebersetzung machte. Nach diesem Werke beruht die gesetzliche Verfassung der Türken auf 5 Gesetzbüchern; welche sind: das geistliche, das bürgerliche, das peinliche, das politische und das militärische. Vor denselben geht eine Einleitung her, aus welcher man einerseits den Geist dieser Gesetzgebung kennen lernt, andrerseits alles jenes, was die alten Imams, Lehrer, Ausleger des Gesetzes betrifft, welche die vier Ritus gestiftet haben, die man alle für gleich orthodox achtet.

I. Das geistliche Gesetzbuch enthält drey Theile: die Glaubenslehren, den äufseren Gottesdienst, und die Sittenlehre.

In dem dogmatischen Theile werden die acht und fünfzig Glaubensartikel angeführt, wie sie Omer Nefsefy aufgesetzt hat. Beynahe alle derselben werden durch historische und politische Anmerkungen erläutert, worin eine Idee von der Mahomedanischen Kosmogonie gegeben wird, von ihren Traditionen über die ältesten Zeiten der Welt; von ihrer Achtung für die Patriarchen und Propheten; von ihrer besonderen Verehrung der Person Jesu Christi; von ihrer Meinung über Mahomed, dessen Schüler die vier ersten Kalifen, ihre Heiligen etc. Darauf folgt ein genealogischer Abrifs von dem Propheten, und allen Zweigen des Hauses der Cureyschiten, den zwölf Imams vom Stamme des Aly, und von allen allgemeinen Khalifen, auch eine Nachricht von den berühmtesten Ketzern, die sich mitten aus dem Schoos des Islamismus erhoben. Hier wird ebenfalls der wahre Begriff ihrer Lehre von der Prädestination erläutert, die weise Verfügung des Gesetzes über die Träumereyen der Sterndeuterey entwickelt; auch werden die Vorurtheile nicht vergessen, denen die Nation noch zugethan ist. Endlich kommt alles vor, was sich auf das Imameth bezieht, das ist, auf die geistlichen Verrichtungen des Landesherrn, auf seine Titel, Rechte, und die persönlichen Eigenschaften, welche er be-

ligiöse - zivil - kriminal - politische und militärische Angelegenheiten, und werden als von Gott selbst ausgeflossen für

---

sitzen muss, um nach den heiligen Gesetzen würdig zu seyn, über das mahomedanische Volk zu herrschen.

In dem Theile, welcher von dem äusseren Gottesdienst handelt, wird beschrieben 1) der Geist, die Natur und der Gebrauch der Reinigungen, nebst den Umständen, welche den gesetzlichen Zustand der Reinigkeit oder Unreinigkeit bey beyden Geschlechtern ausmachen; was die eigentliche Ursache des häufigen Gebrauchs der warmen Bäder dieser Nazion sey. 2) Das Gebet Namaz, welches jeder Muselmann fünfmal des Tages beten muss; die Wesenseit und Beschaffenheit dieses Theils des äusseren Gottesdienstes; die öffentliche Andacht an den Freytagen und den zwey Beyram-Festen; die besonderen Gebete, welche den Kranken, den Reisenden und den Kriegsleuten vorgeschrieben sind; die Gebete für die dreyssig Nächte des Ramazann, die Gebete bey allgemeinen Unglücksfällen, und ausserordentlichen Begebenheiten; die Ceremonien der Beschneidung, der Leichenbegräbnisse u. s. f. Ferner die Gebräuche, welche von menschlicher Einsetzung sind; alles was das Innere der Mosqueen betrifft; die Predigten ihrer Scheyks; ihre Ehrerbietung für verschiedene Nächte im Jahr, und für die Reliquien ihres Propheten. 3) Der Allmosen-Zehend, welchen alle Reichen von demjenigen Theil ihres Vermögens geben müssen, den sie auf Luxus oder Handelschaft verwenden; die Opfer, welche alle wohlhabende Bürger darbringen müssen, die frommen Stiftungen und Schenkungen; die Tempel und die rings um dieselben angelegten Gebäude, welche zur Unterweisung der Jugend, Erquickung der Armen, und zum öffentlichen Wohl bestimmt sind; als Spitäler, Wirthshäuser, Schulen, Kollegien, Bibliotheken; die Wakfs, oder die zur Unterhaltung jener Gebäude, der Mosqueen und derselben Diener gewidmeten Güter, sammt den Regeln, wie sie verwaltet werden müssen. 4) Die Fasten des Monats Ramazann, wo die Strenge dieser Busübung angezeigt wird, welche darin besteht, dass man von Sonnenaufgang bis zu Niedergang so nüchtern bleibe, dass man nicht einmal einen Tropfen Wassers zu sich nehme, welches auch das Volk, im Ganzen genommen, mit äusserster Genauigkeit befolgt; ferner von anderen Enthaltsamkeiten; von der geistlichen Einsamkeit, von der Beleuchtung der Mosqueen während dem Ramazann, und von den besonderen Gebräuchen, welche der Hof in diesem Monat beobachtet. 5) Die Wahlfahrt nach Mecca, sammt

kanonisch und unveränderlich geachtet, obgleich einige eine höhere Autorität für sich haben, als andere. Manche

---

allen Gesetzen und Andachtsübungen, welche mit diesem wichtigen Religionsakt des Islamismus verbunden sind. Die Anmerkungen darüber betreffen die vor Mohamed vorgefallenen Begebenheiten, den Ursprung der Araber, die Gründung von Mecca, seinem Tempel und Heiligthum; die Traditionen, aus welchen die tiefe Verehrung der Völker für die Keabeh (gewöhnlich Caaba entstanden ist; über die aristokratische Regierungsform der alten Araber etc. Von da breitet sich die Erzählung über alles aus, was auf Mecca Bezug hat, seitdem der Mohammedismus gegründet worden; über die Lage dieser Stadt, ihre politischen Revolutionen, ihren itzigen Tempel und Heiligthum, über die reichen Opfer, welche in verschiedenen Jahrhunderten dahin sind gebracht worden; über den schwarzen Stein, Hadscher'ülesswed: über den Schleyer und die äufsere Einfassung der Keabeh: über die goldene Dachrinne, den heiligen Brunnen Zemzem, über die Standplätze der Mohammedaner, von den vier orthodoxen Sekten und das Heiligthum herum, über die geheiligten Kameele, und den Sürch Eminy, Kommifsär der Pforte, welcher das Geld überbringen mufs, das der Sultan alljährlich an die zwey Städte Arabiens schickt; über die grofse Pilgrims-Karavane, die aus Syrien nach Mecca zieht, und von dem Pascha von Damaskus als Emir'ül-hadsch, angeführt wird; über den Scherif von Mecca und den Pascha vor Dschidda; über den Vorzug der Stadt Mecca von Medina: über das heilige Land Harem Mekke; über das Grab des Mahomed zu Medina; über die Achtung, welche die Pilgrime ihr ganzes Leben lang geniefsen etc. etc.

Der moralische Theil enthält vier Hauptpunkte: 1) Alles was die Nahrung, die reinen oder unreinen Speisen, die gesetzliche Art die Thiere zu jagen und zu tödten, die erlaubten und verbotenen Getränke, das Wildprät, und die Thiere betrifft; 2) Die Vorschriften über Kleidung und Hausrath, wobey der Gebrauch kostbarer Metalle streng verboten ist; 3) die nach dem Gesetz den Männern vorgeschriebene Arbeit, welches ihnen befiehlt, sich auf Künste und Handwerke zu verlegen; 4) die sittlichen Tugenden; Liebe, Rechtschaffenheit, Keuschheit, Schamhaftigkeit, die Pflichten des Wohlstandes, die Sorgfalt alles zu vermeiden, was zum Laster, zur Verschwendung und zur Vergefsenheit Gottes führen kann, als da sind die Spiele, die musikalischen Instrumente, die Bilder oder Figuren von Menschen und Thieren. Dieses erste Gesetzbuch wird

z. B. legen Pflichten auf, die für die Ewigkeit heilbringend sind, indem sie dem Propheten aus den Registern des Himmels

mit einer Abhandlung geschlofsen, welche eine Schilderung enthält 1) von dem ganzen Stand der Ulemas, vom Mufti angefangen, bis zu dem letzen Naib hinunter; 2) von den Leuten, welche die Dienste in den Mosqueen verrichten; und 3) von allen Mahomedanischen Derwischen, die in drey und dreyfsig Klafsen von Einsiedlern eingetheilt sind.

II. Das bürgerliche Gesetzbuch ist in ein und dreyfsig Bücher eingetheilt, und diese sind wieder in Kapitel und Artikel untergetheilt. Dieser Codex handelt von dem Ehestand der Müsülmans, und der dem Reiche zinsbaren Unterthanen, welche keine Müsülmans sind; von dem Ehestand der Sclaven etc. von dem Hochzeitgeschenk oder Leibgeding, welches der Mann seinem Weibe aussetzen mufs; wie der Müsülman seine Weiber auf gleiche Art behandeln müfse; von der Legitimirung der Kinder, von dem Nahrungsunterhalt, welchen nach gesetzlicher Vorschrift der Mann dem Weibe, der Vater den Kindern, und die Kinder hingegen wieder ihren armen Eltern schuldig sind; von den vollkommenen, unvollkommenen, und bedingsnifsweise vorgenommenen Verstofsungen der Weiber, von der Ehescheidung nach einer gerichtlichen Verhandlung; von der Losgebung der Sclaven beyderley Geschlechts; von der gesetzlichen Ausschliefsung der Güterverwaltung; von der Habitation der Sclaven; von dem Alter der Volljährigkeit; von den Gerechtssamen der Minderjährigen, der Greise, der Zwitter, der Stummen, der Stammler; von den Findelkindern; von den entlaufenen Sclaven; von den Verrückten; von gefundenen Sachen; von den Handlungsgesellschaften; von Kauf und Verkauf, von der Bürgschaft, von Assignationen; von der Vollmacht; von den Depositen, Darlehn, Schenkungen unter Lebenden; von Vermiethungen; von Gewaltthätigkeiten, Entführungen; vom nachbarlichen Verkauf; vom Ackerbau, von Hypothecken; von bürgerlichen Testamenten, von Vormündern und Testamentsexecutoren; vom Erbrecht; von gesetzlicher Theilung beweglicher und unbeweglicher Güter; endlich von den Gesetzen über die Verwaltung der Gerechtigkeit, von denen nöthigen Eigenschaften obrigkeitlicher Personen: von den gerichtlichen Verhandlungen; von dem Zeugenbeweis; dem Entscheidungseide, den gerichtlichen Geständnifsen, den schiedsrichterlichen Aussprüchen; von den durch die Partheyen eingegangenen Vergleichen; von dem Recht der Verhaftung, etc.

mels offenbart worden. Andere muntern blofs auf, den grofsen Gesandten in seinem Leben und Wandel nachzuah-

---

III. Das peinliche Gesetzbuch bestimmt die Strafen gegen den Ehebruch, das Weintrinken, die Injurien, den häuslichen Diebstahl; gegen die Abtrünnigen, Rebellen, Strafsenräuber etc. Auch kommen darin vor: die Gesetze über den Blut-Preis, über die Strafe der Wiedervergeltung, Glied für Glied, Blut für Blut etc. sammt den Formalitäten und der gerichtlichen Verfahrungsart bey allen diesen Gegenständen.

IV. Das politische Gesetzbuch stellt vier wichtige Gegenstände dar: 1) die Fiskalgesetze über die Auflagen auf den Handel der Müsülmans, der nicht mahomedanischen Unterthanen, und der Ausländer; über die Taxen der Landgüter, welche Zehenden und Steuern geben; die Kopfsteuer, welche alle nicht mahomedanischen Unterthanen bezahlen müfsen; über die Bergwerke oder andere neu entdeckte Reichthümer, endlich die gesetzliche Verwendung aller Staatseinkünfte. In den Anmerkungen zu diesem Kapitel folgt der Zustand der Einkünfte und der Ausgaben des Reichs; und eine Uebersicht der Defterdarie oder des Finanzdepartements welche alle mit der Verwaltung der öffentlichen Gelder zu thun haben. 2) Die Gesetze, welche die steuerbaren Unterthanen, die christlichen Kirchen etc. angehen. 3) die Gesetze für die in mahomedanischen Staaten wohnenden Ausländer, und die in fremden Landen sich aufhaltenden Mahomedaner. 4) die Rechte des Sultans, in der Eigenschaft als oberster Imam. In einer besonderen Abhandlung wird hier der Zustand des osmanischen Reichs und defsen innere Verfafsung entwickelt. Man zeigt darin 1) die vier allgemeinen Grundlagen, auf denen die heutige wirkliche Verwaltung des Staats, als auf ihren Grundstützen ruht, nemlich die geistliche Gesetzgebung, Scher'y; die bürgerliche Gesetzgebung, Canunn; das Gewohnheitsrecht, Adeth; und die willkührliche Macht des Landsherrn, Oeurf. 2) die Ausdehnung der geistlichen und zeitlichen Gewalt des Sultans als obersten Khalifen und Imam. 3) die Gewalt des Grofs-Vezir als Stellvertretter und Bevollmächtigter des Sultans. 4) den Einfluss des Mufti und der vornehmsten Ulemas in die Staatsverwaltung. 5) das Personale der Pforte oder der Wohnung des Grofs-Vezirs, wo alle Minister, Sekretärs, Beamte und Geschäftsmänner, woraus sie besteht, sammt ihren Amtsverrichtungen umständlich angeführt werden. 6) alle hohe Offiziers, sammt eines jeden seinen Titeln, Amtsverrichtungen und Vorrechten. 7) alle Provinzen des Reichs, welche in Ejalets und Sandschakschaften eingetheilt sind,

men, und die Vernachläfsigung derselben wird zwar getadelt, aber nicht bestraft. In noch geringerem Ansehen stehen die Aussprüche von Lehrern in Betreff solcher Streitfragen, die nach dem Tode des Propheten aufgeworfen worden sind. *)

---

sammt einer Liste aller Paschas von zwey und drey Rofsschweifen, und aller Beys von einem Rofsschweif, wobey genau bemerkt wird, welche Statthalterschaften stets an einen Pascha von zwey oder drey Rofsschweifen gegeben werden, und welche willkührlich bald einen oder den andern zum Oberhaupt bekommen. diesem Abschnitt wird eine Landkarte des osmanischen Reichs beygefügt. 8) eine Erklärung über das Ansehen aller dieser Paschas, über die Municipalverwaltung der Provinzen, der Städte und kleinern Bezirke. 9. den Geist der Regierung überhaupt, gegen alle Unterthanen des Reichs, sowohl Mahomedaner als andere. 10) alles was die Politik mit auswärtigen Staaten betrifft. 11) das Privatleben des Sultans, seine Beschäftigungen, seine gewöhnlichen und besonderen Vergnügungen. 12) die Uebersicht seiner Hausbeamten. 13) der Beamten des Serails 14) eine Anzeige der Prinzen, Schah zadehs, und der Prinzefsinnen von Geblüt, welchen allein der Titel Sultanin zukommt. 15) eine Nachricht von dem kaiserlichen Harem, den Damen, Cadinns und Sclavinnen, woraus er besteht. 16) endlich eine Beschreibung aller Zeremonien des Serails, der Hofgebräuche, und der Formalitäten, welche bey der Thronbesteigung und bey dem Tode eines Sultans gewöhnlich sind.

V. Das militärische Gesetzbuch spricht von dem Krieg und defsen Vorrechten; von den Gefangenen; von der gesetzmäfsigen Beute; von der Theilung dieser Beute zwischen dem Monarchen und seinen Kriegern etc. Darauf folgt eine vollständige Uebersicht aller Truppen des Reichs, der Infanterie, Kavallerie, der regulirten und unregulirten Truppen, der Lehnmilitz etc. der wirklich bestehenden Seemacht; sammt den Reglements, welches also die ganze Land- und Seemacht des osmanischen Reichs darstellt.

*) Zu der ersten Art gehören die Verbote, Wein, Schweinfleisch, das Blut der Thiere u. d. gl. zu genieſsen, zu der zweyten die Verbote, seidene Kleider zu tragen, sich goldener und silberner Geräthschaften zu bedienen u. s. w. zu der dritten die Satzungen über den Genufs des Opiums, des Kaffee's, des Tabaks u. s. w.

Dieses Gesetzbuch ist dem Sultan als Kalifen *) und obersten Imam anvertraut, und er besitzt zugleich als solcher die höchste ausübende Gewalt. In Fällen, wo die Gesetze nichts bestimmen, entscheidet der Sultan; diese kaiserlichen Beschlüsse behalten aber nur so lange ihre Gültigkeit, als der Sultan oder seine Nachfolger es für gut finden. Doch können sie ohne hinreichenden Grund nicht aufgehoben oder annullirt werden, denn das Volk glaubt, dafs das, was ein Sultan gesagt oder gethan hat, so fest sey, dafs kein menschliches Interesse es ungültig zu machen berechtigte. Das Siegel (Tugra) des Sultans wird von einem besondern Staatsbeamten (Nischanji Pascha) über die erste Zeile des Mandats gedruckt. Will der Kaiser einem Dokumente eine mehr als gewöhnliche Bestättigung geben, so schreibt er eigenhändig über das Siegel: „es geschehe, wie unten geschrieben steht." Gegen einen solchen Khatt'y scherif hegen die Türken eine tiefe Verehrung. Sie würden sich einen steten Vorwurf machen, wenn sie ihn beym Berühren nicht küfsten, und den darauf befindlichen Staub nicht an ihren Wangen abwischten. **)

Die Stellvertreter des Sultans sind der Scheik Islam oder Mufti, der in Rücksicht seiner gesetzgebenden, richterlichen und religiösen Gewalt sein erster Minister ist, und der Grofsvezier, der als Reichssiegelbewahrer in weltlichen Dingen die erste Instanz ist, und bey der politischen Administrazion den Vorsitz führt. Die gesetzgebende Gewalt ist, so wie die ausübende lediglich in den Händen des Kaisers, wie seine Titel: Kaiser des Islamismus, höchster Priester der Muselmänner, Beschützer des Glaubens etc. beweisen.

---

*) Den Titel Kalif, der in den Augen der Türken so wichtig ist, da er seinem Besitzer die Rechte des obersten Priesters, und Lehrers der Gesetzgebung ertheilt, verschaffte den Fürsten aus der ottomanischen Dynastie, Selim I. nach der Eroberung von Egypten. Die Kalifatsrechte waren zwar schon seit der Gründung der Monarchie von den Regenten ausgeübt worden, allein blos unter den Titeln Bey, Emir, Sultan, die sich nur allein auf die weltliche Macht beziehen.

**) Und sollte er auch ihr Todesurtheil enthalten.

Wenn man bey Hofe den Sultan erwähnt, so setzt man gewöhnlich die Worte Alempenah d. h. Zuflucht der Welt zu seinem Padischah - oder Kaisertitel. Der erhabenste und zugleich geschätzteste seiner Titel (weil er ihm von den Königen von Persien gegeben wird), ist Zil - ullah d. h. Schatten Gottes. Gewöhnlich pflegen ihm seine Unterthanen auch den Titel Hunhiar d. h. Todtschläger zu ertheilen, weil das Gesetz ihm allein die Gewalt über Leben und Tod seiner Unterthanen verleiht.

Die türkischen Kasuisten legen dem Kaiser eine Heiligkeit bey, deren er selbst durch ein höchst unmoralisches Betragen nicht verlustig werden kann; denn man glaubt, er handle auf höhere Leitung, deren Beweggründe für menschliche Weisheit oft unergründlich seyen; er könne täglich 14 Personen tödten, ohne dafs er nöthig habe, den Grund anzugeben, und ohne dafs man ihn darum für einen Tyrann halten könne *). Der von seiner Hand oder auf seinen Befehl erlittene Tod verleiht die Märtyrerkrone, und man erzählt, dafs es Personen gegeben habe, die am Ende eines in seinem Dienste zugebrachten Lebens, sehnsuchtsvoll nach der Ehre strebten, von seiner Hand zu sterben, weil sie dadurch Ansprüche auf die ewige Seligkeit zu erwerben vermeinten.

Der Macht des Sultans setzt nur die Beobachtung der Religionsvorschriften allein einige Schranken; denn in Rücksicht der bürgerlichen und politischen Verhältnifse ist das Gesetz so vielfältiger Deutungen fähig, dafs sein Wille unumschränkt ist; niemand darf ihn tadeln, niemand ist er Rechenschaft schuldig. Er ist Besitzer aller unbeweglichen Güter im ganzen Reiche, nur nicht solcher Grundstücke, die frommen Stiftungen angehören. Gleichwohl verbieten es ihm Gesetz und Herkommen, von diesem Eigenthumsrecht in Ansehung der Unterthanen Gebrauch zu machen, die nicht unmittelbar im Dienst der Regierung stehen; nur in

*) Der Grofsherr kann, sagt Rycaut, wegen keines Verbrechens abgesetzt oder zur Verantwortung gezogen werden, so lange die Zahl seiner Unterthanen, die er täglich hinwürgt, noch unter tausend ist.

Ermangelung natürlicher Erben fallen die Besitzungen derselben der Krone anheim.

Der Sultan ist auch die einzige Quelle der Ehre; aus seiner Gnade fliefst alle Würde, aller Adel, alle Macht her, er allein erhebt und erniedrigt, wenn es das Betragen seiner Minister gilt, mit militärischer Raschheit und Strenge was bey einem so weit ausgedehnten Reiche durchaus nothwendig ist, um die mit der höchsten Gewalt bekleideten Statthalter in Furcht und Gehorsam zu erhalten.

Es ist ein Grundsatz in dem ottomanischen Reiche, dafs die Regierung nie an die weibliche Linie fällt *) Das Recht der Nachfolge ruht auf den zwey vornehmsten Zweigen der Familie der Ogusen, nämlich der Othmaniden, und Dschengisen. Im Falle die ottomanische Dynastie ausgehen sollte, mufs ein Nachfolger in der Regierung aus der Familie der krimmischen Tatarkhane gewählt werden, die mit der ersteren aus einem und demselben Stamm entsprossen ist. Die Ehrfurcht gegen die regierende Familie ist die vornehmste Stütze der Macht der Kaiser. Die Janitscharen haben zwar so manchen entthront, aber sich nie das Recht angemafst, einen zu wählen. Nie ist es einem Minister oder Statthalter eingefallen, das heilige Diadem auf sein eigenes Haupt zu setzen. Die Regierung geht nicht in gerader Linie vom Vater auf den Sohn über, sondern sie fällt dem ältesten Prinzen von der kaiserlichen Familie zu. Doch hat es schon Fälle gegeben, dafs von diesem Gesetz Ausnahmen gemacht wurden.

Die Prinzen von Geblüt leben, sobald sie volljährig sind, in einer Art ehrenvoller Gefangenschaft in dem Pallast Eski-Serail, und das Gesetz stellt sie unter den besonderen Schutz des Janitscharen Aga, dessen Pflicht es ist, sie gegen die Eifersucht und Grausamkeit des Sultans sicher zu stellen. Daher wird er von ihnen mit dem Namen Lala d. h. Pflegevater oder Vormund beehrt. Diese Schlachtopfer

*) „Es ist" sagt der Prophet selbst, „für ein Volk, das von einem Weibe regiert wird, kein Glück, kein Heil zu hoffen." Diese Worte sind nachher ein Fundamentalges tz geworden.

einer schlechten politischen Verfassung, leben von der Gesellschaft abgesondert, und dürfen ihren Kerker nur während des Bairamfestes auf einen Augenblick verlassen, um dem Sultan ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Sinnliche Genüsse sollen ihre einzigen Vergnügungen ausmachen; die aus ihren Verbindungen erfolgenden Zeugen werden aber unerbittlich den Händen des Mörders überliefert.

Die Ulema, die ewigen, erblichen Bewahrer der Religion und der Gesetze des Reichs, aus deren Mitte der Mufti gewählt wird, machen ein Korps aus, das der höchsten Achtung genieſst, und im Besitz einer grofsen Macht ist. Die Würde ist fortdauernd und erblich, nicht in den einzelnen Personen, sondern in dem ganzen Orden. Der ehrwürdige Titel Ulema, der Doktoren oder Gelehrte bedeutet, ist zwar dem ganzen Verein eigen, doch wird dieser in drey verschiedene Klafsen getheilt, zu denen zuförderst die Imams oder die Diener der Religion gehören, die sich aber von den Tubaka oder Rechtsgelehrten unterscheiden, welche letztere wieder in die Muftis oder Lehrer des Gesetzes und in die Kadis oder Justizbeamten zerfallen. Ungeachtet die Ulema sich verschiedentlich mit den Janitscharen gegen Mafsregeln der Regierung vereinigt haben, so ist doch ihre Macht an sich selbst nicht sehr furchtbar. Die Ehre und die Vorrechte ihres Ordens, welche sie über die andern Klafsen der Nazion erheben, sichern ihnen freylich einen bedeutenden Rang und Einfluſs auf den Hof und das Volk zu. Sie bezahlen keine Abgaben und ihre Besitzungen können nicht eingezogen werden, sondern bleiben ihren Familien erblich. Daher findet man unter ihnen die reichsten und mächtigsten Familien, die gegen Beeinträchtigung ihrer Vorrechte sehr auf ihrer Hut sind. Defsen ungeachtet hat der Despotismus, wenn er sie zu seinen Opfern ersehen hat, noch immer Spielraum genug, ohne dafs er eben ihre Privilegien anzugreifen braucht. Ehedem nahmen die Ulema keinen in ihren Orden auf, der sich nicht durch ein ausserordentliches Verdienst dieser Aufnahme würdig gemacht hatte; jetzt hingegen ernennt sie der Sultan nach Gutdünken, woraus man schliefsen will, dafs ihr Ansehen im Abnehmen sey.

Die Verwaltungen, welche den Ulema als Lehrern und Erklärern des Gesetzes obliegen, sind von denen der Imams

welche die eigentlichen Diener der Religion sind, ganz verschieden, und stehen mit ihnen in keinem Zusammenhange. Diese gehören strenge genommen gar nicht zu dem Orden der Ulema; ihre Beschäftigung ist auf den Dienst in den Moscheen und auf die Zeremonien der öffentlichen Gottesverehrung eingeschränkt.

Ein altes Vorurtheil schützt die Mitglieder dieses Ordens vor schimpflichen und entehrenden Strafen; gefängliche Haft und Verbannung sind die einzigen Züchtigungen, mit denen die Ulema bis jetzt belegt werden können, und selbst im Fall grober Verbrechen, nöthigt die Regierung, ehe sie ihr Strafurtheil ausspricht, den Verbrecher, seiner Würde zu entsagen, und den Turban, der das Ehrenzeichen derselben ist, abzulegen. Uebrigens ist es ganz ungegründet, wenn man behauptet, es stehe die Macht der Ulema in einem endlosen Streit mit der Gewalt des Regenten. Wie kann man von Menschen, deren Existenz ganz von der Laune des Sultans abhängt, einen so unumschränkten Einfluss erwarten, dass sie sich dem Willen desselben widersetzen könnten. Der Mufti pflegt, um Herkommens und der Form willen, zuweilen wohl um Rath gefragt zu werden; er ist aber natürlich immer der Meinung des Sultans, der ihn nach Gutdünken seiner Würde entsetzen, und einen andern von den Ulema's dazu wählen kann, der sich besser in die Absichten seines Gebieters zu finden weiss.

Die Ulema geben eben so wenig Gesetze, als sie solche vollziehen; sie erklären sie blos, verwalten die Gerechtigkeit, und legen Streitigkeiten bey, indem sie nach Anleitung der Gesetze Recht sprechen. Von ihren Aussprüchen kann der Klient an den Staatsrath appelliren, in welchem der Vezier, als Stellvertreter des Souverains, ihr Urtheil entweder bestättigt, oder für ungültig erklärt. Ueber Verräther und andere Majestätsverbrecher fällt der Sultan das Strafurtheil selbst, ohne dass die Angelegenheit vor ihren Gerichtshof gebracht, oder an sie appellirt werden darf.

Die Unterzeichnung des Mufti (das sogenannte Fetwa) bey Proclamationen, Friedensschlüssen etc. will nichts mehr sagen, als wenn christliche Fürsten ihre Minister unterschreiben lassen. Der Beschluss würde auch ohne diese

herkömmliche Unterschrift gültig seyn. Frömmigkeit, Schwäche und Gewohnheit bestimmen aber den Sultan in der Regel, die Zustimmung der gesetzmäfsigen Autoritäten zu suchen, weil das Volk gegen Beschlüfse eine gröfsere Achtung zeigt, wenn die Gerechtigkeit derselben durch die einstimmige Billigung der Häupter der Ulema erwiesen ist. Doch haben verschiedene Sultane sich über alle Rücksichten dieser Art weggesetzt. — Aeufserlich bezeigt man den Ulema viel Ehre, und eine Menge wichtiger Posten sind in ihren Händen. Sie werden auf Akademien, welche Medreíses heifsen und mit den Dschamien oder gröfsern Moscheen verbunden sind, unter der Aufsicht von Profefsoren erzogen, welche den Namen Muderiifs führen. Aus diesen Schulen wählt man die Schreiber in den Gerichtshöfen (Mehkeme kiatibi) und die Gehülfen (Naibs) der Richter, die Mollas oder Richter in den gröfseren Städten, die Kadis oder Richter in den kleinern, den Istambol Effendi oder Richter und Aufseher von Konstantinopel. Die Vornehmsten nach dem letzteren sind die zwey Oberrichter (Kazy-Askers) von Rumelien und Anatolien, die im Divan zur Rechten des Veziers sitzen, und der höchste Richter im Range ist der Mufti, der auch Scheik-Islam, Haupt des wahren Glaubens und Fetwa Sabibi d. h. der Urtheilsprecher genannt wird. Der Mufti verrichtet allemal bey dem Sultan die Umgürtung mit dem Säbel, welches unserer Krönung entspricht. Er allein hat die Ehre die linke Schulter des Sultans zu küfsen, und der Sultan steht vor ihm auf, und geht ihm 7 Schritte entgegen, während der Vezier, dem er nur 3 Schritte entgegen geht, mit einer tiefen Verbeugung den Saum seines Kleides küfst *)

Hieraus folgt, dafs die Ulema mit den Geistlichen in gar keiner Verbindung stehen. Zwar werden die Diener der Religion auf denselben hohen Schulen gebildet; zwar bekommen beyde als Studenten den gemeinschaftlichen Na-

*) Von allen Grofsen des Reichs sind die Ulemas vom ersten Range, nämlich der Mufti und die Kazi askers, die einzigen, die sich eines Wagens bedienen dürfen; der des Mufti ist mit grünem, die der Kazi askers sind mit rothem Tuch überzogen.

men Softa. Jeder Softa hat die Freyheit nach Belieben in den geistlichen Stand zu treten, oder sich auf die Erklärung der Gesetze zu legen, oder sich für die Gerechtigkeitspflege zu bestimmen. Sind sie einmal in den geistlichen Stand getreten, so sind sie von dem Korps der Rechtsgelehrten so scharf geschieden, dafs sie sogar unter einer besondern Behörde stehen.

Der Kislar Aga oder der Oberste der schwarzen Verschnittenen, und nicht der Mufti, ist der Stellvertreter des Sultans in geistlichen Angelegenheiten; denn er führt die Oberaufsicht über alle kaiserliche Moscheen, und an ihn werden alle Renten und Einkünfte derselben eingeliefert. Bey einer jeden stellt er einen Verwaltungsbeamten (Mutevelli) an, der die Einnahmen und Ausgaben, die Ausbefserung der Gebäude, die Besoldung der Priester und den Glanz der öffentlichen Gottesverehrungen besorgt *).

Je gröfser die Herrschaft oder das Gebiet eines despotischen Fürsten ist, desto mehr wird er von Regierungssorgen abgezogen, desto nothwendiger ist ihm ein Mann, dem er die Ausübung seiner Gewalt überträgt; dies ist der Vezier. Der Vezierazem wird in der Ausübung der höchsten Gewalt nur durch den Willen seines Gebieters, und durch die religiösen Grundgesetze des Reichs beschränkt. Seine Verantwortlichkeit ist nicht geringer, als die Wichtigkeit seines Postens, denn er ist als Reichsverweser sowohl dem Fürsten als dem Volke verantwortlich, und nur über ihn wird bey Theurung und öffentlichen Unglücksfällen geschrieen. Er übt gegen alle das furchtbare Recht über Leben und Tod aus. In Kriegszeiten kommandirt er die Armeen, und für die Verwaltung der innern Angelegenheiten ist ihm ein Kaimekan oder Stellvertreter an die Seite gegeben.

Der Grofsvezier ist der sichtbare Präsident des Divans oder grofsen Staatsraths, der bey feyerlichen Gelegenheiten

*) Man hat verschiedentlich den Mufti mit dem Pabst, die Kazi-askers mit Patriarchen, die Mofla's mit Erzbischöfen und die Kadis mit Bischöfen vergleichen wollen, ohne zu bedenken, dafs dies nur zu Irrthümern Veranlafsung giebt, denn die Verfafsung der Türken hat mit der in den christlichen Staaten durchaus nichts Uebereinstimmendes.

versammelt wird, um die Maſsregeln des Sultans durch seinen Rath zu leiten. Der Sultan selbst nimmt, ob er gleich hinter einem Vorhange oder Gitterfenster gegenwärtig zu seyn pflegt, an den Berathschlagungen deſselben, keinen thätigen Antheil. In den letztern Jahren hat sich der Staatsrath Eingriffe in die Rechte des Veziers erlaubt, dadurch aber auch seine Verantwortlichkeit vermindert, so daſs der erstere jetzt in Sachen, die für den Staat von Wichtigkeit sind, durch seine Stimme entscheidet und den letztern einschränkt. Untergeordnete Glieder des Divans sind jetzt der Kapudan Pascha oder Groſsadmiral, die zwey Kazy askers, der Groſsschatzmeister, welcher der Oberste im Kriegsdepartement ist, der Groſsproviantmeister und der Nyschandji Effendi, der das Siegel (Toghra) mit dem Namenszuge des Sultans an öffentliche Urkunden hängt. Die Kazy askers sind die einzigen von den Korps der Ulema, welche Sitz und Stimme im Divan haben, und als Richter (denn ihr Name bedeutet Richter der Armee), unter der Aufsicht des Groſsveziers, die gerichtliche Prozedur bey diesem höchsten Tribunal leiten *).

Nach einem morgenländischen Sprachgebrauch wird der Pallast des Groſsveziers die Pforte oder das Kaiserthor genannt **), und dies ist der Grund, warum der ottomanische Hof in allen öffentlichen Verhandlungen den Namen der erhabenen Pforte annimmt. Das Thor eines Pallastes ist in dem Orient der vornehmste und prächtigste Theil eines Gebäudes, unter deſsen Hallen die Fürsten und Groſsen ehedem die Fremdlinge gastfrey empfingen, und ihren Unterthanen Recht sprachen. Da sich aber ein solcher Platz zu den Verhandlungen der Angelegenheiten eines groſsen Reichs nicht eignete, so drängte sich sehr bald die Nothwendigkeit auf, für den Vezier einen besondern Pallast zu errichten.

Der

*) Der Mufti, obgleich Oberhaupt des Gesetzes und erste obrigkeitliche Person der Türken, kömmt nie in den Divan, weil man glaubt, daſs es unter seiner Würde sey, in irgend einem Fall als Richter aufzutreten.

**) Der, ein persisches Wort, welches Thor bedeutet, bezeichnet im ganzen Morgenlande den Hof eines Souverains.

Der Name ist indefs geblieben, weil die Unterthanen nur auf diesem Wege ihr Anliegen vor den Sultan gelangen lassen können; selbst die Gegend der Stadt, wo der Pallast des Grofsveziers steht, heifst Vorzugsweise die Pforte.

Der Vezir azem (Grofsvezier) defsen vornehmste Pflicht es ist, die Ruhe des Reichs und der Hauptstadt sicher zu stellen, giebt von seinem eigenen Divan unterstützt in der Pforte täglich Audienz, um den Unterthanen Recht zu sprechen, und Streitigkeiten zu schlichten. An gewifsen Tagen stehen ihm die zwey Kazi askers, der Istambol effendi und die Mollas von Ejub, Galata und Scutari in diesem Geschäft bey. Der Reiseffendi verrichtet neben andern wichtigen Geschäften auch die Funktionen eines Staatssecretairs für die auswärtigen Angelegenheiten, und hat in diesen Angelegenheiten den Dragoman der Pforte unter sich. Der Dragoman ist ein griechischer Dollmetscher aus einer der edelsten Familien, der von dieser Stelle gewöhnlich zur Hospodarwürde in der Wallachey oder Moldau befördert wird. Alle grofsen Staatsbeamten halten sich blos den Tag über in dem Pallast des Grofsveziers auf, und besorgen hier die Geschäfte ihrer verschiedenen Departements.

Uebrigens müfsen wir eingestehen, dafs die türkischen Minister scharfsinnig genug sind, und das Interefse ihres Landes so wohl verstehen, dafs sie bey Unterhandlungen nur selten überlistet werden können. Die Fehler die man ihnen vorwirft, werden bey den türkischen Staatsmännern nicht allein gefunden; freylich mag der persönliche Vortheil und die Erhaltung ihrer Würde ihnen in der Regel wohl mehr gelten, als das Interefse des Staats. Der häufige Wechsel der höhern Staatsbeamten unterbricht die Ordnung in der öffentlichen Verwaltung nicht im geringsten, da die Geschäfte sehr genau an Unterbeamte vertheilt sind. In allen Verhandlungen herrscht eine bewundernswürdige Kürze, Genauigkeit und Geschwindigkeit, und auf die subalternen Beamten hat die Entfernung ihrer Obern nicht den geringsten Einfluss.

Ehedem wurde den Söhnen und Brüdern der Kaiser die Regierung der Provinzen anvertraut, allein die häufigen Empörungen derselben brachten das Staatsgesetz hervor, dafs sie eingesperrt werden sollten, bis die Reihe der Thronfol

ge an sie komme. Die gröfsern Statthalterschaften werden jetzt den Lieutenants des Sultans überlafsen, die mit dem Titel Beylerbey (Beglerbeg) d. h. Fürst der Fürsten, beehrt werden, weil sie über die von Paschas, Beys und Sandschaken verwalteten Staathalterschaften eine Art von höherer Gerichtsbarkeit ausüben. Die Statthalterschaften unterscheiden sich durch die Benennungen Paschalik, Mufselimlik und Agalik; erstere sind die gröfsten, und letztere die kleinsten *) Die kleineren sind aber den gröfseren nicht untergeordnet. Jeder Statthalter wird in seinem Gebiet als der Stellvertreter des Sultans betrachtet, ist mit dem Ansehen defselben bekleidet, und übt die Vorrechte, die er geniefst, in ihrem ganzen Umfange aus. Die Streitigkeiten zwischen den Unterthanen entscheidet der Kadi.

Die Einkünfte der Pascha's fliefsen aus bestimmten Auflagen, die von ihnen selbst, oder durch besondere vom Sultan bestellte Beamte erhoben werden. Der Werth des Paschaliks hängt daher von der Zahl der zinspflichtigen Unterthanen ab, und gegen diese mifsbrauchen sie ihre Macht oft, und erpreſsen von ihnen soviel wie möglich, welches sie um so sicherer thun können, da ihnen eine so ausgedehnte Gewalt zu Gebot steht **). Die übrigen Einwohner aber, die zu bürgerlichen oder militärischen Korporazionen gehören, und mit ihren Beschwerden leicht den Thron erreichen können, werden sehr milde regiert. Die Landbauer, sie

*) Die Agas nennen sich Beys, obgleich dieser Titel eigentlich nur Statthaltern von einem höheren Range zukömmt. Die Rangordnung ist folgende: der vornehmste ist der Grofsvezier, auf ihn folgt der Pascha von drey Rofsschweifen, der ebenfalls den Veziertitel hat, darauf der Pascha von zwey Rofsschweifen. Der nächste nach ihm ist der Bey, der nur einen Rofsschweif führen darf, und der niedrigste ist der Aga oder der Militärstatthalter eines Distrikts, der nur einen Sandschak oder eine Standarte führt.

**) Nur ein Beyspiel: der Pascha von Salonika führte 1799, wie Beaujour uns versichert, einen Aufwand, der eine Einnahme von 60,000 Piaster erforderte. Diese trug das Paschalik von einigen 20 Dörfern ihm ein, und er galt bey allen seinen Unterthanen für einen menschlichen und uneigennützigen Mann.

mögen Türken oder zinspflichtige Unterthanen seyn, bezahlen eine fixe Abgabe, und wenn sie diese pünktlich entrichten, sind sie frey und unabhängig; wenigstens gilt dieses von den Türken. Kein Volk ist weniger unterdrückt, keins weniger mit Steuern belastet. Ihre Ströme, ihre Ebenen, ihre Felder sind Gemeingüter, und ein Jeder hat das Recht zu jagen, zu schiefsen, zu fischen.

Die Lebensart eines Pascha oder Statthalters hat Pouqueville in folgenden Worten sehr richtig geschildert. Mit Tagesanbruch steht er auf, reinigt sich und verrichtet sein Morgengebet. Darauf bringt man ihm Pfeife und Kaffee. Dann setzt er sich wohl zu Pferde, und sieht seinen Pagen zu, wie sie sich im Dscherid üben, oder ertheilt auch Audienzen. Hierauf setzt er sich in eigner Person zu Gericht, und spricht über alles, was ein Gegenstand öffentlicher Untersuchung ist, sein Urtheil. Er legt Geldbufsen auf, verurtheilt zur Bastonade oder zum Tode, verdammt oder spricht frey, ganz nach Willkühr; denn alle Gewalt ist in seiner Hand. Mittags begiebt er sich zum öffentlichen Gebet, und dann zur Mahlzeit. Nachmittags um 3 Uhr wird wieder gebetet und dann ist Militärparade und Musik. Nun verfügt er sich in den Gesellschaftssaal oder Selamlik, nimmt Besuche an, und läfst sich Märchen erzählen, lacht über die Spässe seiner Narren, oder singt Verse aus dem Koran. Mit Sonnenuntergang wird gegefsen, und darauf kommen wider Pfeifen und Kaffee. Anderthalb Stunden nach dem Ende des Tages verrichtet er sein letztes oder fünftes Gebet. Endlich kündigt militärische Musik an, dafs der Pascha sich zur Ruhe begebe, und der ganze Hof thut ein Gleiches.

Die Aga's, wenigstens die in Macedonien, wohnen auf ihren Schlöfsern, umgeben von einer albanischen Wache, und leben, gleich den alten Baronen, mit einander in einem ewigen Kriege. Der Siegende versengt und verheert des Nachbarn Gebiet, und führt seine Weiber und Vieh mit sich fort. Nur gewifse Religionsfeste können diesen Fehden auf eine kurze Zeit Einhalt thun.

Alle Staatsbeamten verdanken ihre Stellen lediglich der Gunst des Sultans, und Geburt und Verdienste kommen dabey wenig zu Statten. Sie werden nach Gutdünken abgesetzt oder bestraft, ohne Vorstellungen machen zu kön-

nen, und nach ihrem Tode ist der Staat Erbe ihres Vermögens. Da aber die Bekanntschaften des Regenten sich nur auf wenig Personen erstrecken können, so bleibt folglich die Ernennung zu Aemtern die Sache seiner Minister und Günstlinge. Daher sind die Statthalterschaften bey der Pforte verkäuflich. Sie werden nur auf ein Jahr verliehen, und wenn der Kontrakt am Bairamsfeste nicht erneuert wird, so werden sie einem andern Bewerber gegeben, der minder karg im Biethen ist. Die regelmäfsige Einsendung des Tributs und der Taxen ist das einzige Kennzeichen einer redlichen Verwaltung. Daher kommt es, dafs Statthalter in den entfernten Provinzen nach einigen Jahren ihre Macht in denselben oft so befestigt haben, dafs sie sich ihrer Zurückberufung widersetzten. Strebt der Pascha nach Unabhängigkeit, so hält er den Tribut zurück, und droht und unterhandelt zugleich. Gewöhnlich wird er dann wieder in seiner Würde bestättigt. Auf diese Weise haben sich die Pascha's von Skutari, Yanina, Bagdad und Damaskus in gewifser Hinsicht von der Pforte unabhängig gemacht, und es dürfte ihnen vielleicht gelingen, ihre Lehen in ihren Familien erblich zu erhalten. Da die Pforte in der Nothwendigkeit ist, nachzugeben, so werden solche Usurpatoren mit Ehrenstellen überhäuft, um ihre völlige Abtrünnigkeit zu hintertreiben. Gelingt es ihr aber, solche Pascha's durch Vorhaltung befserer Statthalterschaften aus ihren festen Schlöfsern hervorzulocken, so pflegt wohl der Strang ihre goldenen Träume zu enden.

Es giebt jedoch einige Lehen im Reiche, die von Anfang an, gewifsen Familien erblich zugehört haben. Z. B. Mehemed Bey in Diarbekir, Cara Osman Oglu zu Magnesia in Kleinasien, und die Familie der Ghavrino's, welche Mazedonien eroberte, besitzt in dieser Provinz noch immer verschiedene Agaliks. Ungegründet ist die Behauptung, dafs die Paschas, welche Schätze aufgehäuft hätten, von dem Sultan aus dem Wege geschaft würden; denn nicht der Sultan, sondern der öffentliche Schatz (Miri) beerbt die Regierungsbeamten.

Von diesen öffentlichen Fonds, die blofs zur Abhelfung der Bedürfnifse des Staats dienen, kann und wird ein Sultan um so weniger unerlaubten Gebrauch machen, da sein Privatschatz schon so grofs ist, dafs ihn keine seiner Lau-

nen erschöpfen kann. Jeder Sultan verwahrt seinen Privatschatz in den Gewölben des Serails, und hält es für seine Pflicht, eine so beträchtliche Summe zu hinterlafsen, als ihm nur möglich ist *).

Nur die ersten Sultane unterzogen sich häufig den gewöhnlichen Regierungsgeschäften selbst, und führten in der Regel ihre Armeen in Person an. Aus zu grofser Begierde, ihre Gerechtigkeitsliebe zu beweisen, haben sich aber manche zu höchst grausamen Strafen hinreifsen lafsen. Die unglücklichen Folgen einer solchen Voreiligkeit werden in der Türkey dadurch vermehrt, dafs der Urtheilsspruch des Fürsten unwiderruflich ist. Noch führt zwar der Sultan in seinem Gerichtshofe Ghalibé divan, der sich alle Dienstage versammelt, den Vorsitz, wenigstens glaubt man, dafs er ihn führe; allein das Ganze ist ein blofser Schatten früherer Sitte, der ganz unschuldig ist. Die Sachen, die darin verhandelt werden, sind von geringer Bedeutung, obgleich keine ohne einen Aufwand von Gepränge und Zeremonien vor denselben gebracht wird. Zum Schein, als bekümmere sich der Grofsherr angelegentlich um das Beste seiner Unterthanen, erhält der Vezier häufig Befehl, die Instruktionen des Sultans in Empfang zu nehmen. Wenn ein neuer Sultan den Thron besteigt, so kostet dies gewöhnlich einigen Unglücklichen das Leben, weil der neue Monarch seiner Hauptstadt eine günstige Meinung von sich beybringen will; dies kann eben so gut einen angeklagten Muselmann, als einen Ungläubigen treffen. **)

Ihrer Religion zufolge, soll kein Krieg unternommen werden, wenn nicht ein gerechter Grund zu demselben vor-

---

*) Uebertrieben ist es aber unstreitig, was verschiedene Schriftsteller, besonders Lord Sandwich, von dem Privatschatz der Sultane gesagt haben. Alle Schätze der griechischen Kaiser sollen ihm zur Grundlage dienen, und der Werth der aufgehäuften Millionen so ungeheuer seyn, dafs es allen Glauben übersteigt.

**) Bey letzterem ist es oft genug, wenn er Pantoffeln von einer verbotenen Farbe getragen hat; er wird mit dem Tode bestraft, und Jedermann hat 3 Tage lang das Recht, seinen Leichnam auf den Strafsen mit Fufsen zu tretten.

handen ist; allein die Ausbreitung des wahren Glaubens schien ehedem in ihren Augen die gerechteste Veranlafsung zu seyn, und ihre Kriege waren, so lange die Sultane ihre Heere selbst anführten, die unmenschlichsten von der Welt. Seitdem aber der kriegerische Geist unter diesem Volke abgenommen hat, ist auch bey seinen Beherrschern der Sinn für Kriegsruhm etwas vermindert worden; sie haben den Glanz der Ruhe aufgeopfert, und sind unter den Wollüsten des Harems in militärische Unbedeutendkeit versunken.

So nachsichtig auch die Türken gegen die Thorheiten und Laster ihres Sultans sind, so nehmen sie es ihm doch sehr übel, wenn er der Neigung zum Vergnügen, der Jagd, in einem zu hohen Grade nachhängt. Wahrscheinlich liegt hier nichts weiter, als eine unvernünftige Unduldsamkeit zum Grunde. So lange der Sultan die Gesetze des Korans gewifsenhaft befolgt, denn an diese ist er so gut gebunden, als der Niedrigste aus dem Volke, wird er von der Nazion mit grofser Ehrfurcht verehrt, und jeder fühlt und beweifst es, dafs er dem Monarchen Gehorsam schuldig ist. Rebelliren auch die Pascha's, so nennen sie doch den Namen des Sultans stets mit Ehrfurcht, und gehorchen allen seinen Befehlen, ausgenommen wenn er Verzichtleistung auf ihre Gewalt verlanget. Ihre Empörung ist lediglich gegen die Minister und Hofleute gerichtet, welche durch die Unabhängigkeit eines Pascha die Einkünfte ihres Postens und die jährlichen Geschenke verliehren, die sie bey jeder erneuerten Bestallung zu erwarten berechtigt sind. Ein Befehl des Sultans lähmt in jedem andern Fall die zum Aufruhr erhobene Hand, und Niemand wird es wagen, sich ihm zu widersetzen.

Man behauptet, diese sclavische, unbedingte Unterwürfigkeit unter den Willen des Sultans, werde vorzüglich durch die Erziehung der Jünglinge im Serail bewirkt, indem man glaubt, dafs aus dieser Pagenschule die höchsten Stellen im Staat besetzt werden. Dies ist aber ein Irrthum, denn aus dieser Schule werden nur wenige zu den hohen Posten gewählt, und der Zweck dieses Instituts ist lediglich,

Pa-

Pagen für den Dienst bey Hofe zu bilden *). Der gröfste Theil derselben kommt nie aus dem Serail heraus, und einige werden sogar in den Schulen Greise. Ihre Erziehung ist ganz ihrer künftigen Bestimmung angemefsen, man lehrt sie, sich durch Anstand und Grazie in Sitten und durch Feinheit im Ausdruck und Gesprächen gefällig zu machen. Blos leidender Gehorsam wird ihnen eingeschärft, und das geringste Versehen wird so hart bestraft, dafs man von dem, der durch die verschiedenen Grade gegangen ist, mit Recht sagen kann, er habe sein ganzes Wesen in die Form der Sclaverey gegofsen. Die höchste Würde, zu der sie im Serail gelangen können, ist die eines Kohluk Vezier, und nur dieser hat die Aussicht einmal Pascha von drey Rofsschweifen zu werden. Hat nun gleich ein solcher in seinem Paschalik eben so viel Gewalt, als andere Statthalter, so bezeichnet man sie doch mit einem besonderen Schimpfnamen, der sich auf ihren Erfahrungsmangel in bürgerlichen und militärischen Angelegenheiten bezieht.

Die Verfafsung des Staats erscheint in der Wirklichkeit als eine militärische Aristokratie. Der Muselmann ist stolz gegen die, denen es nicht erlaubt ist, Waffen zu führen, freundlich hingegen und höflich gegen seine Kameraden, und gehorsam und ehrerbietig gegen seine Obern. Daher die beyden hervorstechenden Züge (aristokratischer Herrschaft) bey dem Türken: Stolz in seinem Betragen, Trotz in seiner Miene, zugleich aber auch Rechtlichkeit in seinem Karakter, Grofsmuth in seinen Handlungen. Es ist unbezweifelt gewifs, von allen verschiedenen Nazionen, welche der Sultan in seinem weitläufigen Reiche beherrscht, sind die Türken das beste Volk.

Das muselmännische Gesetz theilt die Einwohner in zwey Klafsen, in Gläubige und Ungläubige. Die Mahomedaner

*) Junge Männer, die sich durch ein angenehmes Aeufseres empfehlen, werden in die Schulen der Itschoglans aufgenommen, von denen eine innerhalb der Ringmauer des kaiserlichen Pallastes, die andere aber, die den Namen Galata Serai führt, in der Vorstadt Pera ist. Sie werden unter der Aufsicht von Lehrern, die ihre Bestallung von dem Obersten der weifsen Verschnittenen, dem Kapi Aga, erhalten, auf eigene Kosten des Sultans erzogen.

werden, ohne Rücksicht auf Sekten und Ketzer zu nehmen, unter dem allgemeinen Namen Muſslim begriffen d. h. Mensch, der sein Vertrauen auf Gott setzt *). Diejenigen, welche die göttliche Sendung des Propheten läugnen, nennt man allgemein Kifir, d. h. Ungläubige, Spötter, Unglückliche, die im Finstern tappen und denen das Licht der Offenbarung verschloſsen ist. Auf diese Weise machen alle Ungläubige nur ein und daſselbe Volk aus. **) Der Nazionalname der Türken ist Osmanli, welches wir durch Ottomanen übersetzen. Der Ausdruck Türke ist ihnen nicht unbekannt, bezeichnet aber nur Personen von rohen und bäurischen Sitten. Ein Rayah ist jeder Unterthan der Ottomanen, (zu welchem Volk der Ungläubigen er auch gehören mag) der den Haratsch oder die Kopftaxe bezahlt. Ghiaur ist der Schimpfna[illegible]e, den die Türken den Ungläubigen geben; allein ursprünglich scheint das Wort einen Gueber, oder Feueranbeter bedeutet zu haben ***).

Alle öffentliche und Privatklagen und Bittschriften, die bey Hofe angebracht werden, müſsen von einer angemessenen Summe begleitet seyn, und sollte der Klient die gerechteste Sache haben. Diese Vorstellungen, was sie auch immer betreffen mögen, gelangen nicht an den Sultan, sondern an den Groſsvezier, und das Urtheil richtet sich nach der Schwere des Goldes, das eine jede Parthey für ihre Sa-

---

*) Der Dual dieses arabischen Worts ist Musulmann, und der Plural Musliminn.

**) Doch werden die verschiedenen Nazionen auch in gewiſsen Hinsichten unterschieden. Alle Ungläubige, welche die Kopftaxe bezahlen, sie mögen Christen, Juden, oder Heiden seyn, heiſsen Zimmys. Fremde, welche sich hier aufhalten, oder im Lande reisen, werden Muslihminus, d. h. Menschen, die um Gnade gebeten haben, genannt. Die Nazionen, mit denen sie keine Verträge haben, oder in Feindseligkeiten leben, erhalten den Namen Harby, welches von Harb, Krieg herstammt.

***) Die Perser werden als Ketzer von den Sunni oder Rechtgläubigen durch den Namen Schiys unterschieden, ein Name, der den Türken verhaſst ist, indem man sie lehrt, daſs es in den Augen Gottes verdienstlicher sey, wenn sie einen einzigen Perser, als wenn sie 70 Ungläubige von einer andern Religion im Kriege tödten.

che daran setzen kann. In der Hauptstadt wird jedoch die Aufmerksamkeit des Sultans durch das Geschrey und die Gewaltschritte der Unterthanen zuweilen rege gemacht. Jeden Freytag empfängt er auf dem Wege zur Moschee aus den Händen eines seiner Diener alle Bittschriften, welche eingereicht werden. Auch ist das Feueranlegen in der Hauptstadt eine nicht ungewöhnliche Art, den Sultan auf die Ungerechtigkeit seiner Minister aufmerksam zu machen. Geschieht es oft, so werden die Ursachen des Misvergnügens durch Emissarien ausgemittelt, und der Sultan sieht sich genöthigt, den Wünschen der Partheyen nachzugeben.

Dritter Abschnitt.

Türkische Justitz.

Das Verfahren in dem Divan Hanch oder bey dem Gerichtshofe des Grofsvezirs ist höchst einfach. Ehe der Vezier Platz nimmt, werden alle versammelte Partheyen in zwey Reihen gestellt, und ein Tschaus tritt an ihre Spitze. Das Anbringen des Klägers wird laut vorgelesen; dann werden die beyden Partheyen öffentlich gehört; ein vom Hofe besonders dazu bestellter Beamter nimmt ein kurzes Protokolle auf, und spricht das Urtheil. Wird das Urtheil von dem Grofsvezier gebilligt, so wird es unter die Klageschrift (Arzuhal) gesetzt, und durch den Vezier durch Unterzeichnung seines Nahmens bestättigt. *) Während man mit dieser Untersuchung noch beschäftigt ist, werden schon die Papiere der zweyten Parthey zurecht gelegt, und so geht es rasch fort, bis alle nach der Reihe abgefertigt sind.

Eine Kompagnie (Oda) Janitscharen hält in dem Pallast des Vezirs Wache, und mufs die Angeklagten vor Gericht bringen, und die Gefangenen bewachen. Ihre Benennung Muchzur läfst sich am besten aus der Form ihrer Zitazionen

*) Das Arzuhal darf, selbst in dem verwickeltsten Fall, nicht mehr als eine halbe Seite einnehmen, damit auf die andere leere Hälfte ein Auszug aus den Berathschlagungen über die Sache, und das Islam oder das Urtheil des Richters aufgezeichnet werden kann.

beurtheilen. „Geht,“ sagt der Muchzur Aga, „und befehlt dem N. N. ohne Verzug hier zu erscheinen, wo er zaudert der Forderung nachzukommen, so spaltet ihm Kopf und Augen, und bringt ihn in diesem Zustande vor die Richter.“

So einfach und rasch ist der Gang bey allen türkischen Gerichtshöfen. Da bedarf es keiner Advokaten oder Sachwalter. Jede Parthey trägt ihre Sache selbst vor. Die Aussage zweyer unverwerflicher Zeugen wird in allen Fällen, sie mögen Eigenthum und Ehre, Leib und Leben betreffen, als vollgültiger, gesetzmäfsiger Beweis angenommen. *) Die christlichen und jüdischen Unterthanen sind für die Regierung und für viele einzelne Türken eine wahre Goldquelle. Von ihnen lebt eine ganze Schaar falscher Zeugen, Angebern und Ränkemachern, die sich ein Verdienst daraus machen, ein falsches Zeugnifs gegen einen Christen abzulegen. Ihre Unverschämtheit hat keine Gränzen. Blofs der Grofsvezier kann sie zur Strafe ziehen, und das geschieht selten; die übrigen Richter müfsen ihre Aussagen für gegründet annehmen, wenn sie den Betrug nicht gerade entdecken. Diese Brut hat um so gröfsern Spielraum, da schriftliche Beweise bey den Türken kein Recht begründen, wenn lebende Zeugen dagegen auftretten; sie machen ein ordentliches Gewerbe daraus, und sind bey jedem Gerichte als falsche Zeugen bekannt. Ihre einzige Strafe besteht in der Schande, auf einem Esel verkehrt, statt des Zaumes den Schwanz in der Hand durch die Strassen der Stadt geführt zu werden; aber selten wird sie vollzogen.

Die schnellen Entscheidungen der Richter geben den Urtheilen oft den Schein von Gewaltthätigkeit, weil die Einseitigkeit gar nicht zu vermeiden, wenn der Vezier oder Kadi auch der gerechteste Mann ist. Der europäische Kaufmann, der zu den Landesgesetzen seine Zuflucht zu nehmen

---

*) Das Fetwa des Mufti wird in bürgerlichen Angelegenheiten nur als ein Rath angesehen, und oft fällt die Sentenz des Richters ganz anders aus. Die Muftis, oder Lehrer des Gesetzes, behaupten in der türkischen Hierarchie nur den zweyten Rang. In allen Städten des Reichs, die einzige Hauptstadt ausgenommen, müfsen sie hier den Kadis oder Richtern den Vorrang einräumen.

genöthigt ist, ist so gut, wie der Rayah, den Folgen seiler Bestechlichkeit ausgesetzt, und mufs sein Glück nicht von der Gerechtigkeit seiner Sache, sondern von Geschenken und Bestechungen erwarten. Daher der Widerwille der Europäer, ihre Streitigkeiten vor Richtern auszumachen, daher aber auch die Zerstöhrung alles Kredits und Vertrauens bey dem Handel mit den Türken.

In bürgerlichen Streitigkeiten bezahlen die Europäer drey Procent von dem Betrage der streitigen Summe, die eingebornen Unterthanen aber 10 Procent. Da indefsen der gewinnende Theil in der Türkey die Procefskosten tragen mufs, so hat der Richter bey der Forderung seiner Sporteln den Europäer doch immer noch in Händen. Der ungerechte Kläger gegen einen Rayah, kann also niemals zu kurz kommen; verliehrt er, so bezahlt er nichts; gewinnt er, so kann er von dem Gewinn die Kosten leicht entrichten. Daher ist in den meisten Fällen das beste, sich durch einen Vergleich aus dem Handel zu ziehen; jedoch steht zu befürchten, dafs die Ansprüche wiederhohlt werden. Diese Art von Räuberey, welchen der türkische Pöbel in den gröfsten Städten den vornehmsten Theil seines Einkommens zu danken hat, ist unter dem Nahmen von Avanien bekannt. Vor dem Gesetz sind freylich alle gleich, und seinem wahren Geiste nach, sichert dafselbe dem Ungläubigen seinen Schutz so gut wie dem Gläubigen, allein in der Anwendung defselben werden dem letztern doch immer Vorrechte zugestanden. Das Zeugnifs eines Muselmannes entkräftet den überzeugenden Beweis, welchen ein Rayah beybringen kann, und wenn ein erwiesener Meineid für den Rayah sehr harte, wo nicht gar Lebensstrafen zur Folge hat, so zieht er dem Türken nur eine sanfte Warnung zu, ins künftige die Umstände mit mehr Genauigkeit zu berechnen. —

Obgleich Lebensstrafen in der Türkey sehr häufig sind, so kann man doch kaum sagen, dafs es in derselben eine Criminal Justitz gebe. Das Leben eines Menschen wird in leichtsinniger Hast ohne Nachdenken und Ueberlegung abgesprochen. Es bedarf nur eines Befehls, ja nur einer Bewegung der Hand des Grofsveziers, und die Köpfe liegen zu seinen Füfsen. Die Art der Strafen ist ganz willkührlich. Krämer und Kleinhändler, wenn sie sich falsches Mafses

oder Gewichtes bedient haben, werden entweder an Gelde gestraft, oder zur Bastonade geschleppt, oder mit dem Ohr an ihre eigenen Thürpfosten genagelt, und hier trifft häufig die Strafe den Unschuldigen; wer zuerst ergriffen wird, er sey Herr oder Knecht, muſs büſsen. Nie wird das Todesurtheil dem Verbrecher angekündigt, sondern heimlich überfallen, wird er erdrosselt, vielleicht gerade dann, wenn man ihm die gröſste Hoffnung zur Befreyung gemacht hatte. *)

---

*) Im peinlichen Gerichte kennt der Türke wenig Unterschied der Verbrechen und der Strafen. Alles was nicht durch Geldbuſse oder Bastonade, (der gewöhnlichen Leibesstrafe in der Türkey) genugsam gerächt werden kann, — und dieser Verbrechen sind unendlich viele, und manche in der That nur sehr geringe! — wird mit dem Verluste des Lebens geahndet. Despotie hat diesen Grundsatz erfunden, und ihn, bey seinen öftern guten Wirkungen zur Maxime gemacht. Und in der That ist diese unbiegsame Härte der Gesetze in der Türkey bey den übrigen Verhältniſsen der Regierung und des Veziers so nothwendig, daſs eine unachtsamere Gelindigkeit in den Strafen zu den unabläſsigen innern Zerrüttungen Anlaſs geben würde. Gewalt und Strenge, die ans Schreckliche gränzen, können allein einen unruhigen, gemischten Haufen in stiller Furcht und ruhiger Unterdrückung erhalten, das Ansehen eines Tyrannen auf eine gewiſse Art heiligen, und ihn vor Verantwortungen und Empörungen sicher stellen. — —

Von dieser Strenge der peinlichen Gesetze ist der Grosvezier und Pascha so wenig ausgenommen, wie der geringste Sclave, Bürger und Janitschar; hingegen scheint jedes Opfer der Gerechtigkeit um so viel angenehmer und unerläſsiger, je gröſser und wichtiger es ist. Untersuchungen über Schuld und Unschuld braucht es sehr wenig. Wenn nicht Thatsachen überführen und entscheiden, so müſsen Verdacht und Wahrscheinlichkeit für jene gelten. Umstände, Verhältniſse, vormahlige Verdienste, und andere lindernde Gründe, werden auf keinem Fall in Rücksicht genommen, und nur selten und bey sehr zweydeutigen Fällen gilt Gegenvertheidigung. Der Schuldige wird mit Händen und Füſsen auf ein Brett gebunden, und nach Beschaffenheit seines Verbrechens, werden ihm einige Hundert und mehr oder weniger Schläge unter die Fuſssohlen zugezählt. Die Strafe ist schimpflich und zugleich kostbar, indem der Schuldige, für jeden Schlag dem Gerichtsdiener,

Gesetze gegen Beleidigungen, Mifshandlungen oder Ausbrüche der Privatrache existieren entweder nicht, oder werden schlecht gehandhabt. Jeder rächt sich so gut er kann, oder läfst sich mit Geld abfinden. Werden Räuber und Mörder bey dem Verbrechen ertappt, so werden sie ohne Gnade aufgeknüpft, erschofsen oder gespiefst; entgehen sie aber der Wuth der ersten Verfolgung, so erscheinen sie nachher gewöhnlich ungestraft wieder in Gesellschaft. Die Tortur wird zwar nur insgeheim, aber doch nicht selten gebraucht; gewöhnlich geschieht es, um das Geständnifs heraus zu bringen, wo Schätze verborgen sind *) Es ist dazu in dem Se-

---

und dem, der die Schläge zählt, eine festgesetzte, kleine Summe bezahlen mufs.

Man spielt mit dem Leben eines Schuldigen, und um das Spiel nicht lange und ungewifs zu machen, braucht die Justiz den Kunstgriff, einem Angeklagten unvermuthet sein Urtheil zu fällen, und es auch in dem Augenblicke exequiren zu lafsen. So bringt der Capigi zum Beyspiel dem unbesorgten Pascha, ohne weitere Formalitäten, im Nahmen des Grofsherrn, den Strang, und dieser mufs die Vollmacht dieses Henkers ohne Umstände erkennen, sich selber den Strang um den Hals werfen, und ihn von den Sclaven des Capigi zuschnüren lafsen.

Vielleicht war nie eine Justitz erfindsamer an Peinlichkeiten, als die türkische. Da wo die Menschlichkeit raffinirt, unzuverhindernde und nothwendige Todesstrafen zu lindern, sucht sie alle Mittel hervor, ihre Qualen noch schrecklicher zu machen. Jedoch hat der Türke nach Beschaffenheit des Verbrechens, noch gewifse Arten der Todesstrafen. Ein Mörder wird gewöhnlich enthauptet, der Apostat verbrannt, und ein Verräther wird an einem Pferdeschwanz geschleift, oder gespiefst. Bogensenne und seidene Schnur sind nur für wichtige Staatsverbrecher und Hochverräther, für Anverwandte des Kaisers, und für Paschas. Die schrecklichste und schmälichste Todesstrafe ist indefs die, wo der Verbrecher von einer Anhöhe in einen mit eisernen Hacken und Schwertern ausgeschlagenen Abgrund gestürzt wird. Hier hängt ein Verurtheilter oft wochenlang mit den unsäglichsten Qualen und Martern zwischen Leben und Tod. —

*) Ohnerachtet der wenigen Formalitäten der türkischen Justitz, hat man doch in einigen Fällen Tortur und Bekenntnifszwang. Einem quästionirten Maleficanten werden Rohr- oder Schilf-Splitter unter die Nägel geschlagen, oder ihm der Unterleib mit Oehl bestrichen, und zu wiederhohlten Mahlen über eine brennende Fackel gehalten.

rail ein Gebäude vorhanden, welches der Ofen genannt wird. Die Minister pflegen gewöhnlich ihre erworbenen Schätze in die Hände irgend eines vertrauten Wechslers (in der Regel reiche Rayahs) niederzulegen, damit sie bey ihrem Fall doch etwas besitzen; sterben sie in ihrem Amte, so vermachen sie es denen, welchen sie nach den Gesetzen nichts erblich hinterlafsen dürfen. Wird der Minister abgesetzt, so werden alle Wechsler, die mit ihm in Verbindung gestanden, in Anspruch genommen, um alles dem Gefallenen gehörige auszuliefern. Und hier wird oft die fürchterlichste Tortur zu Hilfe genommen, bis sie entweder bekennen, oder die geforderte Summe voll machen. Sind sie aber reich, so kann selbst dieses Bekenntnifs nicht immer ihr Leben retten.

Vierter Abschnitt.

Kriegsmacht und Kriegssystem der Türken.

Die Kriegsmacht der Türken besteht aus einer zahlreichen Miliz, die, so lange keine stehende Armeen von den europäischen Nachbarn eingeführt waren, sehr furchtbar war. Sie wurden von gewifsen dazu angewiesenen Ländereyen unterhalten. Das Reich war in Paschaliks eingetheilt, in welchen die Statthalter (Pascha's) die höchste Militär- und Civilgewalt besafsen. Die Beglerbegs, als Militärkommandanten betrachtet, waren blos dem Vezier untergeordnet. Die Pascha's riefen die Bey's und Aga's, welche (unter dem Namen von Ziamet und Timar) Lehngüter besafsen, auf,

---

Die Tortur der Pastegnes oder Wassermelonen ist noch schmerzhafter. Der Beklagte mufs nähmlich eine gewifse Quantität von dieser Frucht efsen, wodurch ihm das Vermögen zu uriniren benommen wird. Man läfst ihn in diesem gewaltsamen und schmerzhaften Zustande so lange, bis er alles bekannt hat; allein er mag nun schuldig oder unschuldig befunden werden, so behält er doch seine ganze übrige Lebenszeit hindurch die fühlbarsten Beschwerden von dieser Gerichtsoperation. Die gewöhnlichste Tortur bey allen Gerichtshöfen ist eine Art von Holzblock, worin man die Füfse des Miffethäters schliefst, dafs er nicht ohne die empfindlichsten Schmerzen sich rühren kann, sondern beständig in einer Stellung bleiben mufs.

sich zu ihren Fahnen zu stellen *); dazu kam dann noch eine Menge von dürftigen oder fanatischen Abenteurern, die

*) Jedes Paschalik wird in militärischer Hinsicht in Distrikte (Sandschaks) eingetheilt. Der Sandschakbey versammelt die Janitscharen und Spahis, die Zaims und Timariots (Besitzer der Lehngüter) in seinem Distrikt, und erwartet dann die Befehle seines Pascha. Nach Businello wäre das türkische Reich in folgende Paschaliks vertheilt, welche die dabey angezeigten Sandschakschaften unter sich haben, und aus ihren geschätzten jährlichen Einkünften die angemerkte Anzahl Soldaten stellen müssen.

Pascha zu 3 Rofsschweifen	haben Sandschjacken	jährliche Einkünfte	stellen zum Krieg
1 Pascha v. Natol:	14	1,000,000 Asp.	200 Mann
2 v. Caramanien	7	660,000 —	132 —
3 Diarbekir	19	1,200,000 —	240 —
4 Grofsarmenien	6	900,000 —	180 —
5 Damascus	10	1,000,000 —	200 —
6 Erzerum	14	1,200,000 —	240 —
7 Van	14	1,132,000 —	226 —
8 Idin	9	925,000 —	185 —
9 Aleppo	9	1,000,000 —	200 —
10 Zitta	4	630,000 —	126 —
11 Trip. di Soria	4	800,000 —	160 —
12 Trapezunt	4	735,000 —	147 —
13 Cars	6	820,000 —	164 —
14 Mosul	5	681,000 —	136 —
15 Urfa	7	880,000 —	176 —
16 Cairo	16	60,000 Zech.	500 —
17 Babylon	22	1,700,000 Asp.	340 —
18 Baſsora	4	600,000 —	110 —
19 Rum-Ili	24	1,100,000 —	220 —
20 Bosnien	8	1,800,000 —	360 —
21 DerCapPascha	13	900,000 —	180 —
22 Bellgrad	6	800,000 —	160 —
23 Morea	13	900,000 —	180 —
24 Chozim	4	700,000 —	140 —
25 Bender	3	800,000 —	160 —
26 Candia	11	900,000 —	180 —
27 Canea	5	650,000 —	130 —
28 Retimo	4	600,000 —	120 —
29 Silistrien	7	750,000 —	150 —
30 Nidiri oder Widdin	6	700,000 —	140 —
31 Negropont	2	500,000 —	100 —
32 Lepanto	5	450,000 —	90 —

sich nach Willkühr gekleidet und bewaffnet auf dem Sammelplatze einfanden.

Das Lehnsystem in der Türkey weicht von dem unsrigen ab; die Lehne sind hier nicht erblich, wie bey uns, sondern der Grund und Boden bleibt für immer des Sultans Eigenthum, und nach dem Tode des Inhabers ist er wieder freyer Besitzer davon. Diese Güter *) wurden den Griechen bey der Eroberung des Landes abgenommen, den Rayahs aber zur Kultur überlafsen, welche dem Besitzer den Zehnten von allen Produkten und von dem, was sie zu ihrem Kapitale gewannen, als Pacht entrichteten. Diese Lehnbesitzer werden durch eine Urkunde verpflichtet, nicht nur selbst, sondern auch mit einem gewifsen Contigent an Kavallerie und Infanterie, auf eigene Kosten equipirt und unterhalten in den Krieg zu ziehen. Diese Einrichtung sicherte dem Sultan einen unerschöpflichen Vorrath von Soldaten, und setzte ihn in Stand, ohne Vergröfserung der gewöhnlichen Ausgaben, Krieg zu führen.

Die übrigen Landgüter wurden den Moscheen, den hohen Staatsbeamten, der Mutter und den Frauen des Sultans und der kaiserlichen Familie angewiesen, und einige wurden gegen Erlegung eines Grundzinses auf unbestimmte Zeit andern überlafsen. Diese sind entweder Christen oder Türken (beyde werden Beledis oder Rayas genannt;) erstere entrichten Tribut und letztere bilden zur Zeit des Krieges eine Art Nazionalmiliz, die von der Lehnsmiliz ganz verschieden ist.

Nach dieser Rechnung sind demnach in allen 32 Paschas oder Provinzialgouverneure in dem gesammten türkischen Reiche, welche 281 Sandschjacken unter sich haben, und die, für sich allein zufolge ihrer festgesetzten Einkünfte 5972 Mann Soldaten gerüstet und frey ins Feld stellen und erhalten müfsen.

*) Zu Sultan Soliman I. Zeit stieg die Zahl der Lehngüter, die über 500 Acker enthalten und Ziamets heifsen, auf 3,192, und die der Timars oder der Lehne, die zwischen 300 und 500 Acker enthalten, auf 50,160, welche zusammen ein Einkommen von 4 Millionen Thaler lieferten, das zur Unterhaltung einer Armee von mehr als 150,000 Mann bestimmt war.

So ist noch gegenwärtig die Militärverfassung des türkischen Staats beschaffen; aber der Geist hat sie verlassen. Ehedem trieb Enthusiasmus und Hoffnung zu Belohnung und Beute den Türken ins Feld; jetzt verschwindet ihr Muth schon bey den Vorbereitungen zum Feldzuge, in welchem sie die Unwahrscheinlichkeiten des Sieges und die Wahrscheinlichkeit von den Ungläubigen besiegt und geplündert zu werden, sehr bald kennen lernen. Wenn die Kriegserklärung erfolgt ist; so ergeht an alle Einwohner von 16 bis zu 60 Jahren die Aufforderung, sich unter die Fahnen ihres Pascha zu stellen. Die Lehnsmiliz erscheint aus Pflicht; die Nazionalmiliz hingegen nur, wie sie es für gut findet, und vereinigt sie sich wirklich mit der Armee, so ist sie durch nichts gehalten, bis an das End des Feldzuges zu dienen. Es zeigt sich allgemein eine Abneigung gegen den Kriegsdienst, und selbst die Lehnsmiliz hat keine dauernde Verbindlichkeit im Felde zu bleiben. Den Anfang und die Dauer ihrer Feldzüge bestimmen die Festtage der christlichen Heiligen Georg und Demetrius, die bey ihnen Heydirliz und Kasim heissen. Jeder Soldat, der nicht bis zum 23sten April bey der Armee eingetroffen ist, wird an Geld oder an Ehre gestraft; hat er aber bis zum 26sten October gedient, so kehrt er nach Hause zurück, ohne dass er Strafe zu fürchten hätte; denn Winterfeldzüge lieben sie nicht.

Die Sultane sahen sich daher schon früh gezwungen, eine stehende Armee zu errichten. Das Corps der Janitscharen wurde schon 1362 errichtet. Man nahm anfänglich dazu die christlichen Kriegsgefangenen, von denen die stattlichsten und stärksten den Dienst bey dem Kaiser verrichteten. Ihr Chef ist der Janitscharen-Aga, dessen Hof und Pallast in der Hauptstadt ist. Sein Rang verschafft ihm Zutritt zu dem Sultan, dem er bey öffentlichen Ceremonien zur Seite steht; seine Gewalt ist unumschränkt, er befördert nach Gutdünken und bestraft Widerspenstigkeit selbst mit dem Tode. Die Janitscharen, welche zu Konstantinopel in ihren Oda's oder Kasernen oder sonst in Garnison liegen und ihrem Kessel gefolgt sind, haben Ansprüche auf Sold. Ihre Zahl beläuft sich, nach den Besoldungsrechnungen des Schatzes auf 40,000. Im Frieden sorgen sie in

den Grenz- und Garnisonplätzen für die Erhaltung der öffentlichen und häuslichen Ruhe, und geben gewifsermafsen die Polizeybeamten ab. Sie werden von ihren eigenen Offizieren gerichtet und bestraft *.)

Da das Militär grofse Vorrechte geniefst, so lafsen sich die meisten Türken anwerben und in die Musterrollen eintragen; allein diejenigen, die sich nicht zu ihren Fahnen stellen, Yamacks genannt, erhalten keinen Sold, sind den Oda's nicht einverleibt, sondern leben als Bürger oder Landleute in dem ganzen Reiche zerstreut. Der Hauptgrund, warum sie sich beym Militair einzeichnen lafsen, ist dieser: sämmtliche Einwohner der Türkey werden in Askeris d. h. Krieger und Beledis d. h. Bürger eingetheilt, und nach dem Gesetze ist der Muselmann, der nicht zu irgend einem Militärkorps gehört, das Kopfgeld so gar, wie ein Ungläubiger, zu zahlen verpflichtet, und mufs zu allen Taxen, die man von den Städten und Dörfern erhebt, das Seinige beytragen. Das Gesetz wird indefsen nicht sehr strenge befolgt.

Der Hauptmann oder Chef einer Janitscharenkompagnie wird Thorbadschi, d. h. Suppenaustheiler, genannt, weil er die Aufsicht bey der täglichen Suppenaustheilung

*) Der bey der Compagnie stehende Lieutenant kann sie verhaften, und sie mit Fefseln beladen in die Küche unter die Aufsicht des Kochs einsperren lafsen. Der Hauptmann kann sie zur Bastonnade verurtheilen, die aber erst nach dem Abendgebet vollstreckt werden darf. Der Verbrecher wird in ein Zimmer geführt; zwey der ältesten Janitscharen halten ihn beym Halse und bey den Füfsen, und der Commifsair (Vekil-hardschi) steht dabey mit einem brennenden Lichte. Hat er seine Hiebe erhalten, deren Zahl selten über 40 steigt, so ermahnt der Lieutenant die Umstehenden sich vor ähnlichen Fehlern zu hüten. Ist ein Janitschar zum Tode verurtheilt, der jedesmal mit dem Strange vollzogen wird, so wird er zuvor, damit kein Schandfleck auf dem Korps hafte, aus der Namenliste ausgestrichen. Zu Konstantinopel erfolgt die Hinrichtung in aller Stille, und der Leichnam wird in das Meer geworfen; in den Provinzialstädten herrscht aber noch die Sitte, dafs der Tod eines Janitscharen dem Volk allemal durch einen Kanonenschufs bekannt gemacht wird.

unter seine Leute führt. Die übrigen Titel der Officiere, bezeichnen aber (obgleich der Baron Tott solches behaupten will) kein Amt bey der Küche. Man sagt, die Erhaltung ihrer Fahnen in der Schlacht, sey bey den Janitscharen bey weitem keine so wichtige Sache, als die Erhaltung der zwey grofsen kupfernen Kefsel, die beständig vor der Fronte eines jeden Regiments hingestellt werden, und bey denen sich gewöhnlich ein Schaumlöffel, eine Schöpfkehle und eine Art Hellebarde befinde. Auf dem Marsche werden die Kefsel vor jedem Regimente hergetragen, und die Kompagnie, welche sie von dem Feinde nehmen lafse, bedecke sich mit Schande.

Der Sold der Janitscharen beträgt alle halbe Jahre 2400 Beutel, eine Summe, von welcher, wenn das ganze Korps zu 40000 Köpfen angenommen wird, auf den Mann 30 Piaster kommen. Dieser Sold, der ihnen gewöhnlich vierteljährig ausgezahlt wird, betrug bey der Errichtung des Korps auf den Tag etwa 8 Groschen; weil aber der Münzfufs schlechter geworden ist, so hat er sich jetzt bis auf den vierten Theil seines ehemahligen Betrages verringert.

Fast allgemein werden die jetzigen Janitscharen ausgeartet genannt; allein sie stehen in Rücksicht der Subordination, der Körperkraft und Fähigkeit, Strapatzen zu ertragen, keinem christlichen Militär nach, wohl aber sind sie hinter den Fortschritten der Europäer in der Taktik und Kriegswissenschaft weit zurückgeblieben, indem sie bey ihrer herrschenden Abneigung gegen jede Neuerung, alles unverändert lassen zu müfsen geglaubt haben. Ihre alte Kriegszucht ist durch die Erfahrung, dafs mit ihr allein noch nicht alles gethan sey, schlaffer geworden, und der Ruf, in welchem sie vormahls standen, hat heutiges Tages keine Stütze weiter, als ihren angebornen Muth und ihren Enthusiasmus, die aber beyde durch die Wunder der neuen Kriegskunst und durch die anerkannte Ueberlegenheit, welche die Europäer durch ihre Wissenschaften erlangt haben, geschwächt und niedergeschlagen worden sind.

Der martialische Karakter der alten Janitscharen, läfst sich aus ihrer strengen, militärischen Erziehung erklären. Nur junge Leute von starkem Gliederbaue und fester Constitution konnten aufgenommen werden; sie wurden in dem

Korps der Atschemoglans gebildet. War ein junger Mann in die Listen dieses Korps eingetragen, so kam er in den Dienst eines Fürsten oder seiner Paschen, oder ward einem muselmännischen Landmanne übergeben, und daselbst mit aller Strenge, selbst durch Hunger und Durst zum künftigen Dienste abgehärtet. Bey einem Kriege wurden sie unter die Oda's oder Kompagnien der Janitscharen vertheilt *). Anfänglich mufsten sie Kuchendienste verrichten, wobey sie aber gehörig in den Waffen geübt wurden; erst dann, wenn sie sich durch Muth auszeichneten, kamen sie in Reihe und Glied, und wurden des Soldes eines Veteranen für würdig gehalten.

So sehr aber auch heutiges Tages die Kriegszucht unter ihnen erschlafft seyn mag, indem junge Fürstensöhne ohne alle militärische Bildung darunter aufgenommen werden, so müfsen die Janitscharen doch immer noch als die regelmäfsigsten und auserlesensten Truppen in der Türkey angesehen werden. Zugleich sind sie auf eine befsere und einförmigere Weise abgerichtet, als die übrigen Soldaten. Das Corps wird in 196 Compagnien eingetheilt, die sich durch die Devisen in ihren Fahnen und durch Nummern unterscheiden. Einige Compagnien haben besondere Nahmen, die sich auf die Dienste, welche sie am Hofe verrichten **), oder auf sonstige Vorrechte beziehen. Die 36te Compagnie hat wegen ehemahliger Verdienste, sogar erbliche Vorzüge. Die Janitscharen werden in der türkischen Armee durch den Nahmen Kapikuly, d. h. Sclaven der Pforte, oder Soldaten von den Toprakly, oder der Lehensmilitz unterschieden.

---

*) Andere wurden zu den mühsamern Arbeiten im Serail gebraucht; 600 arbeiten auf den kaiserlichen Schiffswerften, und mehr als 10,000 waren unter dem Nahmen von Bostandschis oder Gärtnern in dem Serail und in den Pallästen des Sultans in Europa und Asien vertheilt.

**) Z. B. Aufseher über die Bullenbeifser, oder über die Windhunde und Falken des Sultans. Manche Compagnien werden auch vorzugsweise Jäger oder Schützen genannt. Der Lieutenant (Oda Baschi) der 35ten Compagnie, ist der einzige Offizier dieses Ranges, der verheyrathet seyn darf.

Nächst den Janitscharen machen die Topschis oder Artilleristen das wichtigste Corps in der Armee des Grofsherrn. Sie sollen sich auf 30,000 Mann belaufen, sind ebenfalls durch das ganze Reich zerstreut, und müfsen sich, auf empfangenen Befehl sogleich zu ihren Fahnen begeben. Ihr Chef ist der Topschi Baschi mit einer unumschränkten Gewalt; er hat die Aufsicht über alle Festungen und Garnisonsplätze des Reichs, und die Versorgung derselben mit Artillerievorräthen und Ammunizion. Eine Abtheilung der Topschis ist in der Kanonengiefserey angestellt, andere verfertigen Lavetten und Pulverwägen etc. Dieses Corps möchte wohl die meisten Fortschritte in der Kriegskunst gemacht haben, denn es besitzt eine Fertigkeit, die von den Britten bewundert wurde.

Die Schebeschis oder Waffenschmiede sind in 60 Oda's eingetheilt, bewachen das Arsenal oder Zeughaus in Konstantinopel, und müfsen die Gewehre in Ordnung halten. Ihre Zahl weifs man nicht genau. Aufserdem haben die Türken bey ihren Armeen ein Corps Sakkas oder Wasserträger, welche im Felde und auf dem Marsche die Truppen mit Wasser versehen müfsen. Ihre Zahl ist unbestimmt, und ihre Befehle erhalten sie von dem Offizier; bey dessen Armee sie stehen *)

Zu den Kapikuly oder Janitscharen gehört auch ein Corps von 15000 Mann Cavallerie (Spahis), die, je nachdem sie zum rechten oder linken Flügel gehören, sich durch rothe oder gelbe Standarten unterscheiden, und aus dem öffentlichen Schatz bezahlt werden. Diese Reuterey ist berühmt, und stand in den Tagen ihres höchsten Glanzes vielleicht den Mamelucken nicht nach, die von Denon die beste Reuterey im ganzen Morgenlande, und vielleicht in der ganzen Welt genannt wird.

Um die Armee zu unterstützen, und den Dienst in den

---

*) Sie transportieren das Wasser in ledernen Schläuchen auf Pferden, und sind in beständiger Thätigkeit, weil die Wasserconsumzion in einem türkischen Lager, wegen der häufigen, von dem Gesetz vorgeschriebenen Reinigungen, sehr grofs ist. Ihre dunkle Gesichtsfarbe macht sie vor allen andern kenntlich.

Festungen zu verrichten, werden die Pascha's oder Statthalter der Provinzen, denen hiezu eigene Fonds angewiesen sind, Provinzialtruppen an, welche man Serratkuly nennt. Sie dienen nur zu Kriegszeiten, und bestehen aus Azaps oder Pionirern, aus Lagumdschis oder Minirern, und aus Hifsarlis, die den Topschis im Artilleriedienste an die Hand gehen. So grofs die Heeresmacht im Ganzen auch ist, so ist sie weder zur Abwehrung äufserer Feinde, noch zur Befestigung der innern Ruhe hinlänglich, und die neuen Truppen, die man nach und nach geworben, und bey denen man seit einigen Jahren (wiewohl auf eine sehr unvollkommene Weise) europäische Taktik eingeführt hat, sprechen weit mehr für ein überlegtes Streben nach dem Bessern, als für eine wirkliche Verbesserung des Militärdienstes bey den Türken. Am besten lernt man ihre Militärverfafsung aus der Kraftlosigkeit kennen, mit welcher die Türken in Verbindung mit ihrem Alliirten, ihre Operazionen während des letzten Feldzuges in Aegypten betrieben *)

So vorzüglich ehedem die Lagerordnung bey der türkischen Armee war, so grofs ist gegenwärtig die Unordnung. Wenn der Sultan oder Grofsvezier ins Feld zieht, so werden, einem alten Herkommen gemäfs, die Zelten derselben bey der Residenz in dem Welttheile aufgeschlagen, wo der Krieg geführt werden soll. Der Sammelplatz der Truppen wird durch 5 oder 7 Rofsschweife, welche sie aufpflanzen lafsen, angezeigt. Die Truppen aus den verschiedenen Provinzen kommen zur bestimmten Zeit zusammen, einzeln oder in kleinen Haufen, ohne die geringste Ordnung. Doch haben die Truppen Asiens ihre bestimmten Oerter, wo sie über den Bosphorus gehen, oder sich einschiffen müfsen. Die Lagerplätze bey Konstantinopel sind aber genau bestimmt. Bey den regellosen Märschen der Truppen mag es übrigens nicht am regelmäfsigsten hergehen, weil die Regierung hierin, zum Nachtheil des armen Landmannes, sehr nachsichtig ist. Ich selbst bin Zeuge von den angerichteten grausamen Verheerungen gewesen. Die türkischen Unter-

*) Wer sich hierüber unterrichten will, mufs Wittmann's Reisen durch die Türkey, Syrien etc. nachlesen.

terthanen werden zwar verschont, die Rayahs aber desto ungescheuter gemifshandelt, und pflegen gewöhnlich Häuser und Dörfer zu verlafsen, und mit ihren Herden in die Gebirge zu fliehen.

Sind die Truppen, unter den Befehlen der Pascha's, Bey's und anderer Offiziere, auf ihrem Sammelplatz angekommen, so erscheint der Grofsvezier zu Anfang des May, mit einem Gefolge von 3 bis 4000 Mann in dem Lager, und nimmt daselbst sein Hauptquartier. Der Posten des Konakschi Baschi entspricht zwar dem eines Generalquartiermeisters bey uns, er scheint aber in Hinsicht der Ordnung des Lagers wenig zu wirken; denn gewöhnlich ist dieses ein verworrener Haufen von Zelten und Gepäck, der im Ganzen die Gestalt eines halben Mondes bildet, und in welchem nur die verschiedenen Arten von Truppen abgesondert stehen. In dem Mittelpunkt erhebt sich der Leylek Tschadir, d. h. das Storchszelt, das höher als die übrigen, und an einer einzigen langen, rothen Stange, mit einer Kugel von derselben Farbe, errichtet ist. In diesem Zelte versammelt sich der Divan, wird der Kriegsrath gehalten und die Gerechtigkeit verwaltet. Vor demselben ist der öffentliche Richtplatz, auf dem die Strafen vollzogen, und die Köpfe der Hingerichteten zur Schau ausgestellt werden *). Daneben steht das Zelt des Grofsveziers, von den Zelten seiner Hausbeamten und den Ställen seiner Pferde umgeben. Das Zelt des Vezirs besteht aus den kostbarsten Stoffen, und die in seinem Innern befindlichen Geräthschaften, glänzen von Gold und Silber, denn in dem Hausgeräthe zeigt der sonst so bescheidene Türke gern Pracht. Die Offiziere verschwenden viel auf die Pracht ihrer Pferdegeschirre, und der Soldat thut sich auf die Güte und Verzierung seines Gewehres, dafs er sich gewöhnlich selbst anschafft, etwas zu Gute.

Die Insignien eines Vezirs, der Gouverneur einer Provinz ist, sind das Alam, eine grofse, breite Standarte, deren Stab in einer halbmondförmigen Silberplatte endigt; die

*) Wenn der Sultan selbst zu Felde geht, wird dieses Zelt mit weifsem, grünem und rothem Tuch behangen.

Tabl oder militärische Musik, die aus 9 Trommeln, 9 Pfeifen, 7 Trompetten und 4 Zymbeln besteht; der Tug oder drey künstlich geflochtene Rofsschweife; ein Sandschak oder eine Standarte von grüner Seide, eben so gestaltet, wie Mahomeds Fahne, und zwey grofse Fahnen, welche Bairak heifsen. Andere Paschas, die nicht den Vezierstitel führen, haben zwar auch diese Insignien, aber nur zwey Rofsschweife. Ein Bay, der nur eine Standarte führt, hat nur einen Rofsschweif. Die Sandschakbeys dürfen nur einen Sandschak führen.

Das Basch-Tschadir, oder Zelt des Grofsveziers ist in einer gewifsen Entfernung von einer Leinwandswand umgeben, die so gelegt ist, dafs sie Mauern und Zinnen eines Schlofses vorstellt, und so hoch ist, dafs man nicht über sie hinwegsehen kann. Auch die Pascha's umgeben ihre Zelte mit einer solchen Eintassung, die aber nur bis an die Brust reicht. Die Zelte sind grofs und schwer, und erfordern eine beträchtliche Anzahl von Kamehlen, Pferden und Mauleseln, der von Ochsen oder Büffeln gezogenen Wägen zu geschweigen, so dafs wir uns unmöglich einen hohen Begriff von der Geschwindigkeit der türkischen Kriegsoperationen machen können *).

Die äufsern Verzierungen des Basch-Tschadir sind eine Kugel von vergoldetem Kupfer mit einem halben Mond; ein grünes baumwollenes, über den obern Theil des Zeltes gebreitetes Tuch; grün angestrichene Stangen und Pflöcke, und Guirlanden oder Festons von karmesinrothen Franzen, die von den Pfählen der äufsern Einfassung nach den Stangen oder Säulen des Zeltes hingezogen werden. Der Eingang, auf defsen beyden Seiten die Rofsschweife aufgepflanzt sind, ist nach der Gegend hingerichtet, nach welcher der Marsch der Armee geht. Der Boden ist mit Teppichen bedeckt, und ein zierlicher Soffah fafst drey Seiten ein. Rings umher hängt eine Art Tapeten von mufsivischer Arbeit,

*) Da das Aufschlagen dieser beweglichen Palläste viel Zeit erfordert, so hat man gewöhnlich zwey Zelte, von denen das eine immer einen Tag früher abgesandt wird, damit es bey Ankunft der Veziere und Pascha's schon fertig und zu ihrem Empfang eingerichtet ist.

die aus verschiedenfarbigen Zeugen bestehen, welche so aneinander genäht sind, dafs sie Blumenkränze und Zweige von Bäumen vorstellen. In diesem Geschmack, doch minder prächtig, je nachdem der Rang es mit sich bringt, sind alle übrigen Zelte der Personen von Rang verziert. Selbst in den Zelten der gemeinen Soldaten findet man Schaaffelle und Polster, die, mit Wolle oder Hanf ausgestopft, den Abgang eines Soffahs ersetzen.

Bey der Versorgung der Armee mit Lebensmitteln, scheint die alte löbliche Ordnung, dafs solches durch besondere Beamte geschah, nicht mehr befolgt zu werden. An Errichtung von Proviantmagazinen wird nicht gedacht. Ja es finden bey der Armee in der Regel nur die beyden Extreme, entweder Ueberflufs und Ueppigkeit, oder Mangel und Unmuth Statt. Die Regierung liefert Mehl, Brod, Zwiback, Reis, Bulgur oder Weitzengraupen, Butter und Fleisch für die Soldaten, und Gerste für die Pferde. Wenn die Umstände es erlauben, backen sie täglich in unter der Erde angelegten Oefen und vertheilen solches täglich. Der Koch einer solchen Janitscharenkompagnie nimmt die Razionen in Empfang, theilt sie in zwey Mahlzeiten, wovon die eine gegen Mittag um 11 Uhr, die andere um 7 Uhr Abends Statt findet, und trägt sie in Schüfseln auf, aus denen 7 bis 8 Personen efsen. Als Zugabe zu den Lebensmitteln erhalten sie noch einen mäfsigen Sold, der monathlich nicht über eine Krone beträgt *).

Ehedem ward eine genaue Marschordnung, die der Vezier regulirte, bey der türkischen Armee befolgt. Jetzt beobachtet die Armee, so lange der Marsch durch türkische Länder geht, so wenig Ordnung, dafs jeder Soldat, wenn er nur zur Zeit des Abendgebets im Lager eintrifft, seinen Marsch allein, oder in Gesellschaft, auf die Art, die ihm selbst die angenehmste ist, fortsetzen und auf der Strasse, wo es ihm beliebt, liegen bleiben darf. Der Vortrab von 5 bis 6000 Mann besteht gewöhnlich aus der besten Cavallerie, und ist gewöhnlich 7 bis 8 Meilen vor der Hauptar-

*) Eine Krone (Crown) in England beträgt etwa 1 Th. 15 Gr. Preufs.

mee voraus. Und wenn Tatarn bey der Armee sind, so zerstreuen sich diese nach allen Seiten, und plündern, wo sie können.

Der Alai, in welchem die Truppen in gehöriger Ordnung erscheinen, ist ein blofser Parademarsch, wobey die Türken die höchste Pracht zeigen *). Die Armee wird dann in den rechten und linken Flügel, in den Vortrab, das Hauptcorps und den Nachtrab eingetheilt. Zuerst kommen die Janitscharen, darauf die Artillerie, hierauf der Vezier, mit seinem Hofe, zur Rechten die asiatische, zur Linken die europäische Cavallerie. Hinter dem Vezier sieht man den Kaiser, von seinem Hofe und der Leibwache umgeben; die Spahis von der rothen Fahne zu seiner Rechten, die von der gelben zu seiner Linken. An diese schliefsen sich die Kriegskasse und die Proviantwägen, und die Kaufleute und Handwerker, die mit allerhand Waaren und Luxusartikeln, die nur immer in einer Stadt gefunden werden können, dem Lager folgen. Der Nachtrab schliefst den ganzen Zug.

Ehedem griffen die Türken immer in Form einer Pyramide an, auf deren äufsersten Spitze sich der Serden Guieschdi Paschi **) mit seinen Delhis oder Tollkühnen befand; der Grofsvezier stand mit der Artillerie und Infanterie im Centrum, die Timerioten und Zaims befanden sich auf den äufsersten Punkten, und ein Reservekorps von Spahis beschlofs das Ganze. Die Delhis griffen durch ihr Kriegsgeschrey Allah! sich anfeuernd, mit Muth an, und gewöhnlich durchbrachen sie das Centrum der Feinde. In der Regel erneuerten sie die Angriffe drey-viermahl, und oft entrifs der Nachtrab, der durch einen Eid verpflichtet ist, die Fahne des Propheten bis auf den letzten Blutstropfen zu ver-

---

*) Wenn ein einzelner Pascha ein Alai formirt, ehe er auf dem allgemeinen Sammelplatz eintrifft, so ist dies als eine Art von Musterung zu betrachten.

**) Der Ausdruck Serden Guiedschi bedeutet Rasende, Verzweifelnde, Eisenfresser. Bekannter sind sie unter dem Nahmen Delhi; sie sind brav, entschlofsen und unternehmend, und wer sich unter dieses Korps aufnehmen läfst, so lange der Feldzug dauert, erhält eine Solderhöhung von 8 Aspern (15 Pfenning) täglich.

theidigen, dem Feinde den Sieg wieder aus den Händen. Man sagt, die Eifersucht der übrigen Truppen, die häufig den Vortrab die ganze Ehre des Sieges davon tragen sahen, sey Schuld daran, dafs die Schlachtordnung in die eines halben Mondes abgeändert worden, eine Neuerung, welcher die Türken selbst das Unglück ihrer Waffen zuzuschreiben haben.

Die Türken führen ihre Kriege allerdings nach einer gewifsen Methode. Sie dehnen ihre Glieder weit aus, damit das feindliche kleine Gewehr- und Artilleriefeuer nicht auf sie gerichtet werden kann; sie feuern immer nur auf ganze Truppen von Feinden, und verstehen ihre Manövers durch anhaltendes Schiefsen zu maskiren. Die vordersten fallen auf das Knie, feuern, weichen zurück und laden aufs neue. Gewinnen sie Terrain, so folgt die Fahne. Das wiederhohlte Allahgeschrey entflammt eben so sehr ihren Muth, als es, verbunden mit der unverzüglichen Enthauptung der Gefangenen, ihre Feinde bestürzt und muthlos macht. In ihren Scharmützeln mit den leichten Truppen und Kosaken beweisen sie eine besondere Geschicklichkeit und Tapferkeit, und ihre Festungen vertheidigen sie mit einem unerschütterlichen Muth; aber nicht immer verrichten sie darin auf eine regelmäfsige Art den Dienst.

Wenn wir alle diese Unordnungen und die daraus entstehende Verwirrung bedenken, so werden wir einsehen, dafs es, so grofs auch immer die Tapferkeit des einzelnen Soldaten seyn mag, doch weniger zu verwundern ist, dafs die türkische Armee nichts ausrichtet, als dafs sie sich nach dem Versammeln nicht augenblicklich wieder zerstreut. Im Ganzen dürfte die Kriegsmacht der Pforte mit dem ungeheuern Umfang ihrer Staaten in einem ziemlichen Mifsverhältnifs stehen. Man wird, sagt Marsigli, kaum 160,000 Mann annehmen können, die wirklich gegen den Feind marschieren, wenn ein allgemeines Aufgeboth erfolgt, denn die Hälfte der Truppen, welche in den Militärlisten stehen, findet sich nur auf dem Kampfplatze ein.

Die Kapikuly sind die einzigen Truppen, die wirklich auf europäischen Fufs organisirt werden können, aber die Anzahl derselben, kann wegen der beschränkten Einkünfte des Sultans nie so grofs seyn, dafs mit ihnen dem Feinde

ein nachdrücklicher Widerstand geleistet werden könnte. Die ungeübten Soldaten der Toprakuly haben keinen höhern Werth, als die Landmilitz in den christlichen Staaten. Wahr ist es indessen, dafs Bosnien, Albanien und Kroatien eine kühnere und kriegerische Menschenraçe liefert, als irgend ein Land in Europa, und es möchte doch nicht ganz so leicht seyn, ein Volk zu besiegen und zu verdrängen, das schon durch die Natur seines Landes zu Anstrengungen ermuntert, und in seiner Unabhängigkeit geschützt wird.

Ungegründet ist es, dafs die türkischen Kriegsgesetze alle Gefangene zum Tode verdammen; vielmehr werden sie für den kostbarsten Theil der Beute gehalten. Nur während der Schlacht, beym Andrang des Feindes, wird selten Pardon gegeben. Die Reichthümer einer mit Sturm eingenommenen Stadt, werden gewöhnlich den Soldaten versprochen; die Pforte behält sich blos die Häuser und die Regierung bevor. Diesem Umstande hat man die freylich nur zu häufig vorkommenden Verletzungen der Traktaten, und das öftere Kapitulationswidrige Niedermetzeln der Gefangenen zuzuschreiben. Uebrigens bestreitet Kantemir, dafs es nach den heiligen Schriften der Mahomedaner erlaubt sey, einen mit den Feinden des Propheten geschlofsenen Vertrag zu brechen *). Die Behandlung der Gefangenen von Privatpersonen, ist nach den Neigungen ihrer Herrn verschieden, die, welche sich der Staat gegen die seinigen erlaubt, verdient allerdings Tadel. Sie werden in Fefseln geschmiedet, müfsen mit den ärgsten Staatsverbrechern in Gesellschaft im Bagar arbeiten und, und werden dazu mit unmenschlicher Härte angetrieben. Um das Schicksal des gefangenen Türken bekümmert sich die Regierung gar nicht; sie werden weder losgekauft, noch ausgewechselt, und haben daher nicht die entfernteste Hoffnung, je ihre Freyheit wieder zu erhalten.

Die Seemacht der Türken ist nie sehr bedeutend ge-

---

*) Ja, fromme Muselmänner glauben sogar, dafs der treulose Bruch des Traktats, welchen Mahomed IV. mit dem deutschen Kaiser geschlofsen hatte, die wahre Ursache alles des Unglücks und Mifsgeschicks sey, das nachher ihre Armeen und ihr Reich betroffen habe.

wesen, sie haben solche immer als eine Sache von geringer Wichtigkeit angesehen, bis ihre Flotte von den Russen in dem Hafen von Tschesmeh vernichtet wurde. Seitdem sind sie ernstlich darauf bedacht gewesen, eine respectablere Seemacht aufzustellen. Unter der Direction des französischen Schiffbaumeisters Le Brun, ist in Hinsicht der bessern Bauart ihrer Fahrzeuge, in neuern Zeiten eine völlige Reform vorgegangen. Sie haben jetzt mehrere gute Schiffe, von Europäern oder nach europäischen Mustern gebaut, aber ihre Mannschaft ist nicht an die See gewöhnt, und Anstalten zur praktischen Erlernung der Schiffartskunde und zur Erziehung und Uebung der Seeleute sind bey ihnen gar noch nicht vorhanden. Ihre Officiere verdienen keine höhere Achtung, als die gemeinen Marinesoldaten; in der That werden auch die meisten Arbeiten auf ihren Schiffen von ihren Sclaven oder von Griechen verrichtet, die für ihre Mühe Bezahlung erhalten. Und wer an das Ehrgefühl und die Subordination auf den Flotten der christlichen Mächte Europens gewöhnt ist, dürfte ein Lächeln nicht unterdrücken können, wenn er hört, dass der Kapitain eines Linienschiffes wegen eines geringen Versehens, von des Admirals eigener Hand öffentlich Ohrfeigen erhalten habe *).

Fünfter Abschnitt.

Staatsökonomie und Finanzwesen der Türken.

In dem Finanzwesen haben die Türken geringe Fortschritte gemacht, und haben deren auch nicht bedurft. Die oben erwähnte Lehnsverfassung liefert ohne Kosten des Staats die Vertheidiger des Landes **), und zur Erhaltung der übrigen öffentlichen Anstalten sind den Statthaltern gewisse Ländereyen angewiesen, ohne dass sie dem Staate zur Last fallen.

---

*) Jener Ungestüm, jener Uebermuth, der allen Türken eigen ist, bricht bey der geringsten Veranlassung in den ungläubigsten Muthwillen aus. Nichts ist im Stande, selbst bey Männern vom höchsten Range, diese Ausbrüche roher Natur zu mässigen, die gewöhnlich noch von den heftigsten Schimpfreden begleitet werden.

**) Nur die Janitscharen (als die kaiserliche Leibwache) die Seemacht und einige andere später errichtete Korps werden aus der kaiserlichen Schatzkammer erhalten.

Die kaiserliche Staatskammer besteht aus zwey Abtheilungen, aus dem Miri, unter der Aufsicht des Defterdar Effendi, der alle Summen zum öffentlichen Dienst hergiebt, und aus dem Hazne oder Schatz des Sultans, unter der Aufsicht des Hazne Vekili, eines schwarzen Verschnittenen. Die Einkünfte des Miri lafsen sich in gewöhnlichen Jahren auf 22 Millionen Thaler annehmen *)

Unter der Direktion, des Defterdar Effendi stehen 33 Bureaux, oder Kanzleyen, welche die Einkünfte, den Tribut und die Zölle aus dem ganzen Reiche in Empfang nehmen und die Ausgaben bestreiten. **)

**) Nach Kantemirs Angaben. Eton aber nimmt sie um ein Viertheil höher an; es scheint jedoch, als habe er die Einkünfte des Vakufs, die sich auf mehrere Millionen belaufen, in eine eigene Kafse unter der Aufsicht des Kislar Aga im Serail fliefsen und zu religiösen Zwecken angewandt werden, nicht davon getrennt.

*) In den Finanzbureaux, herrscht eben die Unordnung und Unpolitik, welche in der Regierung die Souverainität oder vielmehr die Despotie des Grofsherrn zur fast einzigen Grundregel und Richtschnur aller Entschlüfse und Einrichtungen macht. Man belastet und unterdrückt den Unterthan, um einen Haufen todter und unnützer Schätze für den Ehrgeiz eines einzigen Mannes zusammen zu raffen, der von seinen Thronvorgängern die lediglich Maxime annahm, dafs der verdienteste Nachruhm und der nächste Weg zu demselben der sey, wenn man den kaiserlichen Privatschatz um einige tausend mehr bereichere. Diefs ist in der That der vornehmste ökonomische Cabinetgrundsatz eines Sultans, und in der ganzen Osmannischen Geschichte findet man nur wenige Regenten, die Patriotismus und Popularität genug hatten, ihren einzelnen und brauchlosen Vortheilen das allgemeinere Wohlhaben der Unterthanen nicht aufzuopfern.

Schon bey der Gründung des Reiches entwarfen die ersten türkischen Eroberer den eigennützigsten Plan, der aufser der Kirche und einigen Soldaten, in der That niemand weiter als den Grofsherrn begünstigte. Man zertheilte nämlich jede neue Eroberung unmittelbar in Kaiser und Moscheen Güter, und schlug ein andres Drittheil davon zum Finear, das ist, gab es gewifsen Personen zum Nutzbrauch, die nach der Gröfse und dem Ertrage ihrer Besitzungen, eine verhältnifsmäfsige Anzahl Soldaten ins Feld stellen mufsten. Auf die gemein-

Die vorzüglichsten Quellen der Einkünfte des Schatzes sind folgende: 1) der Miri oder die Grundsteuer, welche durch das ganze Reich erhoben wird, und den Zehnten von dem Ertrage der Ländereyen beträgt. Der gröfste Theil davon bleibt aber in den Provinzen zur Unterhaltung der öf-

---

samern Vortheile des Volks dachte man nicht, gab ihm kein Eigenthum und liegenden Grund, sondern sann vielmehr von Zeit zu Zeit noch auf anderwärtige Bereicherungsmittel der Kaiserkasse und auf neue Erweiterungen der Moscheengüter, und machte zuletzt dem Unterthan noch selbst dasjenige unsicher, was er bey tausendfachen Erschwerungen, bey unabläfsigen Bürgerlasten und Unterdrückungen erübrigt hatte. Die Folgen von dergleichen Unfuge sind von selber zu einleuchtend, als dafs wir uns lange dabey aufzuhalten brauchen. Nur das ist zu bemerken, dafs, wenn der Unterthan seines Vermögens nicht einmahl sicher ist, und zwar wegen innerer Staatsfeinde, die unter dem Titel Regierung, hinter der Maske des Rechts die abscheulichsten Ungerechtigkeiten begehen, und sich wohl noch gar ihre unmenschliche Politik als Verdienst anrechnen und belohnen lafsen, dafs alsdann ein Staat in seinem Innern nicht einmahl bestehen, vielweniger stark werden und emporkommen könne. Vorurtheil, der aberwitzigste Eigendünkel und ein eben so aberwitziger Religionsgeist, und dann die wachsamste, härteste und unbiegsamste Despotie thaten bey dem bisherigen Bestande des osmannischen Reichs die seltsamsten Wunder, welche bey einem aufgeklärten, weniger furchtsamen und unterdrückten Volke unmöglich Statt finden würden.

Im eigentlichen Verstande fliefst der ganze Reichthum des Volks in die kaiserliche Privatschatouille und in die Moscheenkassen. Diese letztern erhalten insonders dadurch viel Vorschub und unsägliche Reichthümer, dafs die reichen Türken oft aus frommen Absichten, am häufigsten aber, um für die Brandschatzungen, Confiscationen u. s. w. des Grofsherrn sicher zu seyn, ihre Güter Vakuf machen, das ist, sie gegen jährliche Herausgaben, die aber nur so lange ausbezahlt werden, als Erben in gerader Linie da sind, den Moscheen vermachen. Zur Bereicherung der Sultanskasse giebt es so viele Mittel und Wege, als nur die unersättlichste Habsucht ersinnen, und die Gesetze und schrankenloseste Despotie ausführen und einschlagen konnte. Die eigentliche Staatskasse ist ärmer, als eine jede von den beyden vorigen, und ihre Summen sind fast immer zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben unzulänglich, so dafs sie öfter ansehnliche Vorschüfse aus der Sultanskasse

fentlichen Anlagen zurück. 2) Die Vermögenssteuer von den Rayahs oder allen den Personen, welche den Haratsch bezahlen müfsen, wobey sehr willkührlich verfahren wird, so dafs sie bey manchen Familien den vierten Theil des reinen Gewinns ausmachen soll. 3) Die Zölle von ein- und ausgehenden Waaren, welche gewöhnlich verpachtet werden, und für die fremden Kaufleute weit milder sind, als für die Eingebornen. Der Haratsch oder das Kopfgeld der

---

anleihen mufs. Diese ist immer ihre sicherste und auch ihre einzige Refsource, sobald ihr etwa ein Geldmangel drohet, und diese Art von öffentlichen Anlehen hat wenigstens den Vortheil, dafs die Zurückgabe und Wiedererstattung nur alsdann gefordert werden kann, wenn ein hinreichender Geldvorrath und Ueberschufs vorhanden, und dafs übrigens nicht der geringste Interefsenbetrag damit verbunden ist. Der Grofsherr ist also der einzige Staatsgläubiger der Türken, defsen Forderungen sich gegenwärtig auf einige zwanzig Millionen Piaster belaufen mögen.

Der Marquis von Villeneuve, ehemahliger französischer Bothschafter bey der Pforte unter Mahomed V. versuchte zu seiner Zeit einige vortheilhafte Reformazionen in dem türkischen Finanzwesen, indem er dem damahligen Grofsvezier verschiedene Anschläge und Vermittelungen eingab, die Staatseinkünfte theils zu erweitern, theils auch die öffentlichen Abgaben und Contributionen für den Unterthan weniger lästig und drückend zu machen, und sie besonders für einige Klassen des Volkes verhältnifsmäfsiger einzurichten. Man befolgte seine Mafsregeln, in soferne sie sich mit dem einmaligen Staatssystem vertrugen, und so weit es die Zeitumstände zuliefsen. Das Reich hatte auch wirklich den Vortheil davon, dafs von der Zeit an die jährlichen Staatseinkünfte sich um einige Millionen vermehrten. Seitdem dachte man aber eben so wenig wieder an Finanzverbefserungen und bequemere Einrichtungen der öffentlichen Oekonomie, als es vorher dem Sultan eingefallen war, durch Begünstigungen des Volks und das darausfliefsende vermehrte Wohlhaben desselben sich selber bereichern und bevortheilen zu können. Noch bis jetzt herrscht der unweise Grundsatz ob, das Volk müfse arm seyn und unterdrückt werden, um den Staat in Ordnung und Bestande erhalten zu können. Und wahrlich nirgends weifs die Regierung ihre Mafsregeln zur Behauptung einer Maxime so vielfältig und so schlau zu verfügen, als die türkische, sobald das obige Principium in Erwägung gezogen werden mufs.

Rayahs, welches blofs durch die Art, in welcher es beygetrieben wird, beschwerlich ist, indem man es sich, wenn man auf der Strafse geht, gefallen lafsen mufs, jeden Augenblick von den übermüthigen Einnehmern nach dem Schein, den jeder Bezahlende erhält, befragt zu werden. Die Sätze und der Anfang der Entrichtung der Steuer sind sehr verschieden. Christliche und jüdische Mannspersonen, welche Unterthanen der Pforte sind, bezahlen den Haratsch vom 12ten Jahre an bis an den Tod. Der höchste Satz beträgt jährlich nicht über 13, und der niedrigste nicht unter 4 Piaster *) Doch ist diese Abgabe in den verschiedenen Provinzen sehr von einander abweichend. Der Haratsch soll jährlich 20 Millionen Piaster eintragen; das würde, wenn man den Mittelsatz der Steuer (6 Piaster) annähme, für die Türkey zwischen 13 und 14 Millionen Rayahs oder nicht mahomedanische Unterthanen geben. 5) Auch die Monopole tragen zur Füllung des öffentlichen Schatzes bey. So Z. B. liefern die Provinzen dem Grofsherrn das Getreide zu sehr wohlfeilen Preisen, und er selbst vereinzelt es wieder an die Bäcker so theuer, als er es für gut findet. Der Kornhandel steht unter strenger Aufsicht, und es darf Niemand bey Lebensstrafe Getreide aus dem Lande führen, oder ausschütten, um es zu verkaufen. Dies ist eine der drückendsten Einrichtungen in dem Staat. 6) Der Ertrag der Bergwerke wird entweder in den öffentlichen Schatz geliefert, oder hat seine besondere Bestimmung, wie Z. B. das Kupfer aus den Minen von Diarbekir in die Arsenäle und Stückgiefsereyen zu Konstantinopel. Es ist gewifs, dafs manche Gebirge des Landes viele, selbst edle Metalle enthalten, aber die Türken sind zu unwifsend, um den Bergbau mit Vortheil zu betreiben. 7) Der Heimfall des Vermögens der Staatsbeamten nach ihrem Tode an den Schatz; denn jeder derselben mufs sich verbinden, dafs nach seinem Tode der Fürst Erbe seines Vermögens seyn soll. Nur die Ulema allein sind von diesem Gesetz ausgenommen. Privatpersonen

*) Weiber und Töchter sind stets von dieser Abgabe befreyt, und ihre Söhne bezahlen sie erst alsdann, wenn man glaubt, dafs sie im Stande sind, ihr Brod zu verdienen.

welche nicht im Zivil- oder Militärdienst des Kaisers stehen, können über ihren Nachlafs verfügen, wie sie wollen; doch werden bey reichen Rayahs zuweilen höchst drückende Ausnahmen gemacht, so dafs manche Wittwen und Waisen nie zum Besitz der Nachlassenschaft kommen *). 8) Die Münze ist an den Zarphana Eimini verpachtet, welcher täglich eine bestimmte Zahl von Beuteln in den Schatz liefern mufs. Aus der Verfälschung der Münze zieht der Staat grofse Vortheile. Die Silbermünzen haben nur 15/32 reinen Silbergehalt. 9) Der Tribut, welchen die beyden Vaivodas oder Hospodare der Moldau und Wallachey erlegen müfsen, und endlich 10) eine Taxe, welche von gewifsen Provinzen überhaupt gefordert wird; sie besteht in den Materialien zur Unterhaltung und Versorgung der Seemacht und des kaiserlichen Hoflagers.

Der auf diese Weise gesammelte Miri oder Schatz führt den Namen öffentliches Geld der Muselmänner (Bäth-ul-mali-Muslimin); der Sultan kann ohne die gröfste Noth nichts aus demselben ausgeben, selbst nicht zu milden Stiftungen. Das Gesetz ist in der Hinsicht sehr strenge. Zu den Ausgaben des Miri gehört vornähmlich der Sold der Kapikuly, die Unterhaltung der Festungswerke der Hauptstadt und viele andere Gegenstände mehr **).

---

*) Die Einkünfte, welche von der jährlichen neuen Vergebung aller ansehnlichen Stellen im Staat an dem Bairamsfeste aufkommen, kann man nicht zu den Staatsrevenüen rechnen, denn sowohl die Kaufgelder, als die Kosten der neuen Bestallung werden vertheilt, ohne erst in den öffentlichen Schatz zu kommen.

**) Nach des Grafen Marsiglii Angaben, wozu er sich die Listen aus den türkischen Finanzbureaux zu verschaffen wufste, bestanden (seiner Zeit) die vorzüglichsten Ausgaben des türkischen Reichsschatzes in folgenden Posten:

	Beutel	Aspern
Für die Janitscharen jährlich . .	27111/2	1720
— die Azemoglans	72	—
— die Baltadschy und Kalfadschi des alten Serails . . .	61	40,000
— — Bostandschy	179	2,200
— — Gebedschy	192 1/2	5,693
— — Tobeji	139	93,800

Zu dem Hazne oder Privatschatz des Kaisers, aus welchem er die zu seinen Privatbedürfnissen erforderlichen Sum-

	Beutel	Aspern
Für die Fuhr und Zimmerleute .	21	11,724
— — Sarakis oder Stallknechte	150	29,404
— — Gadir Meterli, d. i. diejenigen, welche die Zelte aufschlagen	38 1/2	—
— — Murtbacks Emens Dscharlares, oder Küchenwärter im Serail	63 1/2	—
— — Sanats, oder Schwerdfeger, welche Schilde und Pfeile verfertigen	34	3032
— — Teresis oder Schneider .	12 1/2	—
— — Sandschak Darlars oder Fahnenträger	11 1/2	4,976
— — Sakkas des Divans, d. i. diejenigen, welche Wasser in den Divan tragen . . .	2	12,392
Zur Unterhaltung des Schlosses und der Festung Asak . . .	51	4,480
Für die Vorsteher der Arsenale .	150	—
— — Cinglas des Grofsherrn .	150	—
— — Kadiliskiers	75	37,337
— — Sengi Agaleri	75	37,337
— — Mutaferaga	165	1040
— — Mugarekaran, allerhand Leute, die bey der Pforte im Dienst stehen	3	600
— — Deftar Oda Katiblari, oder Secretärs von der Kammer	—	46,440
— — Saras, Chines und Kasres	7 1/2	16,800
— — Jery Agalery, oder verschiedene Aga Utaraki . . .	32	—
— — Rufets Agaleri d. i. die Quartiermeister (Ist nicht angegeben		
— — Divans Katiblari, Divanssecretäre	6	15,615
— — Tschaufsi	96 1/2	6,388
— — Atzna Sair Serteri, Sclaven bey der Schatzkammer .	8 1/2	16,200
— — Aerzte des Sultans . . .	5 1/2	3,727
— — Mesius, welche die Gebetstunden im Serail anzeigen	—	48,960
— — Die Chasna Darlari, auswärtige Schatzmeister .	4	19,200
— — Peiks	2 1/2	—

men nimmt, liefern die kaiserlichen Domänen ein festes Einkommen. Noch wichtiger scheinen aber die zufälligen Ein-

	Beutel	Aspern
Für die Mairmats, Ingenieurs . .	4	1000
— — Ege Dugan Dschaleri . .	—	17,270
— — Tadi Echumeri, die Aerzte, welche Juden sind . . .	—	446,450
— — alle Spahis zusammen .	2700 1/2	12,436
— — die Capigi deren 1900 sind	144	5064
— — Dschuglans im Serail . .	160	—
Dem Seve Emini oder zur Bestreitung der Ausgaben des Serails	690 1/2	—
Dem Tersane Emini, aufser den Ländereyen, welche ihm zum Unterhalt des Serails bestimmt sind	614	8898
— Multback-Emini, Rechnungsführer über die Küche des Serails, aufser dem was ihm von den Odschaki bezahlt wird	11081/2	1765
— Arpa Emini, Oberaufseher über den Haber für die Pferdeställe des Sultans, aufser dem, was er von den Odschaki bekommt	295	16,369
— Stambol Agasi, aufser dem Holz was er von den Odschaki erhält, zur Feuerung im Serail	1021/2	—
— Pekimel Emini, Einkäufer des Zwiebacks	125	—
Nach Tophana, wo die Stückgiefserey ist	57 1/2	—
— Mecca, die Reisekosten derjenigen, welche das Geld dahin bringen, eingerechnet	275	—
Für das Tuch und die Scherpen der Janitscharen	474	— 3500
— — Fleisch, welches ihnen gereicht wird	691	6030
— die Duagi, diejenigen, welche für den Sultan beten, und zu den Almosen für die Leute im Serail	90 1/2	—
— — Besatzungen in den Grenzfestungen von Rum-Ili und Natolien	1260	4724
— das Serail zu Adrianopel . .	40	—

künfte zu seyn, z. B. die Geschenke von den Staatsdienern bey feyerlichen Gelegenheiten, das Huldigungsgeld bey Vergebung eines hohen Amtes u. s. w. Obgleich man nicht glauben kann, dafs die Sultane jährlich so ungeheure Summen Geldes sollten zurücklegen können, die, wie gewifse Schriftsteller behaupten, nach dem Tode eines Jeden besonders aufbewahrt würden, so sind wir doch überzeugt, dafs der Privatschatz nie unzureichend befunden werden kann, so lange der Staat von allgemeinen Erschütterungen frey bleibt: denn die verschiedenen Provinzen liefern alle Bedürfnifse, welche zur Unterhaltung des zahlreichen Schwarms der Hofbedienten erforderlich sind *), und man kann behaupten, dafs das Serail aus den Provinzen mit allem so reichlich versorgt wird, dafs kein einziger von den Artikeln,

	Beutel	Aspern
Für die Beys im Morea; den Teuter-Sta, dem Tatar-Stan, die Sultanen Galga und Naradin der Tatarn, die Bey in Cirkassien	408 1/2	1200
— diejenigen, welche die Oberaufsicht über den Reis, das Salz und die Gewürze, welche in den Handelsstädten der Levante ausgeführt werden, haben.	225	—
— die Aleps; diejenigen, welche die Schaafe für die Kammer zusammenbringen . . .	130	200
— — Seidenzeuge, Goldstoffen und Zobelpelze zum Gebrauch des Sultans	264	2359
— — Ausgaben für die Abgesandten fremder Höfe ein Jahr ins andere gerechnet . .	25	—
Total der Ausgaben	15,428	—

welche nach unserem Gelde, 5, 661,513 Rthlr. und 69 Aspern ausmachen.

*) Aegypten übermacht reiche Sendungen von Reis, Zucker, Kaffee, Spezereyen und Gewürzen, die es entweder auf seinen eigenen Fluren erbaut, oder durch den Handel aus Arabien und Indien zieht. Der Mastix von Scio ist blofs zum Gebrauch des Serails und Harems bestimmt.

welche das Reich hervorbringt, für Geld eingekauft werden darf *).

Die

*) Die Vorstellungen von vielen angefüllten Geldsälen und unendlichen Schätzen mögen allerdings etwas übertrieben seyn, aber so viel ist gewifs, dafs diese Kasse ungemein reich ist. Alle Sultane setzten von je her auf die Bereicherung derselben ihre vornehmste Sorge, und bey den tausendfachen Mitteln, die sich ihnen von selber zu dieser Absicht darbieten, konnte es nicht fehlen, dafs sie nach und nach einen aufserordentlichen Geldvorrath anhäuften. Nach Murads IV. Tode fand Ibrahim im Chasineh 4000 Goldsäcke, von denen ein jeder 15,000 enthielt.

Die Einkünfte dieser Kasse können nicht bestimmt werden, weil die mehrsten davon zufällig und nach den Neigungen des jedesmahligen Grofsherrn sehr veränderlich sind. An festgesetzten Revenüen zieht sie aus

Cairo jährlich	— —	600,000 Realen
der Wallachey	— —	230,000 —
der Moldau	— —	160,000 —

Gröfser ist das zufällige Einkommen derselben. Dieses fliefst aus dem confiszirten Vermögen der abgesetzten oder hingerichteten Paschas und anderer Staatsbedienten; den allgemeinen Erbschaftsprocenten und aus dem Vermögen, welches bey einem Mangel an Erben dem kaiserlichen Fiskus gänzlich anheim fällt; den Geldstrafen, dem Zehnten u. s. w. Die festgesetzten Abgaben von dem Gewinnste aus den Bergwerken, welche vormahls ein wichtiger Artikel für die kaiserliche Chatouille waren, sind gegenwärtig nicht so einträglich mehr, besonders da die Silberbergwerke in Erzerum und die Goldbergwerke in Diarbekir an Bearbeitung und Ertrage sehr abgenommen haben. — Wichtiger als alle diese Resourcen sind die Geschenke, welche dem Grofsherrn von jedem Staatsbedienten gemacht werden müfsen. Alle Ehrenstellen und Aemter werden bekanntlich in der Türkey erkauft, oder gelinder zu reden, durch Geschenke erworben. Ein Kadi in Smyrna bezahlt zum Beyspiel für seinen Posten, der nur ein Jahr über dauert, einige vierzig Beutel; (ein Beutel macht 580 Piaster oder Löwenthaler,) und ein Pascha von Grofscairo erlegt beym Antritt seiner Würde, die Geschenke an den Mufti und Grofsvezier mit eingerechnet, über 2 Millionen französischer Livres. Eben so beträchtlich sind die Geschenke, welche von jedem Staatsbedienten während seiner Amtsbekleidung, und vorzüglich bey der Bestättigung in seiner Würde erlegt werden müfsen. Eine andere Bereicherungsgelegenheit hat sich der Geitz einiger Sultane dadurch erworben, dafs sie vornehmen Türken und Staatsmännern selber Geschenke einhändigen lafsen, wofür diese zur Erkenntlichkeit einen doppelten Werth, meh-

Die Princessinen aus der kaiserlichen Familie werden gewöhnlich an einen Vezier oder Pascha verheirathet. Die Mutter des Sultans behauptet ihren Rang vermittelst eines

---

rentheils im Gelde zurückgeben müssen. — Achmet III. beschenkte seinen Grosvezier, und dieser liess dem Sultan zur Dankbarkeit ein kostbares Pferd vorführen. Der Kaiser erkundigte sich bey dem Minister nach dem Preis seines Geschenkes, und auf die Antwort, dass es 60 Beutel kostete, erwiederte er: Behalt dein Pferd und gieb mir das Geld dafür. —

Von diesen weitläufigen Summen, welche unaufhörlich in die Kaiserkasse fliessen, werden dagegen nur wenige bestritten. Für den Staat und das öffentliche Beste wird fast nichts verwendet. Der Hofaufwand, wozu diese Kasse ursprünglich bestimmt ist, erfordert nur wenig. Der Gehalt des Sultans selber ist einigermafsen regulirt, und die festgesetzten Besoldungen seiner Bedienten sind nur mittelmäfsig und geringe, und werden seit einiger Zeit noch immer eingeschränkt. Die Consumtion des Serails wird, wie ich schon bey einer andern Gelegenheit angeführt habe, gröfstentheils von den Tributländern eingeliefert. Andere, und die überflüfsigen Ausgaben, Lustbarkeiten und dergleichen, werden wetteifernd von den Ministern, und zum Theil auch von eigenen aufserordentlichen Auflagen des Volks bestritten.

Über diese aufserordentlich reiche Schatzkammer hat der Grofsherr allein zu befehlen, und er entschliefst sich ungerne, die Reichskasse durch ein Darleben zu unterstützen, wofür sich übrigens auch die Minister beständig sorgsam hüten, um nicht bey dergleichen Gelegenheiten, Vorwürfen von Untreue und schlechter Haushaltung ausgesetzt zu seyn. Die Aufsicht und Verwaltung der Kaiserkasse ist dem Chasnadar-Paschi anvertraut, welchem ein eigenes Bureau von Tresorpagen untergeordnet ist, die über alle Einnahmen und Ausgaben Register führen müfsen.

Die Naturallieferungen für das Serail endlich bestanden vor einiger Zeit in folgenden Gegenständen:

von Cairo — 36000 Scheffel Reis
42642 Oken Zucker
2500 Scheffel Erbsen, und eben so viele Linsen
324 Oken Pfeffer und eben so viel Zimmet
180 Oken Ingwer
252 Oken Kafsien
900 Oken Nisadir oder Zinu,

demselben angemefsenen Leibgedings, welches Pantoffelgelder (Paschmaklik) heifst, und aus einzelnen Strafsen in den Städten, aus Dörfern, Flecken und Inseln fliefst, die ihr angewiesen sind. Alle zum Unterhalt der Sultaninnen ausgesetzte Taxen und Domainengefälle werden jährlich an den Meistbiethenden verpachtet, und in solchen Distrikten hat der Pascha der Provinz nichts weiter zu sagen, als dafs er die Polizey verwaltet.

In neuern Zeiten hat Sultan Selim, zur Unterhaltung der stark vermehrten stehenden Armee das Nizam Dschedid, eine Accise von allen Konsumzionsartikeln eingeführt. Allein

---

		das Küchengeschirr zu verzinnen
		72 Oken Sennesblätter
		900 Oken Kaisermakronen
		247 Oken von allerhand Gewürzen
		257 Oken Fieberrinde
		940 Oken Tamarinde.
von Gesan Kadelik	—	1300 Scheffel Erbsen
von Borlo	—	174 Oken Safran
Aus der Wallachey	—	900 Oken gelbes Wachs
		15000 Oken Honig
		400 Salzstämme.
von Berelegju, in der Nähe von Tanifar	—	6655 Oken gelbes Wachs.
Aus der Moldau	—	9000 Oken gelbes Wachs
		10000 Oken Honig.
von Emsin, in der Nähe von Trapezunt	—	3000 Oken gelbes Wachs.
von Mardin Esia Seregi	—	670 Oken gelbes Wachs.
von Akioli	—	2695 Scheffel Salz.
von Brufsa	—	2300 Scheffel reinen Waizen und 1500 Oken Tarano.
von Kogisar in der Nähe von Bursa	—	2000 Scheffel Salz, und 780 Wäg. Schnee vom Olymp.
von Istambol	—	30 Gefäfse mit einer Frucht, welche Ambarbarafsi heifst, und 5 andere Gefäfse mit ausgepreften Pflaumen, um Sorbet daraus zu machen.
von Osmangik	—	83 Tonnen frische Forellen.
von Stangivi	—	8 Tonnen Limonensaft.
von Bursa und Fekir Daghe	—	199000 junge Hühner.
von Gallipoli	—	3000 Wassermelonen.
von Visa	—	600 Centner trockene Zwibeln.

die Türken besitzen eine grofse Abneigung gegen jede Neuerung; die neue Auflage erregte viel Mifsvergnügen und selbst Empörungen, in welchen der unglückliche Sultan vom Thron gestofsen wurde.

Sechster Abschnitt.

Besondere Eigenheiten und Volksglaube der Türken.

Mäfsigkeit und Unbekanntschaft mit heftigen Leidenschaften sichern dem wohlgebildeten und nervigten Türken eine feste Gesundheit und ein hohes Alter. Sein Leben ist einfach und eingezogen. Das behagliche Nichtsthun zieht er allen Freuden vor, die nur durch Thätigkeit erworben werden. Hunger und Verfolgungen erträgt er mit Gleichmuth; auch die Beschwerden des Krieges scheut er nicht, aber grofs ist seine Abneigung gegen jede andere Lebensart, die angestrengte Thätigkeit verlangt. Seine Gemüthsart ist ernst und finster, wenn aber ein mächtiger Reiz ihn treibt, so schweift er zuweilen in Vergnügungen aus.

Die in der Regel ordentlich und regelmäfsig lebenden Mütter entwickeln, in Verbindung mit den Dienerinnen, die Keime der Kinder zum Guten nicht durch Unterricht, sondern durch das Entfernthalten des Bösen. Der Umgang mit Männern ist ihnen untersagt, und böses Beyspiel kann daher so leicht nicht wirken. Ihre höchst einfache Religion wird ihnen in dem Harem von den Aeltern beygebracht. Wie in andern Ländern sind es auch gewifse Lehrsätze eines besondern Cultus, welche man den jungen Gemüthern einprägt. Die Gebothe des Propheten erfüllen sie mit einer hohen Meinung von sich selbst, und mit einer Geringschätzung gegen alle anders Denkende, die leicht in lieblose Gesinnung, ja in Hafs ausartet *). Diese Gebothe sind be-

*) „Bete nicht für die, deren Tod ewig dauert" lautet eine von den Vorschriften Mahomeds, „und besudle deine Füfse dadurch nicht, dafs du über die Gräber solcher Menschen gehst, die Feinde Gottes und des Propheten sind."

stimmt und unbedingt, und haben einen entschiedenen Einfluss auf die Grundsätze und das Betragen der Muselmänner. Daher die Unduldsamkeit, die bey der grossen Masse dieses Volks in einem so hohen Grade herrscht, dass selbst Gebildete, um Vorwürfen zu entgehen, kaum mildere Gesinnungen zu äussern wagen.

Dasjenige Gebet (Namez), wozu der Muselmann am stärksten verpflichtet ist, preisnt die göttlichen Eigenschaften und bekennt die Nichtigkeit des Menschen. Für dieses vergängliche Leben irrdische Güter zu erflehen, ist verbothen, nur um geistliche Gaben und das Glück der ewigen Seligkeit darf der Gläubige bitten. Der innern Busse glaubt er, wegen des Gebethes Kraft überhoben seyn zu können; desto grösser ist die Zahl der äusserlichen Bussübungen. Der Glaube an die Einheit Gottes und an die göttliche Sendung des Propheten, wird jedem Türken tief eingeprägt *), und da eine Lehre mit der andern nicht im Widerspruch steht, und beyde nichts Geheimnissvolles enthalten, so kann ein schwacher, unzureichender Glaube nie ihr Gewissen beunruhigen. Ihre Religion tröstet und erhebt sie im Leben, und verbittert ihnen nie im Tode die letzten Augenblicke.

Es soll viele denkende und gelehrte Türken geben, welche nicht allen den im Koran erwähnten Wundern unbedingten Glauben beymessen; aber nie wird Jemand öffentlich gegen sie auftreten. Manche lassen sogar den Wundern der christlichen Religion Gerechtigkeit wiederfahren, und nie erlauben sie sich entehrende Ausdrücke gegen den Stifter derselben. Dass ein unsträfliches Leben ohne besondere religiöse Ueberzeugungen zum Heil hinreichend sey, nehmen viele aufgeklärte Türken im Stillen an, obgleich der

---

*) Diese Lehren machen sechs Artikel aus, welche man die Verordnungen des Glaubens, Schuruth-Imann, nennt, und welche man als die Grundsäulen der Religion ansieht. Sie sind alle in folgender Formel enthalten: „Ich glaube an Gott, an seine Engel, an seine Bücher, an seine Propheten, an den letzten Gerichtstag, und an die göttliche Vorherbestimmung sowohl zum Guten als zum Bösen.“ (Ament' ü b'illach'i ve melaiketih'i ve kütübüh'ü se rüfsülüh'ü v'el yewm ül-akhir ve b'il-cadr khairih'i ve scherrih'i). — Die Auslegungen der Lehrer über diese Punkte, geben 1) Gott die erhabensten

Koran diese Meinung als ketzerisch verdammt. Ein Gotteslängner wird der Türke nicht leicht, weil er sich mit Nachdenken und Grübeln nicht befafst. Er glaubt fest, beobachtet strenge die Gebräuche, und zweifelt dann nie, dafs es ihm an der göttlichen Gnade fehlen könne, denn Tugend ist ja nicht durchaus erforderlich. Daher die beneidenswerthe Ruhe des Muselmanns in Rücksicht auf die Zukunft.

Die türkische Volksreligion besteht im Glauben, im Gebet, in Reinigungen und Fasten zu bestimmten Zeiten. Zum Gebet (Namaz) werden die Türken täglich fünfmahl von den Muezzinn (Kantor etwa) aufgefordert, der vom höchsten Thurm der Dschamie die Hymne Ezann absingt *).

Das Morgengebet soll Adam, nach seiner Vertreibung aus dem Paradiese schon verrichtet haben; das Mittagsgebet soll von Abraham herrühren, als er sich vorgenommen hatte, seinen Sohn zu opfern; das Nachmittagsgebet rührt von dem Jonas her, als er aus dem Bauche des Wallfisches gerettet worden; von dem Abendgebet soll Jesus Christus der Urheber seyn, und das Nachtgebet wird verrichtet, um den Moses nachzuahmen. Des Freytags, welcher zur Feyer der Schöpfung des Menschen, dem öffentlichen Gottesdienst gewidmet ist, sagen die Mahomedaner noch ein besonderes

---

Eigenschaften, und die Einheit als die erste derselben; 2) den Engeln eine unbestimmte Zahl, indem sie in die oberste Klasse dieser himmlischen Geister die vier Erzengel setzen, welche sind: Gabriel, Michael, Azrail und Israfil; 3) den himmlischen Büchern, die Zahl von hundert vier, worunter die vornehmsten sind: die 5 Bücher Moses, der Psalter, das Evangelium, und der Cur'ann; 4) den Propheten die Zahl von 124,000, worunter der gröfste und erhabenste Mahomed ist, welchen sie als den Vollender der Prophezeyungen und ewigen Geheimnisse ansehen; 5) dem letzten Gerichtstag die sonderbarsten und schrecklichsten Umstände; 6) der Vorherbestimmung oder den göttlichen Rathschlüfsen endlich, die unveränderlichsten Wirkungen über das geistige Schiksal der Menschen.

*) Diese Hymne enthält ein Glaubensbekenntnifs in folgender Form: „Gott, Höchster! Ich bekenne; dafs kein Gott ist aufser Gott. Ich bekenne, dafs Mahomed der Prophet Gottes ist. Kommt zum Gebet! Kommt zum Zufluchtsort, wo ihr Heil findet! Grofser Gott! Es ist kein Gott aufser Gott!"

Gebet, zwischen Sonnenaufgang und der Mittagszeit her. Bey gewifsen Stellen in dem Namaz mufs der Türke auf die Erde niederfallen. Sie glauben eine Art von Fegfeuer, in welchem der Gläubige alle die Gebete nachholen mufs, die er bey Lebzeiten versäumte, oder zur verordneten Stunde herzusagen unterliefs; denn das Gebet soll für die sündige Seele die wohlthätigsten Folgen haben, und das Lesen des Korans soll gegen alle Anfälle der Teufel bewahren.

Das Waschen (Ghafsl) der Hände, des Gesichts, des Mundes, des Kopfes, des Halses, der Arme und der Füfse, wobey ebenfalls pafsende Worte hergesagt werden müssen, wird von den Türken auf eine besondere, sie von den Persern unterscheidende Weise verrichtet, und ist in jedem Namaz eine unerläfsliche Vorbereitung. Die Reinigung des ganzen Körpers (Ghufsul) ist in gewifsen Fällen durch den Koran näher bestimmt. Das Fasten im Monath Ramazan besteht darin, dafs man sich, so lange die Sonne über dem Horizont steht, alles Essens, Trinkens und aller sinnlichen Vergnügungen enthält.

In den gröfseren Moscheen findet man Scheiks oder Prediger, und Kiatibs oder Vorleser, welche im Nahmen und unter der priesterlichen Autorität des Sultans, die Funktionen des Imameth oder des Oberpriesterthums verrichten, ferner Imams, welche den Namaz hersagen, Muezinns, die das Volk zum Gebet rufen, und Kayyims, oder Küster. In den kleinen Städten und Dörfern werden alle diese Verrichtungen von dem einzigen Imam besorgt, der zuweilen auch der Hadscha oder Schulmeister ist. Die Diener der Religion stehen durchgängig unter der weltlichen Obrigkeit, welche sie nach Gutdünken absetzen, und alle priesterlichen Geschäfte erforderlichen Falls selbst verrichten kann. Daher das überlegene Ansehen dieser obrigkeitlichen Personen.

Die Geistlichen leben mit andern Bürgern in Gesellschaft und treiben dieselben Beschäftigungen. Ihr Amt legt ihnen keine Art von Entsagung auf. Selten sind sie die öffentlichen Lehrer der Jugend, und an eine Herrschaft über das Gewissen ist von ihrer Seite gar nicht zu denken. Sie singen blofs bey dem öffentlichen Gottesdienst in den Moscheen, und ihre Geschäfte sind durchgängig von der Art, dafs jeder Hausva-

ter sie im Nothfall selbst verrichten kann. Von den Versöhnungsgebräuchen, welche den Geistlichen bey uns so viel Einfluss geben, wissen die Türken nichts.

Die Orden der Derwische *) sind eigentlich dem Geist der mahomedanischen Religion fremd. Die Regierung hat sie schon unterdrücken wollen, allein das Volk, das ihren Zeremonien Zauberkräfte zuschreibt, behandelt sie mit grosser Ehrerbietung. Man zählt im ottomanischen Reiche 32 verschiedene Orden. Der Hadschie-Bektaschorden ist der einzige, der seines heiligen Stifters wegen, welcher auch die Janitscharen einweihete, eine besondere Achtung von dem Staate geniesst, und bey öffentlichen Aufzügen gebraucht wird. Die Mevlevi drehen sich in langen anhaltenden Tänzen herum, und geben sich mit Vokal- und Instrumental-Musik ab **). Die Kadri oder heulenden Derwische wiederhohlen den Nahmen Gottes so lange in einem heulenden Ton, bis sie erschöpft zur Erde sinken. Der Orden der Uweis, dessen Mitglieder sich zur Ehre des Propheten alle Zähne ausreissen lassen mussten, weil er in einer Schlacht zwey Zähne verloren, ist eingegangen, weil sich dazu Niemand mehr verstehen wollte. Die Orden erhalten sich, weil die Meinung allgemein herrschend ist, dass unter ihren Mitgliedern fortwährend die Legion der 356 Heiligen der Muselmänner angetroffen werde, die unsichtbar einen himmlischen Orden ausmachen, den man mit dem heiligen Nahmen Ghavs Alem, d. h. Zuflucht der Welt bezeichnet.

Die Emirs, welche ihre Abkunft von der Fatima, der Tochter Mahomeds herleiten, und zuweilen auch Söhne des Propheten Gottes genannt werden, leben im ganzen Reiche und in allen Volksklassen zerstreut. Der grüne Turban zeichnet sie vor allen aus. Sie sollen im Allgemeinen sehr vernachlässigte Menschen seyn, die, besonders in einem gewissen Alter viel Narrheit verrathen. Die Türken glauben, ein Emir könne keinen körperlichen Fehler an sich haben, weil

*) Durch Mönche kann man dieses ursprünglich persische Wort nicht übersetzen, denn einige dieser Orden dürfen heirathen, und das Gelübd der Ehelosigkeit legt kein einziger ab.

**) Man vergleiche über diesen Orden v. Reimers russische Gesandschaftsreise nach Konstantinopel in der allgemeinen Reise-Encyklopädie Th. 4. Seite 346 — 348.

das ganze Geschlecht derselben für ewige Zeiten von dem Propheten vorzugsweise beschützt werde.

Die Pilgerreise (Hadsch) nach Mekka ist der vornehmste Beweis der Frömmigkeit, und bewirkt die Vergebung der schwersten Sünden. Der Koran macht es allen Menschen zur Pflicht, diese Reise einmahl in ihrem Leben zu unternehmen, wenn sie soviel Vermögen besitzen, dafs sie nach bestrittener Reise noch anständig leben können. Nur Sklaven, Unmündige, Kranke, Verstandlose und Arme sind von dieser religiösen Pflicht entbunden. Der schwarze Stein, um dessentwillen diese Wallfahrt hauptsächlich unternommen wird, wird vom Mahomed ein Rubin des Paradieses genannt, und soll am jüngsten Tage als Zeuge für diejenigen auftreten, die ihn in Wahrheit und Herzensaufrichtigkeit berührt haben. Der Nahmen Hadschi zeichnet diese Pilgrimme vor ihren Mitbürgern aus, so wie der lange Bart, den sie als sichtbares Kennzeichen ihrer Frömmigkeit gegen das Beyspiel des Propheten tragen *).

Fest glaubt der Türke, dafs auf jedes Menschen Stirn die Reihe seiner Schicksale und die Zeit seines Todes geschrieben sey, in Zügen, die freylich für die Menschen unlesbar sind, doch aber von dem Finger Gottes selbst herrühren. Nichts Gutes oder Böses kann ihn treffen, was wider Gottes Rathschlufs liefe, und doch nehmen sie einen freyen Willen in dem Menschen an, damit die Ungläubigen am jüngsten Tage keine Entschuldigung haben. „Alle, sagen sie, können zum Heil gelangen, wenn sie nur wollen; doch keiner gelangt dazu, den Gott nicht dazu bestimmt hat.“ — Gleichgültig geben sie sich im Vertrauen auf die Bestimmung, der Gefahr Preis, von der Pest angesteckt zu werden; aber um den Flammen und dem Bajonett ihrer Feinde zu entrinnen, hat man sie schon in das Meer stürzen gesehen. — Sie scheinen selbst nicht genau zu wissen, was sie unter dem Schicksal verstehen. Wenn den Janitscharen drey An-

*) Wahr ist es, die Gefahren, die Mühseligkeiten und der Hunger, womit die Pilgrimme zu kämpfen haben, (vergleiche Denons Reise durch Egypten in der allgemeinen Reise Encyklopädie Th. 4, Seite 25) verdienen wirklich die Achtung ihrer Mitbürger.

griffe fehlgeschlagen sind, so wähnen sie, dafs sie gegen die Vorsehung kämpfen, und können nach den Gesetzen zu keinem vierten gezwungen werden. Wenn den furchtsamen Sultan die Fortschritte und der Uebermuth glücklicher Rebellen beunruhigen, so bildet er sich ein, in der Stimme des aufrührerischen Volks den Willen Gottes zu vernehmen, und wenn es einem Höfling gelungen ist, seinen Gegner zu stürzen, so überreicht er ihm, im Nahmen des Sultans sein Todesurtheil als den Rathschlufs Gottes, welchen jeder Muselmann zu verehren verpflichtet ist. —

Es ist in den Augen des Türken verdienstlich, die Gräber frommer, heiliger Menschen zu besuchen; vorzüglich aber befiehlt ihnen das Gesetz, Mahomeds und der vier ersten Kalifen Nahmen anzurufen, und mit zierlichen Buchstaben auf ein Täfelchen zu schreiben, die sie in ihren Moscheen und andern Gebäuden aufhangen. Uebrigens behaupten ihre Heiligen keinen besondern Ehrenplatz im Paradiese; auch haben sie, Mahomed ausgenommen, keine Theilnahme an den Leiden der Menschen, weil dies ihre Glückseligkeit stören würde. Schwache Menschen aber erblicken in Schwärmern und Büfsenden besondere Günstlinge des Himmels, und pflegen die Gräber derselben mit Gaben aller Art zu behangen, aus Dankbarkeit dafür, dafs sie einst Krankheiten heilten, und der weiblichen Unfruchtbarkeit oder dem männlichen Unvermögen zu steuern wufsten.

Zu Amuleten und Zaubermitteln nehmen sie vertrauungsvoll ihre Zuflucht, um drohendes Unglück abzuwenden, und da sie selbst den Franken diese Mittel zu empfehlen pflegen, so mufs der Ismalismus dazu nicht gerade nothwendig seyn. Uebrigens scheinen alle Bewohner der Türkey in Rücksicht der Kraft der Talismane, einer und derselben Meinung zu seyn. Durch das Anrühren lebloser Heiligthümer glauben sie eine gewifse eigenthümliche Kraft zu erhalten. Der Sandschak Scherif oder die Fahne Mahomeds z. B., die kein Ungläubiger ungestraft ansehen darf, wird als das Palladium des Reichs betrachtet *). Der Vorhang,

*) In Friedenszeiten wird sie mit den übrigen Reliquien des Propheten im Serail in einer Art Kapelle aufbewahrt. Wenn der Sultan in Person, oder der Grofsve-

den der Sultan jährlich zur Bedeckung der Kaaba nach Mecca sendet, wird durch und durch geheiligt, und das ganze Reich theilt sich in denselben, als in das kostbarste Geschenk. Man pflegt einen Flecken davon in das Tuch hineinzunähen, welches man bey Begräbnissen von den Moscheen borgt, und Gläubige schätzen sich glücklich, wenn sie einen Lappen davon tragen, und mit sich ins Grab nehmen können.

Unter allen Klassen und Sekten des Volks herrscht der Glaube an die verderblichen Wirkungen des bösen Blicks und des neidischen Lobes oder des Beschreyens; ein Glaube, der dem grauesten Alterthume schon eigen war. Die Staatsbarke des Sultans ist so gut als das aufgeschichtete Brennholz durch eine Knoblauchzwiebel gegen Unglücksfälle dieser Art gesichert *). Der heilige Ausruf: Masch-Allach mit deutlichen Buchstaben an das Haus geschrieben, verwandelt den bösen Blick in Segen. Eine Schnur blauer Knöpfchen an der Brust des Pferdes, bringt den Reiter wohlbehalten durch den neidischen Pöbel, und eine Mutter speit ihrem Kinde geradezu ins Gesicht, damit der Neid kinderloser Eltern ihm nichts anhaben möge.

Vergeblich schleuderte Mahomed, der Zerstörer der Abgötterey seine Blitze auf die Täuschungen der Zauberey, der Träume und Vorbedeutungen. Mit Aengstlichkeit geben die Türken Acht, auf Zeichen und Träume. Sorgfältig bemerken sie die ersten Ausdrücke eines neuen Sultans, wenn

---

zier die Armee gegen die Feinde des Glaubens führt, wird die Fahne unter grofsen Zeremonien und vielen Gebeten hervorgehohlt, und von 40 Offizieren, die aus den Kammerherrn des Pallastes gewählt werden, abwechselnd getragen, und in das Lager gebracht, wo ein prachtvolles Zelt zu ihrer Aufnahme errichtet ist. Sie steht unter dem Schutze aller derer, die Militärlehne besitzen, und ist noch besonders 4 Regimentern zur Obhut anvertraut, die von diesem Dienst ihren Nahmen erhalten. Ursprünglich hat sie in dem Zimmer der Aïschè, der begünstigsten unter den Frauen des weibertollen Mahomed zum Thürvorhang gedient. —

*) Allgemein unter den Türken und morgenländischen Christen ist der Glaube, dafs ein Nebenbuhler durch mystische Worte und magische Zeremonien bey Vollziehung der Ehe dem Bräutigam männliches Unvermögen zuziehen könne, so dafs die Wünsche des Paares nie in Erfüllung gehen. Doch dieser Glaube ist auch über mehrere Theile von Europa verbreitet.

er eben erst den Thron bestiegen hat, und weissagen daraus, seinen Karakter und seine künftige Regierung. Murad III. erste Worte waren: „ich bin hungrig!“ und wirklich zerrütteten Kriege und Hungersnoth während seiner ganzen Regierung das Reich.

Die Türken, (nicht die Perser) halten es für verbothen, irgend einen Theil des menschlichen Körpers zu malen; denn nach ihrer Ueberzeugung kann nie ein Engel ein Haus betreten, in welchem sich Portraits von Menschen befinden *). Wenn der Muselmann seinen Namaz verrichtet, so muss er alle Kleidungsstücke ablegen, auf denen sich Figuren von Menschen oder Thieren befinden, und so lange er betet, sein Gesicht von allen bildlichen Darstellungen wegwenden; sie müssten denn blos in Thierköpfen oder in leblosen Gegenständen bestehen. Ausländische Münzen mit menschlichen Figuren können sie aber sogar auf ihrer Pilgerreise zur heiligen Stadt Mekka bey sich führen. Die Fahnen der Janitscharencompagnien, die Kriegsschiffe und selbst die Kaffeehäuser und Läden der Kaufleute sind mit rohen Bildern von Vögeln und vierfüssigen Thieren verziert, und das Vordertheil der Barke des Sultans schmückt ein goldener Adler. Doch soll sich im Serail eine regelmässige Folge der Bildnisse aller Beherrscher der Ottomanen befinden, und ich habe selbst ein dem jetzigen Sultan gehöriges Taschenbuch gesehen, welches die Portraits der ausgezeichnetsten Menschen unserer Zeit enthielt.

Auf den Abfall vom Glauben sind zeitliche und ewige Strafen gesetzt. Das Gesetz belegt die Abtrünnigen mit dem Schimpfnahmen Murtedds. Sie haben durchaus keine Ansprüche auf Schonung. Nur das Abschwören ihrer Irrthümer, und das Zurückkehren zu den Lehren des Islamis-

*) Sie malen blos die Hände und Füsse des Mahomed, der übrige Körper des Propheten wird hinter den Flügeln versteckt. Die Mahler- und Bildhauerkunst sind aus ihren Moscheen gänzlich verbannt. Zwar bedienen sie sich in denselben der verschönernden Architektur, da aber diese mit den Künsten in genauer Verbindung steht, so müssen ihre Produkte sehr entstellt erscheinen.

mus kann sie vom Tode erretten. Die Neigung, zu einer andern Religion überzutreten zeigt sich aber bey den Türken sehr selten, dafs man nur sehr wenige Fälle von einem solchen Schritt und von der darauf erfolgten Todesstrafe hat.

Die Moral wird der türkischen Jugend in Sprichwörtern und Gleichnissen beygebracht. Die Anzahl ihrer sprichwörtlichen Redensarten geht ins Unendliche; allein der tiefe Sinn, denn die wenigen Worte des Sprichworts in sich fassen, macht, dafs man sich dabey die unzulässigsten Handlungen erlaubt, und dafs man die unrechte Anwendung desselben nicht bemerkt. Oft bedeutet ein aus dem Zusammenhange des Korans gerissener Spruch gerade das Gegentheil, von dem, was sein ursprünglicher Sinn ist. So unvollkommen und engherzig aber auch die Moralität der Türken seyn mag, so ist sie keinesweges ihren ersten Grundsätzen nach schlecht, ausgenommen so weit diese die Ungläubigen angehen.

Unter allen guten Werken scheint der Eifer für die Ausbreitung des Glaubens, als das Verdienstlichste angesehen zu werden. Die im Kriege gefallenen bedürfen keiner Fürbitten, denn sie haben durch ihr Märtyrerthum das Paradies erworben; sie brauchen nicht gewaschen zu werden, sie bedürfen keines Leichentuches; das Blut, womit sie bedeckt sind, dient statt aller Reinigungen, die das Gesetz verordnet. „Wascht ihren Leib nicht, sagt der Prophet, jede Wunde, die sich an demselben befindet, wird am Tage des Gerichts lieblicher als Moschus riechen." Der Mahomedaner glaubt eine Handlung der Menschenliebe zu begehen, wenn er einen Ungläubigen zum Islamismus überführt, ohne dafs sie dieses mit einem besondern Eifer zu thun sich bemühen sollten. In ihren öffentlichen Gebethen bitten sie Gott nie, dafs er andere Völker bekehre. Wohl pflegt der Türke in seinem stillem Gebeth der Vorsehung diesen Wunsch vorzutragen in Beziehung auf ungläubige Personen, die ihm theuer und werth geworden sind. Nie werden Eiferer mit Ungestüm in Ungläubige eindringen, um sie zum Uebertritt zu bewegen; gewöhnlich geschieht es mit freundlichem Lächeln und sanften überredenden Worten.

Die Juden und Christen werden durch den Nahmen Kitaby

d. h. Menschen des Buches oder Besitzer der Schrift, von den Muschrikinns d. h. Heiden oder Götzenanbetern (sie mögen Himmelskörper, das Feuer oder selbst gemachte Figuren verehren) unterschieden. Nur den letztern wurde völlige Vernichtung angedroht, während die Schriften des alten und neuen Testaments, gegen welche selbst die Mahomedaner Ehrfurcht hegen, heilige Rechte auf Schutz verliehen, und zwischen den Bekennern des Gesetzes und des Evangeliums und ihren Ueberwindern eine Art von weitläuftiger Verwandtschaft stifteten *).

Die echten Muselmänner glauben ihre Religiosität durch Mildthätigkeit und wohlthätige Stiftungen am besten an den Tag zu legen. Mag dabey immer eine Art von Prahlerey zum Grunde liegen, es wird doch etwas Gutes dadurch begründet. Bey Anlegung einer Karavanserey zur Aufnahme der Reisenden, einer Moschee mit ihren Schulen und Hospitälern, eines Brunnens, einer Brücke, einer Heerstrafse, läfst sich unmöglich alles Gepränge vermeiden, ohne ihren Nutzen zu verringern. Wie wohlthätig sind nicht die Brunnen zur Reinigung und zum Gebeth bestimmt, an den Heerstrafsen. Ich kann aus eigener Erfahrung versichern, dafs der Reisende in der Türkey nichts sehen kann, was angenehmere Gefühle erregt, als diese frommen menschenfreundlichen Anlagen.

Gastfreyheit gegen Fremdlinge und Unterstützung der Armen durch Almosen sind Tugenden, welche den orientalischen Nationen zur Natur geworden sind. Nach dem Beyspiel der Patriarchen nehmen die Reichen und Grofsen täglich einen Jeden an ihrer Tafel auf, der sich mit Anstand

*) Von Adam bis Mahomed, sagen die Türken, haben sechs Gesetzgeber von unvergänglichem Ruhme der Menschheit sechs Offenbarungen nach einander verkündigt, die zwar in ihren Gebräuchen verschieden sind, denen aber eine unvergängliche Religion zum Grunde liegt. In dem Ansehn und der Achtung, welche Adam, Noah, Abraham, Moses, Christus und Mahomed geniefsen, findet nothwendig eine Stufenfolge statt, aber wer nur einen von diesen Propheten hafst, oder verfolgt; wird den Ungläubigen beygezählt. Den Fremdling, ja selbst den Muselmann, der Moses oder Christus lästert, verdammt das Gesetz zum Tode.

an derselben zeigen kann, während Personen von geringerem Range an den Tischen ihrer Hausbedienten Platz nehmen. Was von den Speisen übrig bleibt, wird draufsen an die Armen vertheilt. Der arme Landmann räumt den Reisenden seine kleine Hütte gern ein, und selten werden die Eigenthumsrechte mit solcher Strenge ausgeübt, dafs man es Jemand verwehren sollte, in einen Garten zu gehen und einige Früchte abzupflücken.

Gegen die Thiere beweisen sie viel Menschlichkeit; und es ist Niemand erlaubt, sein Lastvieh zu überladen, oder grausam zu quälen. In Constantinopel hat sogar die Stadtwache das Recht darauf zu bestehen, dafs einem solchen Thiere die Bürde erleichtert werde. Die Hunde sind als unreine Thiere aus den Wohnungen und von den die Moscheen umgebenden Plätzen verwiesen, aber in den Strafsen vermehren sie sich in einem höchst lästigen Grade *). Wahrscheinlich werden sie aus Gewohnheit geduldet und sie haben den Nutzen, dafs sie die Strafsen von allen dahin geworfenen efsbaren Abgang reinigen. Getödtet dürfen sie, so wie andere nicht efsbare Hausthiere, nach dem Gesetz des Korans, nicht werden. Eben so wenig werden die Vögel verscheucht oder getödtet. Constantinopel kann als ihr Paradies angesehen werden, denn gestört werden sie nicht, wenn sie auch in ganzen Schwärmen sich auf die Getraideschiffe in dem Hafen setzen. Blofs das Schwein erregt bey den Türken Eckel und Abscheu; daher ist es aus der Hauptstadt und ihren Vorstädten verbannt, **) und nur

*) Die Hunde haben die Stadt ordentlich in Distrikte unter sich getheilt. Eifersüchtig wachen sie darüber, dafs die Grenzlinien des Bezirks, in welchen sie geboren sind, von keinem andern überschritten werden, und sie selbst gehen ebenfalls nie über dieselbe, sie mögen einen Hund verfolgen, oder einen Vorübergehenden anfallen, sondern sie überlassen ihn an der Grenze den Nachbaren zum Zerfleischen. Merkwürdig ist, dafs man von der Hundswuth in der Türkey kein Beyspiel hat. —

*) Eine Ausnahme wird zu Gunsten der fremden Gesandten gemacht, welchen ein Firman das Einbringen der Schweine in Pera während des Karnavals erlaubt. Doch halten sie ihren Einzug nur um Mitternacht bey Fakelschein.

in einigen Landstädten dürfen sie in den Quartieren der Ungläubigen gehalten werden.

Siebenter Abschnitt.

Karakter, Gebräuche und Gewohnheiten der Türken.

Ungeachtet der Einfluss des Klimas auf den Karakter nicht abgeläugnet werden kann, so bewirken doch moralische Ursachen eine grosse Verschiedenheit unter den Bewohnern der Türkey. Die finstre Strenge des Islamismus ertheilt seinen Bekennern ein gewisses mürrisches Wesen, welches gegen anders Denkende leicht in verachtenden Stolz ausartet. Dem rauhen Ernst des Türken fehlt der Frohsinn, den der Umgang und die Gegenwart der Weiber erzeugt: er ist in der Regel gelassen, hypochondrisch und frey von leidenschaftlicher Stimmung. Wird aber seine gewöhnliche Temperamentsruhe durch irgend etwas unterbrochen, so sind seine Leidenschaften wüthend und unwiderstehlich; alle Bande, alle dem Herzen heilige Dinge, alle Verpflichtungen werden vergessen oder mit Füssen getreten, bis die wüthende Begierde befriedigt oder abgekühlt ist. Zank und Händelsucht findet selten statt, von Mordthaten hört man nichts, und zu Verläumdungen und Verunglimpfungen nimmt der Türke selten seine Zuflucht. Ehrensachen treten selten ein, und haben auf die Gemüther der Türken wenig Einfluss. Ihr Zorn macht sich durch blosse Vorwürfe Luft *). Der Mann von Ansehen kann seinen Untergebenen durch Worte oder durch Schläge misshandeln, und diese fühlen nichts weiter, als den wirklichen Schimpf oder den phisischen Schmerz der Beleidigung, denn Strafe hat der Vornehme seines Ranges nicht zu befürchten. Eine Kränkung von seines Gleichen giebt der Türke auf der Stelle zurück und dann ist alles vergessen, denn dauernde Rachsucht kennt die Apathie des Türken nicht, was manche Schriftsteller auch von seiner Unversöhnlichkeit

*) Die Sitte, seine Rechte durch einen Duell oder eine Schlägerey auszumachen, herrscht blos unter dem Militär und den Seeleuten, die, im Fall einer Beleidigung, sich auf der Stelle mit Messer, Schwert oder Pistolen angreiffen.

sagen mögen, es sind Ausnahmen von dem allgemeinen Nazionalkarakter. Die Tugend der Dankbarkeit ist der Nazion besonders eigen. Eine Wohlthat, die man einem Türken erzeugt, wird selten vergefsen; je höher sein Rang ist, desto deutlicher erkennt er die Pflicht, Gutes mit Gutem zu vergelten. *).

Der Koran und die Sitten des Volks verdammen zwar die Liebe zum Trunk gleich stark, doch wird sie für einen verzeihlichen Fehler angesehen, so dafs einige Sultane ihr in einem hohen Grade sich ergaben; andere haben dagegen die Uebertretter dieses Gesetzes sehr hart bestrafen lafsen. Wer einmal trinkt, wird das Mafs leicht überschreiten, weil er dadurch keinen gröfsern Fluch auf sich ladet, als wenn er nur kostet. Ich beobachtete oft einen Trinker der allemahl seinen Knebelbart in die Höhe zog, um ihn vor Verunreinigung zu bewahren, nach einem kräftigen Zuge aber das Gesicht verzerrte, als wenn das, was er eben zu sich genommen, Arzney gewesen wäre. Die, welche sich in Opium berauschen, erhalten den Ekelnamen Teriaki. Die gewöhnlichen Folgen seines Genufses sind, dafs er aufheitert, in der Folge einschläfert, die Kräfte abstumpft, dumm und vor der Zeit alt macht. Er ist manchem so unentbehrlich geworden, dafs das Fasten im Monat Ramazan, wo sie ihn den ganzen Tag über nicht genieſsen dürfen, eine heftige Marter für sie wird.

Der Gebrauch, Geschenke zu nehmen und zu geben, ist den orientalischen Völkern seit unendlichen Zeiten eigen, und scheint die Kraft eines Gesetzes erhalten zu haben. Geschenke, welche Personen von gleichem Range darbringen, beweisen in den Augen des Türken eine reine und uneigennützige Zuneigung. Die Grofsen nehmen sie von Geringeren als Zeichen der Huldigung an, und Gegengeschenke sind Beweise ihrer Gewogenheit. Alle ihre politischen Einrichtungen gründen sich auf die Verkäuflichkeit aller, selbst der kleinsten Theile der Administrazion, und daher kommt es, dafs Habsucht ein Nazionalkarakterzug ist. Die Unterwürfigkeit

*) „Ich habe," pflegt er zu sagen, in den Tagen des Unglücks Gutes von ihm genofsen, ich habe von seinem Brot, und von seinem Salz gegefsen, und die Pflicht der Erkenntlichkeit bleibt ihm dauernd heilig.

der Rayahs giebt ihnen ein Mittel an die Hand, diese Leidenschaft zu befriedigen, jede Schwäche, jede Thorheit derselben Gelegenheit, sich zu bereichern. Sie nehmen eine Miene an, als wenn sie es mit der Tugend gut meinen, während sie von den schmutzigsten und selbstsüchtigsten Beweggründen getrieben werden. So begehen die vornehmen Staatsbeamten die schreyendsten Ungerechtigkeiten, ohne dafs es ihnen entfernt einfällt, unrecht gehandelt zu haben, denn in ihren Augen ist nur das unbillig, was ihrer Habsucht nicht zusagt. Nur das Interefse ist es, was ihren Verstand in Thätigkeit setzt.

Der Ehrgeiz ist bey ihnen stark vorherrschend; er schreitet mit Vorsicht, List und beharrlichem Streben dem Ziele entgegen, und Nebenrücksichten, die er auf Verwandtschaft und Dankbarkeit zu machen hat, können seinen Fortschritten kein Hindernifs in den Weg legen. Doch — dies ist wohl dem Ehrgeiz in allen Ländern eigen. Wenn der Türke nicht in Staatsämtern verdorben wird, betrachtet er Aufrichtigkeit als die Grundlage aller Tugend, und sein gegebenes Wort ist ihm heilig. Aber der türkische Höfling verbirgt seine Pläne hinter die undurchdringlichste Verstellung, und selbst das schärfste Beobachten ist nicht im Stande seine Anschläge zu enthüllen.

So viel Artigkeit und Gefälligkeit die Türken sich auch untereinander beweisen, so verweigern sie doch auf eine rauhe Weise Ungläubigen den Friedensgrufs, weil sie fest glauben, dafs nur der Islamismus diesen Frieden geben könne. Das gemeine Volk giebt das Gefühl seines Werthes vor den Christen oft auf eine plumpe Weise zu erkennen, doch nie wird es die Anreden des Christen mit Schmähungen beantworten. Es giebt verschiedene Formulare des Bekomplimentirens. Gläubige erkennen sich an dem Glückwunsche Selam aleikum, d. h. Friede sey mit dir! der Grufs einer Ungläubigen wird durch den Gegengrufs Ahbetin hayr ola, d. h. möge dein Ende selig seyn, erwiedert. *) Der Vorur-

*) Eton vergleicht, scherzhaft genug, das Betragen eines Türken im Allgemeinen gegen einen Christen mit dem eines deutschen Barons gegen seine Vasallen. —

theilsfreye Türke zeigt oft in seinem Umgange mit den Christen dieselben Tugenden, die sein Betragen gegen eigene Religionsverwandten leiten.

Ihre Begriffe vom äufsern Anstande haben mit den unsrigen wenig gemein. Das Entblöfsen des Hauptes belachen sie als eine Narrheit, oder tadeln es als ein Zeichen von Verachtung aller Schicklichkeit und Dezenz. Ihre gewöhnliche Art zu grüfsen ist voll Grazie. Gilt ihr Gruſs einem ihres Gleichen, so legen sie die Hand aufs Herz; gilt es einem der vornehmer ist, als sie, so bringen sie die rechte Hand erst nach dem Munde und dann nach der Stirn. Zeigt sich ein Türke vor einem Mann von Rang und Ansehen, so macht er mit dem Körper eine tiefe Verneigung, strekt die rechte Hand zur Erde und erhebt sie dann an den Mund und an die Stirn. Steht er vor dem Fürsten, so mufs er sogar mit der Hand erst den Boden berühren, ehe er sie nach dem Kopfe führt. Das Feyerliche und Anständige, das alle Türken in ihrem Aeufsern haben, giebt diesem Beweise von Ehrerbietung oder Höflichkeit sehr viel Würdevolles, welches durch ihre orientalische weite Kleidung noch vermehrt wird. Kinder und Untergebene pflegen ihren Aeltern und Vorgesetzten das Kleid zu küfsen. Zieht der Obere sein Kleid zurück und hält dafür die Hand, besonders die flache, hin, so ist dies ein besonderes Zeichen der Gewogenheit. Der religiöse Bruderkufs wird nur an den beiden Bairamsfesten gewechselt. Zu andern Zeiten drücken sie ihre Zärtlichkeit dadurch aus, dafs sie mit der Hand das Kinn oder den Bart der geliebten Person berühren, und sie dann an ihren Mund halten. Hausväter und Männer von hohem Range stehen nie von ihrem Sitze auf, um ihre Kinder oder Untergebenen zu empfangen, und aus demselben Grunde steht auch ein Musulmann nie vor einem Unläubigen auf, um ihn zu begrüfsen, letzterer mag von so hohem Range seyn als er will. Ein vornehmer Gast wird unten an der Treppe von zwey Hausofficianten empfangen, die ihn am Arme bis zu dem Eingang des Besuchzimmers führen, wo ihm der Herr vom Hause einige Schritte entgegenkommt, wenn sein Stand anders Ansprüche auf dergleichen Achtungsbeweise

machen kann. Wenn er sich wieder entfernt, so begleitet ihn der Wirth einige Schritte vor ihm gehend, bis an die Thür des Zimmers. Sind hier die Abschiedscomplimente gemacht, so wird der Fremde von den Bedienten wieder bis auf den Hof hinab begleitet.

Fast alle Gebräuche der Türken contrastiren mit den unsrigen auf eine sonderbare Weise. Fest und aufgerichtet steht der Europäer, seinen Kopf wirft er zurück, seine Brust drängt er vor, die Fufsspitzen kehrt er nach aufsen, die Knie schliefst er eng in einander. Die Stellung der Türken entfernt sich weniger von der Natur, und kommt in allen diesen Hinsichten den Mustern näher, welche die Bildhauer des Alterthums copirt zu haben scheinen. Ihre Kleider sind weit und liegen lose am Körper an, so dafs sie die Umrisse, die Gestalt ganz verbergen, die Bewegungen erschweren, und männliche Uebungen wenig begünstigen. Unsern engen und kurzen Kleidern, durch welche die Raschheit unserer Handlungen befördert werden soll, fehlt es in ihren Augen an Würde und Anstand. Sie ehren den Bart als das Symbol der Mannheit und als Zeichen der Unabhängigkeit, entfernen aber, aus Liebe zur Reinlichkeit, alle andere Haare, die es am Körper geben mag. Wenn sie ihr Gebeth verrichten oder in ein Zimmer gehen, ziehen sie die Schuhe aus. Wenn sie jemand zu sich rufen, so machen sie mit der Hand gerade die Bewegung, mit der wir andern zu verstehen geben, dafs sie sich von uns entfernen sollen. Sie schreiben von der Rechten zur Linken. Der Herr vom Hause macht bey Tische die Honneurs, indem er sich zuerst aus der Schüfsel vorlegt; er trinkt, ohne sich um die Gesellschaft zu bekümmern, und wenn er den Becher geleert hat, so wünscht ihm diese Gesundheit. Sie legen sich in voller Kleidung schlafen. Ihr Aeufseres ist ernst und phlegmatisch. Ihre Vergnügungen sind alle von der stillen Art und eine lärmende Freude ist in ihren Augen eine Narrheit. Sie sprechen nie anders als langsam und mit Ueberlegung, selbst im Stillschweigen finden sie etwas Behagliches; sie sind langsam in ihren Bewegungen, weil sie damit den Begriff des Majestätischen verbinden. Alle Augenblicke ihres Lebens, die nicht ernsthaften Geschäften gewidmet sind, bringen sie in ruhiger Unthätigkeit

zu. Sie gehen zeitlich schlafen und stehen vor Sonnenaufgang auf.

Diese gänzliche Verschiedenheit in den Sitten und Gebräuchen zwischen den Morgen- und Abendländern hat manche bewogen, die grofse Familie der Erdbewohner in Europäer und Asiaten einzutheilen. Nach diesen Schriftstellern gehören die Türken keineswegs zu den Europäern, ungeachtet sie einen Winkel Europa's inne haben. Und sonderbar ist, dafs die Franken in Konstantinopel den Nahmen Europa fast ausschliefsend nur von den Ländern gebrauchen, welche richtiger die Christenheit genannt werden. Allein nicht in dem Klima oder in der geographischen Lage ist die Ursache dieser Verschiedenheit zu suchen, sondern mehr in der Staatsverfassung, der Religion, der innern Haushaltung und den gesellschaftlichen Einrichtungen überhaupt. Unter der pohlnischen und ungarischen Nazion findet man noch Spuren ihres asiatischen Ursprungs; nur unter den zeltischen und deutschen Nazionen, die sich unvermischt erhielten, bemerken wir andere, eigenthümliche Sitten. Da wir nun in vielen Ländern Europens, (z. B. in Spanien) eine so auffallende Verschmelzung der Sitten beyder Welttheile wahrnehmen; so ist einleuchtend, dafs die grofse karakteristische Verschiedenheit, von der hier die Rede ist, so wenig von den willkührlichen Bestimmungen des Geographen abhängt, als von den Breitengraden und Klimaten, in welche die Natur selbst die Erde abgetheilt hat.

Sehr wichtig ist der Einfluss, den die Behandlung der Weiber auf den Karakter der Asiaten und Europäer hat. In Asien ist das Weib Sclavin des Mannes und zu einer isolirten Lage verdammt; es hat wenig Einfluss auf die Gestaltung der Nazionalsitte und die allgemeine Verfeinerung. Wir achten und ehren, gleich unseren Vorfahren, die Frauen; daher die europäische Galanterie, die alle unsere Kräfte in Bewegung erhält, und den neuern europäischen Karakter hervorgebracht hat. Wir suchen die Aufmerksamkeit der Weiber auf uns zu ziehen, indem wir unsere Formen mit den ihrigen in Kontrast stellen. Unsere enge Kleidung zeigt die Stärke und die Muskelkraft des Mannes. Den Stolz und die Ehre des Mannes, den Bart, opfern wir dem Geschmack oder dem Eigensinn des Weibes auf. Während

in der Türkey der Jüngling mit dem Scheitel des Alters erscheint, verbergen bey uns dunkle Locken der Jugend die Verheerungen, welche die Zeit angerichtet hat. Kurz alles, was den Europäer von den Asiaten unterscheidet, kann aus dem Umgang des Mannes mit dem Weibe hergeleitet werden.

Unter allen Klimaten und in allen Ländern, wo man den Weibern den ihnen gebührenden Einfluss gelassen hat, werden Feinheit im Betragen und Bildung so weit getrieben werden können, als es unter Menschen nur immer möglich ist. Wo man den Weibern den Rang entzieht, den sie in der Gesellschaft behaupten sollen, da sinkt der Europäer zum Türken herab. Wo man die Sittlichkeit der Weiber zu Grunde richtet, da wird die ernste männliche Tugend ein Gegenstand des Gelächters. Unter allen griechischen Staaten, war es Lacedämon allein, wo die Weiber einer vorzüglichen Ehre genossen; aber Xenophon erklärt auch, dass die Spartaner an Vergnügen des Geistes und des Körpers alle andern Griechen übertrafen. Sind wir von der Natur bestimmt, zu immer höherer Vollkommenheit zu gelangen, so kann unsere Energie nur durch die Hoffnung geweckt werden, die Gunst der Frauen zu gewinnen, und uns ihrer Achtung werth zu machen. *)

In dem Mittelstande, der von Armuth und Reichthum gleichweit entfernt ist, muss man bey allen Nazionen die Grundzüge des Nazionalkarakters aufsuchen. Unter den zu dieser Klasse gehörenden Türken findet man die häuslichen und gesellschaftlichen Tugenden mit Kenntnissen, die für ihre Bedürfnisse hinreichen, und mit einer patriotischen Gefälligkeit der Sitten vereinigt. Redlichkeit ist der karakteristische Vorzug des türkischen Kaufmanns, der ihn von

*) Unsere schönen Leserinnen werden Hrn. Thornton in einem hohen Grade liebenswürdig finden, denn was folgt aus seinem ganzen Räsonnement? Die Vernachlässigung und Herabwürdigung des Weibes ist eine der Hauptursachen des Verfalls des einst so mächtigen türkischen Staates. Es verdiente von Seiten des schönen Geschlechts wohl einer Preisaussetzung auf die beste Ausführung dieses Gegenstandes.

dem Juden, dem Griechen, und Armenier unterscheidet, gegen deren Ränke man nicht Vorsicht genug anwenden kann. In türkischen Dörfern, worin keine Griechen wohnen, findet man Unschuld und Einfachheit in den Sitten, und Gaunerey und Betrug sind unbekannt. Unduldsam zwar ist der Türke in der Regel, wie diefs bey einer Religion nicht anders seyn kann, die auf Wahrheit und Freyheit vom Irrthum ausschliefsend Ansprüche macht.

Die Türken in der Hauptstadt binden und wickeln die Kinder so fest ein, dafs sie dadurch die freye Bewegung der vornehmsten Lebensorgane hindern und das Kind durch übermäfsige Transpirazion entkräften. Doch fällt es ihnen nicht ein, durch Kunst oder mit Hülfe der Kleidung die menschliche Gestalt zu verbessern. Ihre Kleidung ist durchaus frey von allem Zwang und von allen Bändern. Sie zwängen weder den Hals, noch den Unterleib und das Halsgelenk, noch die Knie und die Füfse ein. Obgleich ihre Kleider einer schnellen Bewegung hinderlich sind, so haben sie doch etwas leichtes und gefälliges in denselben, wenn sie auf ihre gewöhnliche feyerliche Art einhergehen, oder auf dem Sofa liegen. Der Turban ist, bey seiner Gröfse und Schwere das Unschicklichste der türkischen Kleidung, indem er den Kopf zu stark erhitzt, und sich durchaus nicht für ein Volk schickt, dessen gröfstes Vergnügen im Reiten besteht.

Der Gebrauch des warmen Bades ist beyden Geschlechtern und allen Ständen gemein, und wird sowohl der Gesundheit, als der Reinlichkeit wegen beobachtet. Frauenzimmer soll es in einen Zustand von allzugrofser Schlaffheit versetzen, aber bey Mannspersonen entwickelt und stärkt es die Körperkraft ganz gewifs *). Die öffentlichen Bäder

*) Der Gebrauch des Dunstbades ist der grofsen szytischen Familie eigen, von deren tatarischen Aste die Türken ihren Ursprung haben. Die Russen haben die Gewohnheit, sich nach dem warmen Bade sogleich in kaltes Wasser zu stürzen, bey den Türken ist aber diese Sitte, wenn sie je bey ihnen geherrscht hat, abgekommen. Die Gothen, welche sich über das abendländische Reich ausbreiteten, liefsen das warme Bad abkommen.

sind zierliche, in einem edlen Styl, aus Quadern aufgeführte Gebäude, deren geräumige Gemächer mit den schönsten Marmorplatten belegt sind. Zuerst tritt man in eine geräumige, hohe Halle, die ihr Licht von oben erhält; an den Seiten laufen hohe und breite Bänke herum, auf welchen Matratzen und Kissen liegen. Hier zieht der Badende sich aus, bindet sich ein Handtuch um den Leib, und zieht ein paar hölzerne Sandalen an. Das erste Zimmer ist nur mäfsig warm, und soll blofs auf die Wärme des innern Gemachs vorbereiten, welches sein Licht durch eine gewölbte Kuppel erhält. Der Badende streckt sich in der Mitte des Zimmers auf eine Erhöhung von Marmor der Länge nach aus, und ein Diener durchknetet eine ziemliche Zeit alle Theile seines Körpers. Darauf tritt er in ein kleines Nebenzimmer, wo heifses und kaltes Wasser aus Röhren in ein Becken strömt. Der Körper wird mit einem Stücke Zeug aus Rofshaaren an allen Gliedern gereinigt, und mit dem Schaum von wohlriechender Seife gewaschen und gerieben. Hiermit endigt sich die Operazion. Der Badende wartet einige Minuten in dem mittlern Gemach, und hüllt sich daselbst in trockene Handtücher von Baumwolle. Dann geht er zur Halle zurück, und legt sich ungefähr eine halbe Stunde auf das Ruhebette. In dieser wollüstigen Ruhe findet der Türke den höchsten Sinnengenufs.

Der Türke gleitet auf dem Strom des Lebens hinab, ohne sich um die Vergangenheit und Zukunft zu bekümmern. Sein Daseyn ist ein ununterbrochener Traum. Nur für sein Vergnügen wähnt er die ganze Welt beschäftigt. Eine verschwenderische Natur, die Arbeiten eines unterjochten Volks und die Industrie der Europäer breiten alles vor ihm aus, was die Sinnlichkeit nur immer reitzen kann. Die türkische Schwelgerey kann indefs mit dem Luxus in Europa gar nicht verglichen werden.

In der Anlage ihrer Häuser z. B. ist allen Regeln der Baukunst Hohn gesprochen; in ihren Gärten bemerkt man überall Unordnung und wenig Geschmack; ihr einfaches Hausgeräth eignet sich mehr für ein kriegerisches herumschweifendes Volk, als für Menschen, die feste Wohnsitze haben; ihre Mahlzeiten sind mäfsig, und weder Wein, noch Gespräche beleben sie. Jeder ihrer Gebräuche winkt

zur Ruhe, alles flöfst bey ihnen eine träge Wollust ein. Ihr gröfstes Vergnügen ist, wenn sie sich unter dem Schatten eines Baumes, von dem Plätschern einer Quelle und dem Rauche ihrer Pfeife sanft eingewiegt, ihren Gedanken oder eigentlich dem Nichtsdenken überlassen können. Freuden dieser Art, die höchsten, welche der Reiche geniefsen kann, kann auch der ärmste Landmann sich verschaffen. Dazu kommen die allen Ständen gleiche Freuden der Liebe. Obgleich die Erziehung und die Lebensart ihrer Weiber zu eingezogen und zu sehr auf Gegenstände der Häuslichkeit beschränkt ist, als dafs sie sich Talente zu Erhöhung des Lebensgenufses erwerben könnten, so bleiben ihnen doch alle die Reitze übrig, welche Natur, Gefühl und Wahrheit zu verleihen nie unterlassen.

An gesellschaftlichen Unterredungen finden sie ein vorzügliches Vergnügen, und die Gespräche, welche sie mit einander führen, haben alle die Reitze, die eine männliche und feine Art sich auszudrücken nur immer geben kann. Nirgend bekommen wir eine günstigere Meinung von türkischer Urbanität, als wenn man Gelegenheit hat, den natürlichen und würdevollen Ernst, den anständigen Scherz, die geistvollen Wendungen in der Rede und in den echten Witz zu beobachten, wodurch sie ihre Gespräche auszuzeichnen verstehen.

In den langen Abenden des Ramazan unterhält ein Meddhé d. h. ein Märchenerzähler von Profession in Privatgesellschaften und auf Kaffeehäusern mit Erzählungen, die zuweilen (wie die arabischen Nächte) von lächerlich wunderbarer Art, zuweilen scherzhafte Darstellungen ländlicher, und fremder Sitten enthalten, zuweilen auch politische Satyren seyn sollen. Selbst der gemeine Mann urtheilt mit Geschmack und Besonnenheit über den Bau des Märchens, über die Anlage und Entwickelung der Intrigue, über den Styl und die Gedanken, über die Sprache und den Ausdruck.

Das chinesische Schattenspiel ersetzt ihnen den Mangel theatralischer Vorstellungen, und dient ihnen zum häuslichen Zeitvertreib. Zuweilen habe ich es auch auf öffentlicher Strafse gesehen. Griechische Jünglinge von den Inseln des Archipels treiben das entehrende Gewerbe öffent-

licher Tänzer, und zeigen sich besonders in den Weinhäusern zu Galata; sie werden, gleich den öffentlichen Fechtern, die sich mit Schwert und Schild angreifen und vertheidigen, häufig gemiethet, um bey Gastmählern, die zur Feyer einer Hochzeit oder einer Beschneidung gegeben werden, die Gesellschaft aufzuheitern. Die Tänzerinnen sind türkische Frauenzimmer, ich kenne sie aber nur aus Beschreibungen *).

Eins der vorzüglichsten öffentlichen Vergnügungen ist das Ringen. Die Ringer sind, bis auf die engen, geöhlten Beinkleider, völlig nackt und, wie bey den Alten, mit Salben eingerieben. Der Sieg ist vollständig, wenn der eine von den beyden Ringern auf den Rücken geworfen, und in dieser Lage so lange erhalten wird, bis der Gegner wieder auf die Beine gekommen ist. Haben sie den Kampf geendigt, oder ihre Kräfte erschöpft, so geben sie sich den Friedenskuss.

Das Reiten und das Schwingen des Dscherid (d. h. ein Rohr oder Stab) eines leichten Wurfspiefses werden als zwey Vorzüge betrachtet, die einem jungen Türken nicht fehlen dürfen. Auch sind sie wirklich vortreffliche Reiter, und schwingen den Dscherid mit Geschicklichkeit und Kraft. Ich kenne keine Uebungen, welche geschickter wären, dem Körper eine gefällige Haltung, Stärke und Behendigkeit zu geben. Jünglinge kämpfen mit einander in allerley Uebungen um den Ruhm der Ueberlegenheit an Kräften und Geschicklichkeit. Eine gewöhnliche Belustigung ist es auch, einen schweren Stein auf die flache Hand zu heben, einige Schritte mit ihm zu laufen, und ihn dann so weit als möglich zu werfen.

Achter Abschnitt.

Die Frauen und der Harem der Türken.

Die Frauen der Türken bewohnen eigene Zimmer,

*) Hier meint der Verfasser die Almés (in Aegypten) die Volney und Savary so verführerisch, Denon höchst frech und schmutzig fanden. S. allg. Reise-Encyclopädie, Th. 4. S. 28.

welche sie mit dem Nahmen Harem *) bezeichnen, und zu dem, aufser dem Hausvater, Niemand Zutritt hat. Selbst den nächsten männlichen Verwandten der Frau ist der Zutritt zu ihr verbothen, aufser bey gewissen öffentlichen Veranlassungen oder bey Familienfeyerlichkeiten, denn alsdann werden der Vater, der Schwiegervater, die Brüder und die Onkel zu einem kurzen Ceremonienbesuch vorgelassen, um ihre Glückwünsche darzubringen. Die Frauen sind also aufs strengste blofs auf den Umgang mit Personen ihres Geschlechts eingeschränkt.

Mit Mitleid blickt der Europäer auf die Lage der Weiber des Orients; er findet sie zu Sclavinnen des Mannes herabgewürdigt, betrogen um die schönen Hoffnungen der Jugend, gefesselt in allen ihren Handlungen, mit schonungslosem Mifstrauen bewacht und oft mit Gewalt an einen Gebieter geschmiedet, oder als Handelswaare verkauft, der sie den Mifshandlungen der Laune, des Eigensinns und der Eifersucht Preis giebt. Wahrlich selbst die glücklichste der Türkinnen ist nicht zu beneiden. Sie darf nie aufserhalb des Hauses mit ihrem Mann erscheinen; Geschäfte und Vergnügen rufen ihn oft von ihr weg, und ihr bleibt in der langweiligen, eintönigen Einsamkeit keine andere Zerstreuung als die Erfüllung ihrer häuslichen und mütterlichen Pflichten; denn von Wissenschaften und Künsten haben sie keinen Begriff, und Putz? was soll der bezwecken, da sie von Niemand gesehen und bewundert werden. — **)

Das einzige Vergnügen, welches die Türkinnen aufser dem Hause haben, sind die Lustparthien, welche sie in Gesellschaft zu Fufs, in Booten und in Wagen machen. Bey jedem öffentlichen Schauspiel, wobey sie mit Anstand

---

*) Das Wort Harem bezeichnet einen geheiligten Zufluchtsort, einen Platz, wo man einsam und unbelauscht ist. Nächstdem bedeutet es auch das Frauenzimmer in einer Familie. Die Zimmer der Männer werden Selamlik genannt, d. h. Ort, wo man Besuche empfängt.

**) Und doch befolgten die Griechen und Römer fast dasselbe System; nur erst, als der Luxus und das allgemeine Sittenverderben den Glanz dieser Staaten verdunkelte, erhielt das Weib mehr Freyheit.

erscheinen können, machen sie den zahlreichsten Theil der Zuschauer aus, und erhalten immer die vortheilhaftesten Plätze. Die Weiber ordnen die Wirthschaften nach ihrem Sinn, und in der Auswahl ihrer Freundinnen legt der Mann ihnen durchaus keinen Zwang an. Die Besitzungen, welche den Frauen ursprünglich zugehören, oder ihnen von den Männern gegeben worden, werden ihnen als ausschliefsendes Eigenthum auf das heiligste erhalten, und können unter keiner Bedingung von dem Mann zurück oder von dem Staat in Besitz genommen werden. Oft haben daher Männer ihr ganzes Vermögen der Gattinn übergeben, um es den Klauen der Gewalt zu entreifsen. Die Frau kann ihr Vermögen nach Gutdünken durch ein Testament vererben. Stirbt sie ohne darüber verfügt zu haben, so erkennt das Gesetz einen gewissen Theil dem Mann und das Uebrige den Verwandten der Verstorbenen zu. Für die Schmeicheleyen, welche unsere Weiber von ihren Anbetern hören, findet die Türkinn in der Liebe und Ehrfurcht ihrer Kinder einen reichlichen Ersatz; denn vom Fürsten bis zum geringsten Unterthan herab, spricht ein Jeder den Mutternahmen nicht anders als mit Ehrerbietung aus, und die kindlichen Pflichten werden, nach dem Gesetz des Korans, auf das heiligste erfüllt.

Die Ehe wird als ein bürgerlicher Vertrag angesehn. Ihre Gültigkeit erhält sie durch die Bestättigung und Einregistrirung des Kadi und der Distriktsobrigkeit, vor welcher sie geschlossen wird, wobey aber so wenig die Braut, als irgend ein anderes Frauenzimmer gegenwärtig ist. Der Ehekontrakt wird durch Bevollmächtigte in Richtigkeit gebracht, und von Zeugen (gewöhnlich den nächsten Verwandten der beyden Familien) und von dem Imam des Kirchspiels unterzeichnet. Man läfst den Imam (Priester) gewöhnlich kommen, um den Segen über die Ehe des neu verbundenen Paares auszusprechen. Der Heirathskontrakt bestimmt das Leibgedinge, welches die Frau erhalten soll, im Fall sie ihren Mann überlebt oder von ihm verstossen wird; auch ist darinn ihre Aussteuer und ihr anderes Vermögen verzeichnet, welches im Fall ihres Todes oder einer Trennung wieder herausgegeben wird. Durch das Leibgedinge allein unterscheidet sich die Ehe von dem Konkubinat, indem die

wirkliche Frau kein Recht und Ansehn weiter voraus hat, als dafs sie die Liebkosungen ihres Gatten am Abend des Dschumm' a guiun *) fordern kann. Erfüllt der Mann nur diese Pflicht, so kann wegen Ausschweifungen, nach dem Gesetz keine Klage gegen ihn erhoben werden **).

Die mit Sclavinnen erzeugten Kinder werden so gut für ehelich angesehn, als die von einer Frau. Aufser der Ehe und dem Konkubinat giebt es noch eine besondere Verbindung, die auf gewisse Zeit geschlossen und Kapin genannt wird. Beyde Theile schliefsen einen Kontrakt, worin die Dauer ihrer Verbindung und die Bedingungen festgesetzt werden, unter denen die Trennung Statt finden soll. Vielweiberey und Ehescheidung sind nach dem Gesetz erlaubt, allein die Türken machen davon nur selten Gebrauch. Da, wo Vielweiberey Statt findet, sind alle Frauen entweder Sclavinnen, für Geld gekauft oder doch Weibspersonen von geringem Stande, und sie geniefsen nach der Anzahl und dem Geschlecht der Kinder, die sie zur Welt gebracht, mehr oder weniger Achtung. Wenn hingegen ein Mann eine Frau geheirathet hat, die mit ihm von gleichem Stande ist, so behält sie ihren Rang für immer, und wenn sie Nebenbuhlerinnen duldet, wogegen sie sich in dem Heirathskontrakt oft verwahrt, so sind diese entweder in demselben Harem besonders auf einen geringeren Fufs eingerichtet, oder sie leben um sie als ihre Dienerinnen.

Ehescheidungen fallen selten vor. Unverträglichkeit kann dazu keine Veranlassung geben, da die Eheleute wenig beysammen sind, und Untreue von Seiten der Frau pflegt mit dem Tode bestraft zu werden. Der Mann, welcher seine Frau dafür auf der Stelle mit dem Tode bestraft, wird nicht nur vom Gesetz frey gesprochen, sondern der Mord, den er mit eigener Hand verübt hat, giebt ihm sogar Ansprüche

---

*) Dschum' a guiun ist der Nahme des Tages, der am Donnerstag mit Sonnenuntergang anfängt und sich am Freytag um dieselbe Stunde endigt.

**) Der Mahomedaner kann sich auch mit Christinnen und Jüdinnen verbinden, nur müssen die Kinder in dem Islamismus erzogen werden. Eine Götzenanbeterin zu ehelichen, ist ihm durchaus untersagt.

auf ihre Verlassenschaft. Unfruchtbarkeit ist die vornehmste Veranlassung zu Ehescheidungen, denn sie ist bey den Türken mit mehr Schande verbunden als bey uns. Auch der Frau ist es erlaubt auf Scheidung zu dringen, wenn sie sich über Vernachlässigung der ehelichen Pflichten, über Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen oder über Mifshandlungen zu beklagen hat. Der Mann darf die von ihm geschiedene Frau nicht wieder zu sich nehmen, bis sie sich wieder verheirathet hat, und von diesem zweyten Mann auf's Neue geschieden ist.

Mahomed ein Mann von einem glühenden Temperament, der von Natur die Weiber liebte, hat ihnen Rang und Ehre in der bürgerlichen Gesellschaft, und ein Leben in dem Paradiese zugesichert, das wahrhaft reitzend ist. Man höre: Eine Wiese von lieblichem Grün, mit schönen Blumen emaillirt, nimmt zuerst die Glückliche auf, die einem irdischen Harem entronnen ist; ein Bach durchschlängelt die Wiese, die Vögel wirbeln in den Hainen, von denen sie umgeben ist, und ein herrlicher Pallast in einem prachtvollen Garten begränzt die Aussicht, und seine Mauern umgeben die Gesellschaft himmlischer Jünglinge, deren einzige Beschäftigung durch die ganze Ewigkeit seyn wird, ihr Vergnügen zu machen. — Mahomed sorgte aber auch für das zeitliche Glück der Weiber, deren er in dem Gesetz dem Manne vier verordnete. Die Vernachlässigung der ehelichen Pflicht ist des Mannes gröfste Sünde. „Eure Weiber" sagt der Koran „sind eure Aecker; bestellt ihn zum Besten eurer Seelen!" Die Weiber haben den Befehl, ihre Männer zu ehren, und die Männer sollen diese Achtung, jedoch um einen Grad verringert, erwiedern; eine Stufenfolge, die wohl schwerlich immer so ganz genau befolgt werden mag.

Hume irrte, wenn er glaubte, dafs die asiatischen Sitten die Geselligkeit untergraben. Die Haushaltungen des Mannes und der Frau bestehen jede für sich, und beyde können Gäste freylich nur von ihrem Geschlechte ungestört bey sich sehen. Ueberhaupt sind die Begriffe von der Lage der Frauen, als wären sie in kleinen Zimmern zusammengeschichtet, ganz falsch. Mögen sie zu manchen Entsagungen verdammt seyn, so ist doch jenes ungegründet. Der Türke

hat keine besondere Schlafzimmer; er schläft auf einer leichten Matratze, die auf das Sofa, mitten in das Zimmer oder auf die Gallerie gebreitet wird. Beyde Geschlechter entkleiden sich nie völlig zum Schlaf, sondern haben Nachtanzüge von einem ähnlichen Zeuge, wie sie zu Beinkleidern tragen. Das ganze Bette besteht in einer wattirten Decke, einem Betttuche und einem Kopfkifsen, und wird irgendwo in einem Schranke aufbewahrt.

Die Zimmer in den Häusern sind sich alle gleich und nur durch den Reichthum der Verzierungen von einander unterschieden. Das Sofa läuft auf drey Wandseiten herum und erhebt sich nur einige Zoll über den Fufsboden. Matratzen (Minder) und Kifsen sind mit Wolle ausgestopft; nur für vornehmere Gäste hat man kleinere mit Baumwolle ausgestopfte Kifsen. Der Ueberzug (Makat) ist von Wollen- oder Seidenzeug mit tief herabhangenden Franzen besetzt. Die Kifsenüberzüge aber sind von Sammt oder von Gold- und Silbergewirkten Zeugen. Der Fufsboden ist, nach Beschaffenheit der Jahreszeit, mit Teppichen oder ägyptischen Matten belegt, eine kleine Stelle am Eingang ausgenommen, wo die Babuscher stehen bleiben. Stühle und Tische sind fast ganz unbekannt.

Das Efsen wird auf einer grofsen, runden Platte von verzinnten Kupfer und mit überstehenden Rändern aufgetragen, und auf einem kleinen Schemel an eine Ecke des Sofas gestellet. Die Gäste setzen sich mit untergeschlagenen Beinen rings umher, nur für die jüngern und weniger angesehenen Gäste werden Kifsen auf den Fufsboden gelegt. Einen Kamin findet man in den wenigsten Häusern. Reiche Personen hüllen sich im Winter in warme Pelze, zuweilen wird auch ein Mangal (Kohlenbecken) in die Mitte des Zimmers gestellt, allein in den Zimmern des Harems ist der Gebrauch des Tandur allgemein; gewöhnlich steht er in einem Winkel neben dem Sofa, und wird zugleich als Tisch und Toilette gebraucht *).

*) Der Tandur hat die Gestalt eines mit einer Decke umgebenen Tisches, auf defsen innern Boden ein irdenes oder kupfernes Kohlenbecken gestellt, und mit heifser Asche gefüllt wird. Die Gesellschaft setzt sich um den

Das Tabakrauchen ist in einem Harem allgemeiner Gebrauch. Ob das Mastixkauen die durch den Rauch angegriffenen Zähne gehörig wieder verbefsere, kann ich nicht behaupten. Kaffee und Konfekt, die in der Türkey von vorzüglichem Wohlgeschmack sind, nimmt man als Erfrischungen, und werden jedem Besuchenden gereicht. Scherbet und Parfümerien sind schon etwas ceremoniöser, und verrathen eine gröfsere Ehrerbietung.

Die schönern Beschäftigungen des Harems bestehen im Sticken und Erziehung der jungen Damen, zur Erlernung des richtigen Sprechens, Lesen und Schreibens. Einem wohlerzogenen Frauenzimmer dürfen diese Talente nicht fehlen. Singen, Tanzen, und Kenntnifse von der Musik werden ebenfalls als verschönernde Vorzüge betrachtet. Fast möchte ich glauben, dafs ihre Tänze mit der Romaika oder den Choraltänzen der griechischen Frauenzimmer Aehnlichkeit haben. Sorgfältig werden auch die Frauenzimmer der höhern Stände mit dem äufsern Anstande, und mit allen den Künsten bekannt gemacht, welche ihre körperlichen Reize noch erhöhen. Die Liebenswürdigkeit ihres Karakters leidet darunter nicht, und wenn ihre sanften Liebkosungen Verlangen erregen, so ist es ihr natürliches Zartgefühl, ihre Schamhaftigkeit und ihre bezaubernde Empfindsamkeit, durch welche die Flamme unterhalten und geläutert wird. Sie sind ihren Männern theuer durch die Treue, mit welcher sie jede eheliche, jede mütterliche Pflicht erfüllen, und durch den Reiz, den sie über alles, was im Leben vorkommt, zu verbreiten wifsen.

Die Vorsicht, welche man in der Türkey anwendet, die Frauen den Augen des Publikums zu entziehen, ist weniger der Eifersucht und dem Argwohn zuzuschreiben, als der Achtung gegen sie, und dem ehrerbietigen Bestreben, ihr Schamgefühl zu schonen. Sie ist also vielleicht als eine Huldigung anzusehen, als glaubten die Türken, niemand könne eine Schöne gleichgültig und mit reinem Herzen anschauen. Wenn sie ausgehen, ist ihr Körper durch einen so wenig gefälligen

---

selben, und steckt die Beine unter die Decke. Die dadurch zurückgehaltene Wärme ist gemäfsigt und angenehm, aber der Körper kann sich leicht erkälten.

Anzug verhüllt, dafs er blos auf das Verbergen berechnet zu seyn scheint. Der dünne Mufselinschleyer, der nur einen Theil ihres Gesichts bedeckt, läfst ihnen noch gerade Feinheit genug, die Männer zu beobachten. Schwerlich hat die Eifersucht diese Vermummung erfunden, denn sie ist das erste Mittel, die Wachsamkeit zu hintergehen und die Intriguen zu befördern.

Die Entfernung der Weiber aus der Gesellschaft scheint auch den Ehen nicht hinderlich zu seyn, denn es giebt hier nicht mehr unverheyrathete Personen von beyden Geschlechtern, als in andern Ländern. Reichere heyrathen nicht früher, als bey uns, aber die unbemittelten Stände eben so früh, als die unsrigen, um dadurch ihre häusliche Bequemlichkeit zu sichern, das Uebel erstreckt sich also nicht weiter, als dafs junge Mädchen von Gesellschaften zurückgehalten, die Frauen aber genöthigt werden, ihre Aufmerksamkeit auf die ehelichen und häuslichen Pflichten zu richten.

Zwar beschränkter sind die Türkinnen, dennoch aber ist die Zahl der Vergehungen um nichts geringer, als bey uns. In höheren Ständen haben freylich die Intriguen mit mehreren Hindernifsen zu kämpfen. Wenn ich auch zugebe, dafs Jüdinnen und Armenierinnen oft die Unterhändlerinnen machen mögen, so mufs ich doch dem widersprechen, dafs die öffentlichen Bäder zu Bestellungsörtern dienen. Es mag der Mittel und Wege hier, wie in einer jeden grofsen Stadt, die Menge geben. Wenn ein Christ in einem strafbaren Einverständnifs mit einer Türkin ertappt wird, so mufs er sie heirathen, und zugleich ihre Religion annehmen, wo nicht, so ist Tod sein unvermeidliches Loos.

Es ist nicht zu läugnen, dafs die Strenge der türkischen Sitte bey beyden Geschlechtern dem Geschmack eine falsche Richtung gegeben, und mancherley Verirrungen zur Folge haben müfse. Das Innere der Wohnungen bleibt aber rein und wird von keinen schmutzigen Lastern besudelt. Häusliche Tugend wird mit öffentlichem Beyfalle beehrt, und ein pflichtwidriges Verhalten mit schonungsloser Strenge getadelt. Mag die Türkin auch noch so vergnügungssüchtig seyn, sie wird sie doch selten die Sorge für ihre Kinder darüber versäumen. Wer sie in ihren Familien beobachtet hat, gesteht,

dafs die Liebkosungen eines Kindes ihre höchste Seligkeit sind *).

Die Türkinnen sind schön, doch ist ihre Schönheit von einer ganz andern Art, als die der nördlichen Europäerinnen. Auch liegt es in ihrer Lebensart, dafs ihre Blüthe schnell vorübergehend ist. Die Kleidung welche sie beym Ausgehen tragen, ist wenig geeignet, die gefälligen Verhältnifse ihrer schönen Formen in einem vortheilhaften Lichte zu zeigen, daher die widersprechenden Urtheile der Reisebeschreiber. Diese tadeln und jene loben **).

Der beschränkte Umgang der beyden Geschlechter ist Schuld, dafs die Veränderungen der Moden in der Kleidung hier nicht Eingang gefunden haben. Aber auch der Geschmack der Türkinnen steht dem unsrigen an Feinheit nach, und die Frauen haben hier die Pracht noch nicht mit Schönheit vertauschen lernen. Ihre Kleider sind aus den reichsten indischen und kaschemirischen Zeugen verfertigt, und da diese zu theuer sind, als dafs man oft neue kaufen könnte, und sich nicht waschen lassen, so trägt man sie viel zu lange, als dafs sie jene Frische behalten könnten, welche die Delikatefse erfordert. Auch kann der Europäer das Pelzwerk daran nicht ganz geschmackvoll finden.

---

*) Selbst Mahomed sagt höchst liebenswürdig: „der Kufs welchen ein Kind seiner Mutter giebt, gleicht an Süssigkeit dem, den wir auf die Schwelle des Paradieses drucken werden.

**) Lord Sandwich sagt: „Wer je einen Liebeshandel mit einer Türkin hatte, wird an den Weibern in andern Ländern nie wieder Geschmack finden, ob diese gleich in aller Rücksicht sich für befser halten möchten.“ Lady Montagu schildert sie nach dem Leben: „In ihrem Gange liegt dieselbe majestätische Grazie, die Milton unsrer ersten Mutter beylegte. Viele unter ihnen entsprechen den regelmäfsigen Verhältnifsen der Göttinnen eines Guido Rheni und Titian. Die meisten haben eine blendend weifse Haut, die durch ihr schönes, in viele Flechten vertheiltes, auf die Schultern herabhangendes und mit Perlen oder Bändern geschmücktes Haar noch mehr gehoben wird, so dafs sie vollkommer wie Huldgöttinnen aussehen. Ich wurde hier von der Wahrheit einer Bemerkung überzeugt, die ich oft gemacht hatte, dafs wenn es Sitte wäre, nackt zu gehen, das Gesicht kaum bemerkt werden würde.“

Unter den Privatleuten bedienen sich wenige Männer der Freyheit, die ihnen das Gesetz giebt, mehr als eine Frau zu heirathen. Die Sclavinnen sind nicht so allgemein die Mätresen des Mannes, sondern die Dienerinnen und Gesellschafterinnen der Frau. Die Lage der Sclaven ist weit besser, als bey uns, denn der Türke kennt keine Vorurtheile in Rücksicht der Geburt und häufig wird der Sclave ein Glied der Familie durch Verbindung mit Sohn oder Tochter. Ja die Sclaverey ist vielleicht der kürzeste Weg zu Ehren und Auszeichnungen.

Die Harems in den Pallästen des Kaisers und der Grossen werden von schwarzen Verschnittenen bewacht, von Menschen, die an Geist und Körper gewöhnlich gleich verstümmelt sind. Sie dienen aber blos zu Ehrenwachen, und haben so wenig im Hauswesen als um die Person der Frauenzimmer irgend ein Geschäft; doch sehen sie sich gern für Wächter an, die man in ihnen über die Tugend der Frauen gesetzt hat. Das Serail des Grossherrn hat die Neugierde des Auslandes vorzüglich rege gemacht, weil kein Europäer männlichen oder weiblichen Geschlechts in dasselbe eindringen kann. Man hat also zu keiner Kenntniss weiter davon gelangen können, als die man von Frauen erhielt, welche früher selbst in diesem Harem sich befanden, und nachher an grosse Hofbeamte verheyrathet wurden. Die meisten Schriftsteller haben ihre Vermuthung über diesen Gegenstand drucken lassen, und im Allgemeinen ein zu finsteres und abschreckendes Gemälde davon aufgestellt.

Es ist bekannt, dass der Grossherr aus einer unbestimmten Anzahl Sclavinnen seine Favorittinen aussucht, diese erhalten den Titel Kadinn, und einige wollen ihre Zahl auf sieben beschränken. Die Mutter eines Prinzen erhält den Namen Hasseki, den sie aber, wenn er stirbt wieder verliert, so dass sie in ihren vorigen Rang zurücktritt. Stirbt der Sultan, oder wird er abgesetzt, so werden die Frauen (Kadinns) desselben aus dem kaiserlichen Harem nach dem Esky Serai gebracht, einem Pallast, der mitten in der Stadt liegt. Blos die Kaiserinn Mutter (Validé Sultan) ist hiervon ausgenommen, indem sie vollkommene Freyheit, einen Pallast und Einkünfte erhält, um ihrem Range gemäss leben zu können. Die Hasseky's oder Mütter von Prinzen werden ehrer-

bietig behandelt, weil sie einst Validés werden können. Der Sultantitel *) kommt eigentlich nur den Söhnen und Töchtern der kaiserlichen Familie zu, doch wird er auch zuweilen den Hafsekys aus Höflichkeit gegeben. Alle andere Frauenzimmer im Serail heifsen Odalikes oder Haussklavinnen.

Der Kislar-Aga oder das Haupt der schwarzen Verschnittenen ist eine der vornehmsten Personen im Reiche, denn er führt zugleich die Aufsicht über alle kaiserliche Moscheen und die frommen Stiftungen, welche zum Besten derselben gemacht sind. Nach ihm folgt der Bewahrer des kaiserlichen Privatschatzes (Hazné vikili) im Range, und erhält seinen Posten, wenn er stirbt. Die Zahl der schwarzen Verschnittenen soll sich auf 3 bis 400 belaufen, und Olivier schildert sie als boshafte, übellaunische Menschen, denen ihr Unvermögen zur Qual ist, die ihrer Nichtigkeit fluchen, und es sich zum Geschäft machen, denn ihnen anvertrauten Sclavinnen in allen Dingen entgegen zu seyn. Uebrigens bezweifle ich, dafs der Sultan, wie man behauptet, die Auszeichnung, welche er einer Sclavin widerfahren lafsen will, ihr jedesmahl durch den Kislar-Aga offiziel bekannt machen läfst. Einige Zeremonien mögen wohl dabey Statt finden, wenn eine Schöne zum Erstenmal die Ehre geniefst, das kaiserliche Bette zu theilen. Im Ganzen genommen mag er wohl, wie Jeder seiner Unterthanen dem Triebe des Augenbliks folgen und gelegentlich auch seinen allerhöchsten Willen durch Zuwerfung eines Taschentuches oder durch Absendung eines Verschnittenen zu erkennen geben. Die weifsen Verschnittenen werden aufserhalb des Harems gebraucht, und bewachen die Thore des Serails. Sie dürfen sich aber den Frauenzimmern nicht nähern und können sich auch zu keinem einträglicheren und ehrenvollern Posten aufschwingen, als zu dem eines Aufsehers über die Erziehung der Pagen. Das Oberhaupt derselben wird Kapu Agasi genannt.

Aus dem finstern Ansehn des Aeufseren der Harems hat man geschlofsen, dafs die schönen Gefangenen sich in einem

*) Die Prinzen führen den Sultantitel vor ihrem Nahmen Z. B. Sultan Selim, Prinzefsinnen aber hinter demselben Z. B. Aische Sultan. Sehr oft hört man im gemeinen Leben jemand Sultanim d. h. mein Herr! nennen, aber Sultan ohne Beys etz bedeutet blos den Kaiser.

elenden Zustande befinden, und ihr Loos beklagt, welches sie nicht blos zu langen Versagungen verdamme, und sie von der Liebe nichts weiter, als jenes abzehrende Hinschmachten empfinden lasse, sondern sie auch des Trostes beraube, ihre Herzen in den Busen der Freundschaft auszuschütten. Wir können aber wohl annehmen, dass hier die Phantasie der Schriftsteller die Feder geführt; denn die Lady Montagu fand bey den Frauen aus den Harems der Grossen keine Unzufriedenheit, kein Missvergnügen, keine Klage über Tyranney und Beschränkung, und keine Beschwerde darüber, dass sie die Freuden der Liebe nur auf eine unvollkommene Weise kennen lernten. Selbst die wieder verheirathete Wittwe des Sultans Mustapha, der sie einen Besuch abstattete, fand nur in der Erinnerung an das kaiserliche Harem ihre Seligkeit. „Sie sprach nie von dem Sultan ohne Thränen im Auge. Mein voriges Glück, sagte sie, scheint mir ein Traum zu seyn; aber ich kann es nicht vergessen, dass ich von dem grössten und liebenswürdigsten unter allen Menschen geliebt wurde."

Die Odaliks oder Staatsdamen sind keinesweges zu einer hoffnungslosen Jungfrauschaft verdammt; vielmehr bey eifern sich die Hofleute und Staatsbeamten durch Verbindungen mit ihnen in Gunst und Ansehn zu kommen. Denn in der Verborgenheit des Harems leiten die Kadinns oder Sultaninnen den Gang der öffentlichen Angelegenheiten; sie vergeben Würden, vertheilen Gnadenbezeugungen, strafen und befreyen von der Strafe. Diese Gesellschaft von Schönen, denn nur vollendete Schönheiten werden für werth gehalten, den kaiserlichen Harem zu schmücken, besteht aus Sklavinnen, die aus den entferntesten Gegenden kommen, vornähmlich aus Georgien und Cirkassien. Für ein Märchen muss ich es halten, wenn Peyssonnel behauptet, die Cirkassierinnen allein hätten das Recht, das kaiserliche Bette zu theilen, und den Georgierinnen sey es für immer entrissen; denn gerade die letzteren gehören zu den grössten Schönheiten der Welt. Eben so muss man alles übrige unter die zahllosen Abgeschmacktheiten rechnen, was in Absicht der Sitten und Gebräuche erzählt wird, die in dem kaiserlichen Harem herrschen sollen*).

*) Als z. B. das Hinzukriechen auf allen Vieren an den Fuss des Bettes, die Intriguen und die Eifersucht unter

Um den Bedürfnisssen der Gläubigen abzuhelfen, wird in der Hauptstadt ein Mädchen-Sklavenmarkt gehalten. In früheren Zeiten durften auch Juden und Christen auf diesem Markte Sklavinnen kaufen. Jetzt sind aber alle, die nicht Muselmänner sind, vom Sklavenmarkt ausgeschlossen; ja, es ist ihnen sogar verboten, Sklavinnen bey sich zu haben. Dieser Marktplatz ist ein Viereck, rings von einer bedeckten Gallerie, und von Reihen kleiner, einzelner Zimmer umgeben. Dafs das Betragen der Kaufleute gegen ihre Sklavinnen unmenschlich und unanständig sey, ist nicht wahrscheinlich; vielmehr möchte ihr Eigennutz sie wohl zu einem entgegengesetzten Betragen veranlassen, wenigstens habe ich es auf meinen Reisen in der Türkey immer so gefunden.

Schlicht und kunstlos und defshalb glaubwürdig ist die Erzählung eines deutschen Kaufmanns von der Art, wie die Käufe von Sklavinnen geschlossen werden. Kleemann*), so hiefs er, befand sich in Kaffa in der Krimm, welches ehedem der vornehmste Sklavenmarkt war, und erfuhr, dafs ein armenischer Kaufmann ein georgisches und zwey cirkassische Mädchen verkaufen wolle. Er ging zu ihm. Die Mädchen wurden eins nach dem andern hereingeführt. Eine Cirkafsierin, 18 Jahr alt, war die erste, die vor ihm trat. Sie war gut gekleidet, ihr Gesicht bedeckte ein Schleyer. Sie näherte sich dem Deutschen, machte eine Verbeugung und küfste ihm die Hand. Auf Befehl ihres Herrn mufste sie, um ihre Leichtigkeit in Gang und Haltung und ihren Wuchs zu zeigen, im Zimmer einige Mal auf und nieder gehen. Ihr Fufs war klein, und in ihren Bewegungen lag

---

den Weibern, die Vergiftungen, Erdroßelungen und Ersäufungen, womit sie einander aus dem Wege räumen, die Rangordnung, welche der Kislar-Agasi unter ihnen eingeführt, ihre Ceremonienbesuche, die Huldigungen, die sie unaufhörlich von den ihnen untergeordneten Gesellschaften erhalten etc. lauter Behauptungen von Reisenden, die nie mit einem türkischen Frauenzimmer, und am wenigsten mit Frauen aus dem Harem, gesprochen haben.

*) Kleemanns Reise durch die Krimm nach Konstantinopel etc. Prag, 1788. 8.

viel Gefälliges. Als sie ihren Schleyer abgenommen hatte, sah er einen Kopf von der bezauberndsten Schönheit. Sie rieb ihre Wangen mit einem Taschentuche, um zu zeigen dafs ihre Röthe nicht durch Kunst hervorgebracht sey. Dann öffnete sie ihre zum Kufs einladenden Lippen, um zwey regelmässige Reihen von Zähnen sehen zu lassen, die wie Perlen glänzten. Es ward erlaubt ihr an den Puls zu fühlen, um sich von ihrem Gesundheitszustande zu überzeugen. Sie erhielt hierauf Befehl, sich zu entfernen, und die Kaufleute fingen an, über ihren Handel zu sprechen. Der Preis dieses reitzenden Mädchens sollte 4000 Piaster seyn.

Weibspersonen, die sich aus Gewinnsucht den Ausschweifungen überlassen, werden von der Polizey oft mit Härte und von ihren eifersüchtigen oder von Ueberdrufs erfüllten Geliebten mit Grausamkeit behandelt. Es giebt deren Mehrere in Konstantinopel, als manche glauben wollen *), und in ihrem Betragen herrscht keineswegs so viel Zurückhaltung, dafs man sie an Gang und Bewegungen nicht leicht von andern Frauenzimmern sollte unterscheiden können. Man hat Beyspiele, dafs man dergleichen Personen dadurch bestrafte, dafs man sie in einen Sack steckte und ins Meer warf.

Mit Recht hat man bemerkt, dafs die Lage derer, welche in der Türkey die Frauenzimmer bewachen, die bemitleidenswertheste ist, die man sich denken kann. Ihrer Mannheit beraubt, sind sie der ganzen Gewalt der Leidenschaften ausgesetzt; umgeben von allem, was nur immer das Verlangen erregen kann, werden sie unaufhörlich durch den Gedanken an ihre Kraftlosigkeit gedemüthigt und erbittert. Uebrigens bezweifle ich, dafs man in dem Harem ihren Händen gerade alle die Geschäfte anvertraut, die sonst nur weiblicher Bedienung überlassen werden, z. B. die Gegenstände der Liebe des Sultans aus- und anzukleiden, zu baden, zu parfümiren und zu putzen; das hiefse Spott mit ihrer Schwäche treiben, und der gesunde Menschen-

*) Muradgea d'Ohsson behauptet, dafs in ganz Konstantinopel gewifs nicht 40 Muhamedanerinnen von diesem Schlage gefunden würden; ich aber habe in einem Tage mehr solche Geschöpfe gefunden, als er zugiebt.

verstand kann es nicht erlauben, uns die Existenz einer so kindischen Anstalt als möglich zu denken. Vermuthungen über das genufsleere Verhältnifs der Verschnittenen zu den Weibern anzustellen, würden zu nichts führen. Wenn es aber so peinlich für sie ist, sich in der Nähe der letztern zu befinden, wie sollen wir uns das Betragen des (gleichfalls entmannten) Kislar-Aga erklären, der, offenbar unsern seichten Urtheilen zum Trotz, um sich von seinen Strapazen in dem kaiserlichem Harem zu erhohlen, den Einfall gehabt hat, sich einen eigenen Harem zu seinem häuslichen Vergnügen anzulegen? —

Neunter Abschnitt.

Gesundheitszustand, Sterblichkeit und Begräbnisse der Türken.

Nach den Behauptungen der Aerzte ist bey keinem Volke die Lebensdauer länger, erreichen bey keinem so viele Individuen ein so hohes Alter und geniefst keines einer festeren Gesundheit; selbst Konstantinopel ist nach ihnen, wenn man die Pest ausnimmt, keinen örtlichen Krankheiten unterworfen. Die Pest ist freylich auch die gefährlichste aller Krankheiten, weil man nach so vieljährigen Versuchen bis diese Stunde noch nicht weifs, welche Arzney und welche Behandlungsart dabey anzurathen ist. Die Seuche erscheint unter so verschiedenartigen Kennzeichen, dafs ein Versuch, diese aufzuzählen, zu endlosen Irrthümern führen würde. Wegen ihrer Mäfsigkeit und wegen ihrer kraftvollen Körperkonstituzion, so wie auch wegen der Festigkeit ihres Geistes, kommen die Türken oft mit dem Leben davon, wenn sie auch schon angesteckt sind. Furcht, Besorgnisse und Angst sind dabey die sichersten Mittel, sich ins Grab zu stürzen *). Im ganzen genommen

*) Ich habe ein Frauenzimmer gekannt, welches bey der Nachricht, dafs eine Person, die es noch einige Tage vorher besucht hatte, an der Pest gestorben sey, auf der Stelle krank wurde, und mit allen Symptomen dieser Krankheit starb.

erregt die Pest in Konstantinopel wenig Unruhe, ungeachtet von 100 angesteckten Personen kaum 10 dem Tode entgehen. Knoblauch, Oehl, Weinessig, Opium, Laudanum, Mercurius, Parfümerien, Wein und starke Liqueure, verbunden mit einer strengen Diät, werden als Heilmittel angewandt. Der Ursprung dieser gefährlichen Krankheit wird sehr verschieden angegeben; gewöhnlich wird sie der Vernachlässigung der Reinlichkeit zugeschrieben, und doch muss man gestehen, dass keine Nazion den Vorwurf der Unreinlichkeit weniger verdient, als die Türken, die nach dem Befehl des Korans fünfmal des Tages Gesicht und Hände waschen, und wöchentlich wenigstens einmal ihren ganzen Körper reinigen müssen. Kurz, der wahre Grund der Pest ist noch nicht ausgemittelt.

Das Trauern um Verstorbene und jede Aeufserung des Schmerzes wird als ein Murren gegen die Beschlüsse der Vorsehung betrachtet, und sowohl das Gesetz als die Sitten verbieten es. Der Mutter ist es jedoch vergönnt, um den Tod ihres Sohnes zu klagen und drey Tage lang zu trauern. Obgleich ein Jeder seine Gefühle unterdrückt, und sich aufs höchste der Schwermuth überläfst, so schmücken sie doch die Grabmähler ihrer Aeltern, Kinder und Freunde mit Inschriften, welche ihre Liebe und Zuneigung, und ihren Schmerz über den Verlust aussprechen. Es macht ihrer Wehmuth Vergnügen, für die Ruhe der Seele der Abgeschiedenen zu beten und andere gute Werke zu verrichten, und oft sieht man sie neben einem frischen Grabe knieen, und ihr frommes Gebet mit hoher Andacht verrichten **).

**) Folgendes ist das Gebet, welches sie bey diesen Gelegenheiten verrichten: „Habe Erbarmen, Gott, mit den Lebenden und Todten, mit den Gegenwärtigen und Abwesenden, mit den Grofsen und Kleinen, mit den Männern und Weibern unter deinen Dienern! Mögen die, welchen du das Leben verliehen hast, in dem Glauben an die Wahrheit des Islamismus und in dem Bekenntnifs desselben leben und sterben! Möchte diesem deinem abgeschiedenen Diener Friede und Ruhe zu Theil werden! Schütte auf ihn den Segen deiner Güte und deines Wohlgefallens! Lafs gröfser werden

Sie eilen, die Seelen von den Leiden zu befreyen, welche nach dem Abscheiden aus dem Körper ihr Loos sind, indem sie das Begräbnifs fast ohne Verzug veranstalten, und dasselbe nie gern bis auf den folgenden Tag verschieben; ein Gebrauch, den auch die Juden, Griechen und Armenier nachahmen und der oft mit den schrecklichsten Folgen begleitet seyn mufs *). Der Leichnam wird in einem Sarge, auf dem ein darauf liegender Turban den Rang des Geschlechts des Verstorbenen anzeigt, von den Freunden desselben zu Grabe getragen; denn nach dem Koran hat der, welcher einen Leichnam 40 Schritte weit trägt, eine grofse Sünde gut gemacht. Die Gräber sind nicht tief, und dünne Breter, die man quer über den Todten legt, machen, dafs die Erde ihn nicht unmittelbar berührt. Die Griechen und Armenier tragen den Leichnam, mit den köstlichsten Kleidern angethan durch die Strafsen, und schlagen ihn auf dem Begräbnifsplatze in ein Leichentuch.

Der Leichenstein einer Mannsperson steht an dem Kopfende des Grabes und ist mit einem in Stein gehauenen Turban geschmückt, wodurch er sich von dem eines Frauenzimmers unterscheidet. Die Kirchhöfe gleichen einem Walde von Zypressen, denn fast bey jedem Grabe wird ein solcher Baum gepflanzt. Die Todten werden (den Sultan und dessen Familie und einige Grofsen ausgenommen) aufserhalb

---

das Verdienst seiner guten Thaten, wenn er erfunden wurde in der Zahl der Gerechten, und vertilge seine Uebelthaten, wenn er gesündigt hat vor dir! Verleihe ihm, o Gott, Frieden und Erlösung, lafs ihn zu dir sich nahen, und ohne Aufhören vor deinem ewigen Throne wohnen! Befreye ihn von den Qualen des Grabes und von der Strafe des ewigen Feuers! Nimm ihn auf unter die Seeligen im Paradiese! Lafs sein Grab seyn einen Ort der Erquickung und der Freude! Habe Erbarmen mit ihm, o du, dessen Wesen Erbarmen ist!"

*) Diese Vorschrift gründet sich auf folgenden Ausspruch des Propheten: „Gehört er unter die Zahl der Auserwählten, so ist es gut, dafs man ihn schnell zu seiner Bestimmung gelangen lasse; und gehört er unter die Zahl der Verworfenen, so ist es ebenfalls gut, dafs ihr euch von ihm los machet." (Fe enu yekiüneh 'khair' enn adscheletemeuwehu ve enn yekiüneh scherr' enn yazatemewehn ann rekabik' üm).

der Städte begraben, und da ein Grab nie wieder geöffnet wird, so nehmen die Begräbnissplätze, besonders bey Konstantinopel grofse Strecken Landes ein *). Viele Türken der Hauptstadt lassen sich lieber auf dem asiatischen Ufer des Bosphorus begraben, weil die heiligen Städte Mekka, Medina, Jerusalem und Damaskus in diesem Erdtheile liegen **).

---

*) Wenn es die Nothwendigkeit nicht fordert, sollen niemal zwey Körper in einem Grabe liegen; und selbst im Fall der Nothwendigkeit mufs man sie durch eine Lage von Erde von einander absondern. Man mufs niemal einen Körper wieder ausgraben, aufser der Ort des Begräbnisses wäre ein usurpirter, veräufserter, oder durch nachbarlichen Verkauf, Schüf- a, zurückgeforderter Platz. Man darf auch nicht einmal ein Grab eröffnen, aufser in dem Fall, dafs man neue Leichentücher hineinlegen will, wenn die erstern etwa gestohlen würden, oder wenn man etwas bey der Beerdigung vergessen hat, ein Kleid, Geld etc. Sollten allenfalls Diebe die Gottlosigkeit begehen, einen Todten auszugraben, um die Leichentücher zu stehlen, so sind die Erben verbunden, sogleich wieder neue Leichentücher herbeyzuschaffen.

Wenn nämlich der Körper noch frisch ist: nicht aber, wenn er schon in Verwesung ist und die Glieder auseinander fallen.

Man darf niemal über ein Grab schreiten, noch sich darauf niedersetzen, darauf einschlafen, oder eins von den fünf Namaz des Tages darauf verrichten.

**) Die Sultane so wie einige Grofse haben eigene Begräbnifs-Kapellen; welche Türbeh's genannt werden. Diese Türbeh's der Sultane, sind prächtige neben den kaiserlichen Mosqueen aufgeführte Gebäude. Gewöhnlich läfst jeder Sultan für sich und seine Kinder eine solche Kapelle bauen. Wer dieses während seiner Regierung versäumt hat, wählt beym Absterben eine von den Türbehs seiner Voräitern, allein, sein Nachfolger ordnet stets nach eignen Belieben, und läfst ihn oft in einer anderen Kapelle begraben. Die Sultanninen-Mütter haben ebenfalls das Recht, Türbehs bauen zu lassen, worin Sultane, Prinzen und Prinzessinnen aus ihrem Geblüt begraben werden. Es werden die Leichen darin beerdiget, und ober dem Grabe, welches blofs mit Erde bedeckt ist, erhebt sich eine Art von Baldachin, Sannduca, von schlichtem Holz. Ueber diefs hängt ein reicher Zeug, in welchem Verse aus dem Cur'ann mit Gold gestickt sind, und welcher an der Seite des Kopfes gewöhnlich mit breiten Streifen von den alten Vor-

Die Grabschriften enthalten den Nahmen und Stand des Verstorbenen, den Tag seines Todes und einen Aufruf an die Wanderer, das Kapitel Fatiha aus dem Koran herzusa-

---

hängen der Keabeh von Mecca, oder vom Grabe des Propheten zu Medina eingefafst ist. Die meisten dieser Grabmäler sind mit einem Gitterwerk umgeben, das mit Perlmutter verziert ist. Auf den Gräbern der Sultane und der Prinzen vom Geblüt steht an der Seite des Kopfs zum Unterscheidungszeichen ein Turban von Mousseline. — Gegenwärtig zählt man siebzehn dieser kaiserlichen Türbehs in Konstantinopel. Es sind folgende:

1.) Die des Eroberers von Konstantinopel, Mohamed II.

2.) Die der Walideh-Sultane Alimeh-Khamim, Mutter Mohammed II.

3.) Die der Walideh-Sultane Gül-Bahhar-Khattünn, Mutter Bayezids II. Ihr zur Seite liegen die beyden Sultanninen; ihre Töchter, welche sie von Mohammed II. hatte. Einige inländische Geschichtschreiber behaupten, diese Sultannin-Mutter sey eine Prinzessin von Frankreich gewesen. Sie soll am Bord eines Schiffes, das nach Jerusalem gehen wollte, von einem osmanischen Kaper im Archipelagus gefangen genommen, und nach Konstantinopel geführt worden seyn, wo sie unter die ersten Damen des Serails aufgenommen wurde, die Ehre hatte, mit Mohamed II. das Bett zu theilen, und ihm nebst andern Kindern, auch seinen Nachfolger Bayezid II. gebahr. Diese Meinung über die Herkunft der Gül-Bahhar-Khattunn ist noch heut zu Tage eine wirksamere Ursache, warum die Nazion das Bourbonische Haus mit dem Osmanischen Hause für verbunden ansieht, als das Bündnifs, Königs Franz I. mit Suleymann I. gegen den Karl den V.

4.) Die von Bayezid den II., genannt Wely, oder der Heilige.

5.) Die von Selim I. Neben seinen Grabmal steht auch jenes der Walideh-Sultane Hafza-Klattün, Mutter Suleyman des I., und mehrerer Prinzen und Prinzessinnen von Geblüt.

6.) Die von Suleyman I. In der nämlichen Türbeh ruhen auch Suleyman II., Ahmed II., die Khurrem-Sultane, Mutter Selims II., die Dil Aschüb-Sultane, Mutter Suleyman II., und noch mehr Prinzen und Prinzessinn n von Geblüt.

7.) Die von Selim II. neben welcher das Sannduca der Nur-Banu-Sultane ist: welche die Mutter von Mu-

gen. Sie stellen den Tod als das Ziel des menschlichen Elendes dar, wünschen dem Verstorbenen zu seiner Seligkeit Glück, und vergleichen seine Seele mit einer Nachtigall

---

rad III., und unter dem Nahmen Altika-Walideh bekannt war, welches so viel heifst, als die Alte oder die Mutter.

8.) Die von Murad III., wo auch die Gebeine der Safiyeh-Sultane, der Mutter Mahomeds III. ruhen.

9.) Die von Mohammed III. Daselbst ist auch die Grabstätte der Khanndann Sultane, Mutter Ahmeds I.

10.) Die Türbeh, genannt Schazadeh-Türbessy, wo alle Kinder Murad des III. begraben liegen.

11.) Die des Mustafa I. In eben dieser Kapelle liegen auch die Walideh-Sultane, seine Mutter, Ibrahim I., nebst mehrern Prinzen und Prinzessinnen von Geblüt. Diese fünf letztern Türbehs, von Nro. 5 bis 11 stehen in dem äufsern Umfang von St. Sophie.

12.) Die des Ahmed I. Rings um sein Grabmahl stehen auch noch jene von Osman II., von Murad IV., und von Mah-Peiker-Keussem Sultane, Mutter Murad des IV., und Ibrahim des I. Diese Fürstin führt auch den Beynamen Walideh-y Maktuleh, das heifst, die ermordete Walideh, weil sie bey den im Jahr 1651 in Konstantinopel herrschenden Unruhen ihr Leben verlohren hat.

13.) Die der Walideh-Terkhann-Sultane, Mutter Muhammed des IV. und Stifterinn der Mosquee Yeny Dscheamy. In dieser Turbeh, der ansehnlichsten aus allen, ruhen auch Mohammed IV., Mustafa II., Ahmed III., Mahmud I. Osman III., die Salihka-Sultane, Mutter Mohammed des I., und mehr Prinzen und Prinzessinnen vom Geblüt.

14.) Die der Walideh-Rabia-Gülnusch Sultane, Mutter von Mustafa II und Ahmed III und Stifterin der Mosquee Walideh-Dscheamifsy.

15.) Die der Walideh Schehsuwar-Sultane, Mutter Osmans III.

16.) Die von Mustafa III. Neben ihm liegen auch seine Kinder.

17.) Die des Abd'ül Hamid, worin auch einige Kinder dieses Monarchen begraben sind.

Zu Prufsa, der ehemahligen Hauptstadt des Reichs ruhen die Gebeine der sechs ersten Sultane aus diesem Hause. Sie liegen in drey Türbehs:

1.) In der Kapelle Gümüsch-Cubbeh, ruhen Osman I und Orkhann I; 2.) In der Kapelle Dschikirkeh liegen Murad I, Bayezid I und Murad II; und 3) in der Kapelle Yeschil-Imareth ist Mohammed I begraben. Diese

im Paradiese. „Möge, heifst es gewöhnlich, der Ewige seine Seele in eine Wolke von Gnade und Freudigkeit hüllen,

---

alten Grabmähler, besonders jenes von Osman I. sind mit äufserster Simplicität gebaut.

Die Mauern dieser Kapellen, welche sich in Konstantinopel befinden, sind inwendig meistens mit Stücken von Porzellan und mit grofsen goldnen Inschriften bekleidet, welche gewöhnlich in einigen Versen zur Ehre Mohameds, Medh, Mohammed, bestehen, deren Verfafser ein blinder Araber, Namens Bürdeh, war, der sich durch seine Anlage zur Dichtkunst in ganz Orient berühmt machte. Die Fackeln, welche an den beyden Enden der Grabstätten stehen, werden beynahe niemal angezündet; die in Form von Hängleuchtern an der Oberdecke hängenden Lampen aber brennen alle Nächte.

Bey jeder Türbeh sind vier oder sechs Aufseher, welche Türbehdars heifsen, und zehn oder fünfzehn alte Männer, deren Pflicht es ist, jeden Morgen den ganzen Cur'ann herzusagen, und diefs zur Seelenruhe der daselbst begrabenen Personen. Jeder derselben nimmt zwey oder drey von den dreyfsig Heften, Dschüz'y, dieses Buchs auf sich, und darum nennt man sie Dschüz'y - Khanann, das heifst, Hersager der geheiligten Hefte.

Diejenigen Sultane, welche so ändächtig waren, mit eigner Hand den Cur'ann abzuschreiben, lafsen allezeit ihr Exemplar in derjenigen Türbeh aufbewahren wo sie begraben werden. Die Türbehdars machen sich ein besonderes Verdienst daraus, diese Exemplarien denjenigen vorzuzeigen, welche es verlangen, besonders die Exemplarien von Mohammed II und Ahmed III, weil sie durchaus von diesen Sultanen geschrieben und eigenhändig von ihnen unterzeichnet sind. Auch verwahren sie sorgfältig eine gewifse Anzahl Exemplarien des Curann, um sie jenen Müsülmanns in die Hände zu geben, welche in diese Türbehs kommen, und für die Seelen der verstorbenen Monarchen bethen: Einige kommen aus Anhänglichkeit und Dankbarkeit für ihre ehemahlige Herren dahin, besonders die Beamten des Serails, welche vermöge ihrer Bedienung um die Person der Sultane, Prinzen, Sultaninen Mütter ect. seyn mufsten; andere aus blofsem Andachtseifer und aus Achtung für die Monarchen, welche man während ihrer Regierung als die Khalifen und Stellvertretter des Propheten verehrt.

Viele Mahomedaner kommen also, ihre Andacht in diesen Türbehs zu verrichten, besonders in jenen von Bayezid II, von Mohammed II, von Selim I, und Suley-

und sein Grab mit dem Glanze seines göttlichen Lichtes be-

---

mann I. Den ersten ehrt man wegen den Ruf der Heiligkeit, den er sich durch seine Tugenden erwarb; die übrigen, weil sie ihre Regierungen durch Weisheit und Tapferkeit auszeichneten. Man besucht sie zwar tagtäglich, am häufigsten aber während der dreyfsig Nächte. Diese Pflicht beobachtet die Nazion, besonders die Grofsen und die Staatsbeamten, vorzüglich in den ersten vierzig Tagen nach dem Tode eines Sultans; und dazu giebt selbst der neue Thronbesteiger immer das Beyspiel. Murad III. besuchte regelmäfsig alle Wochen zweymal, an Montagen und Donnerstagen, die Turbeh seines Vaters Selim II. Die Sultane pflegen, meistens incognito, an einem Tag in zwey und dreyen dieser Turbehs zu bethen, und den Türbehdars und den Armen Almosen auszutheilen. Diese Andachtsübungen geschehen mit noch mehr Eifer, wenn widrige Vorfälle, und allgemeine Drangsalen sich ereignen, oder wichtige Unternehmungen bevorstehen. Dann rufen die Sultane öffentlich den Beystand ihrer Vorältern, der müsülmanschen Heiligen, und besonders des Eby-Eyüb-Enfsary an. Dieser Eyüb, einer von den Schülern des Propheten, im Jahre 48 (Ch. Z. 663) starb während der berühmten Expedition des Prinzen Yezid, Sohns Müawiyeh I, unter den Mauern von Konstantinopel. Die vorgeblich wundervolle Art, wie man, einige Wochen nach der durch Mohamed II. ausgeführten Eroberung dieser Stadt, sein Grab entdeckte, vermehrte den ohnehin schon allgemein herrschenden Ruf seiner Heiligkeit noch mehr. Ack-Schems' üddinn, ein Scheykh und Günstling des Sultan, glaubte ein himmlisches Wesen im Traum zu sehen, welches ihm den Platz anzeigte, wo die Asche dieses heiligen Mannes ruhte und ihn versicherte, dafs man zum Beweise dieser Offenbarung daselbst eine Wafserquelle und einen weifsen Marmorstein mit einer hebräischen Inschrift finden würde. Sobald der Scheykh erwacht war, eilte er zum Sultan, und meldete ihm seine gehabte Erscheinung, worauf derselbe sogleich aufser der Stadt, an der Ostseite von Konstantinopel in der Erde graben liefs. Durch Zufall oder angestellte Betrügerey traf es ein, dafs man beym Graben eine Quelle und einen weifsen Marmor fand. Diefs war genug, um diesen Platz, als die Grabstädte des Eby-Eyüb, für geheiliget zu erklären. Mohammed II. liefs eine prächtige Türbeh daselbst erbauen, und neben derselben eine grofse Mosquee die er nach dem Namen dieses Heiligen benannte, welche Benennung dann auch die Vorstadt selbst erhielt,

decken!" Aeltern klagen auf den Grabsteinen ihrer Kinder den Kummer, und jammern, dafs der Tod die Rose der

---

die bald darauf in der Nähe dieser beyden Gebäude entstand.

Sobald die Türbeh vollendet war, kam der Sultan in feyerlichem Zuge dahin, und nachdem man einige Gebethe verrichtet hatte, hieng Ack-Schems'-üd-dinn, in Gegenwart der vornehmsten Ulemas, Mohammed dem II. einen prächtigen Säbel um, eben so wie es im Jahr 1342 der Khalif Ahmed IX. mit Malik Mensur gethan hatte, als derselbe den Thron von Aegypten bestieg. Seitdem haben alle Nachfolger Mohammeds II. eben diese Ceremonie beobachtet, welche bey ihnen statt der Krönung und Salbung gilt. Sie wird immer am fünften oder sechsten Tag nach ihrer Thronbesteigung, und allzeit in der nähmlichen Türbeh vorgenommen. Diese Umstände machen, dafs das Volk diese Kapelle für heiliger hält, als selbst die kaiserlichen Türbehs. Darum wird sie auch sehr häufig besucht, steht Tag und Nacht offen, und die an den beyden Enden des Grabmals stehenden Fackeln brennen ohne Unterlafs. Die frommen Müsülmanns beyder Geschlechter opfern bey ihren Andachtsübungen zu diesem Heiligen gewöhnlich auch etwas an Gelde, an Aloeholz, Ambra, besonders aber weifses Wachs. Auch trinkt man aus heiligem Eifer von der Wasserquelle, die man bey Aufsuchung des Grabes entdeckte, und die man zu einem im Innern der Türbeh selbst befindlichen Brunnen gemacht hat. An der Seite des Hauptes steht eine in grünes Tuch gewickelte Standarte, als ein Sinnbild von dem Stande des Heiligen, welcher ein Fahnenträger des Propheten, und nachher des Chalifen Müawiyeh I. war.

Diese Türbeh, und die Kapelle im Serail, worinn die Reliquien Mohammeds aufbehalten werden, sind die einzigen Orte der Hauptstadt, deren Eintritt vermöge der allgemeinen Meinung, den Christen und allen jenen auf das strengste verboten ist, die sich nicht zum Islamismus bekennen. Es hat mir nicht gelungen, diese beyden Kapellen zu sehen; und selbst die Grofsen welche mir den Eintritt hätten verschaffen können, riethen mir freundschaftlich, dieses Vorhaben aufzugeben, um mich der Wuth des Fanatismus nicht auszusetzen. Ich habe aber mahomedanische Mahler dahin vermocht, diese Gebäude abzuzeichnen, welches sie auch heimlich und bey mehrern wiederholten Besuchen derselben thaten, um eine getreue Abbildung davon zu liefern.

Schönheit pflückte und Vater und Mutter in Gram und Betrübnifs versenkte.

Letzter Abschnitt.

Von den Fürstenthümern der Moldau und Wallachey.

Die Türken schafften in den von ihnen eroberten Ländern allen Rang und jede bürgerliche Auszeichnung ab. Der Adel sank zum gewöhnlichen Landmann herab, und jede Spur vormaliger Unabhängigkeit ward verwischt. Aber nicht so bey der Geistlichkeit, die sie als ein Mittel betrachten, die Ueberwundenen in Gehorsam zu erhalten; ihre Rechte wurden bestätiget, ihr Ansehen ward noch vermehrt. Die Sieger unterhandelten mit den Oberhäuptern dieses Standes mit den griechischen armenischen Patriarchen, wie mit einer bürgerlichen Autorität, welche nicht Glaubenssekte, sondern die Nazion repräsentirt, und gaben ihnen weltliche Macht in die Hände; so wurden sie die politischen Aufseher über ihre Gemeinden, und blieben das einzige Organ des Volks, das der Staat anerkannte *).

Doch wurden den Rayahs verschiedene einträgliche, obgleich nur untergeordnete Theile der Staatsverwaltung anvertraut; sie wurden Bankiers, Kaufleute, Lieferanten und Agenten der Pforte und ihrer Paschen. So erhielten die Juden das Recht auf alle Zolleinnehmerstellen, auf die Lieferung der Bedürfnisse des Serails, und die Armenier auf die Direkzion der Münze. Dies sind aber auch die höchsten bürgerlichen Aemter, welche sie erlangen können.

Die höchsten Ehrenstellen, welche die Griechen sich zu verschaffen gewufst haben **), sind die Hospodarstellen in der Moldau und Wallachey, so dafs man sie jetzt als ein

*) Selbst das Khaakham Baschi oder Oberrabiner der Juden ist als weltliches Oberhaupt dieser Nazion zu betrachten.

**) Nicht als Abkömmlinge des griechishen Kaiserhauses, wie man verschiedentlich geglaubt hat, denn der erste Hospodar der Wallachey, wie auch die folgenden, haben auf diese hohe Abkunft keine Ansprüche machen können.

Nazionalerbe betrachten kann. Gewöhnlich sind die Inhaber dieser Fürstenwürde zuvor Dragomans oder Hofdolmetscher bey der Pforte gewesen. Die Zahl der Bewerber um diese Stellen war gewöhnlich so grofs, dafs die intriguanten Griechen kein Mittel zur Erlangung derselben unversucht liefsen. Der türkischen Regierung galt es gleich viel, wen sie wählte; das Gold diente ihr allein zum Mafsstabe des Verdienstes, und so verdrängte durch ewiges Treiben und Ueberbieten ein Hospodar den andern. Jeder suchte nur von der kurzen Zeit seiner Regentenwürde den möglichsten Vortheil zu ziehen.

Die Wallachey unterwarf sich den unwiderstehlichen Waffen der Ottomanen im Jahre 1418; die Moldau entsagte ihren Freyheiten unter Soliman I. im Jahre 1529. Beyde Länder, die für die europäische Politik Gegenstände der höchsten Wichtigkeit geworden sind, gehörten einst zu dem alten Dacien, das Trajan nach einem hartnäckigen Kampf dem römischen Reiche einverleibte. Sie liegen zwischen 43° 40′ und 48° 50′ nördl. Br. und zwischen 20° und 29° 30′ östlicher Länge, sind durch den Dniester und die österreichische Bukowine von dem ehemaligen Polen getrennt. Das karpatische Gebirge scheidet sie von Siebenbürgen und dem Banat, die Donau von Bulgarien, und der Pruth von der befsarabischen Wüste. Der Lauf des Siret, der von den Karpathen herabkommt, trennt die beyden Fürstenthümer von einander. *)

Die Eingebohrnen nennen beyde Länder Zara Rumanasca, d. h. das römische Reich. Ihr türkischer Name ist Iflak, welches nur eine Verstümmelung des Wortes Wallachey ist, obgleich die Moldau auch häufig Bogdan genannt wird. Um beyde von einander zu unterscheiden, wird die Moldau auch Kara Iflak und die Wallachey Ak Iflak genannt. Beyde Provinzen sind von zahlreichen Strömen durchschnitten, welche auf den Karpathen entspringen in die Donau fallen, und zum Theil schiffbar sind oder es seyn könn-

*) An den südlichen Grenzen der Moldau befinden sich die Mündungen des Siret und des Pruth, und dieser Umstand gewährt den Vortheil eines Hafens, in welchen die grofsten Kauffahrtheischiffe einlaufen können.

ten. Der mit Schnee und Wald bedeckte Gipfel dieses Gebirges senkt sich allmählig, und niedrigere Gebirgsreihen dehnen sich durch das Land, welche erhabene und romantische Aufsichten gewähren, und sich in Rebenhügel und Thäler endigen, deren Fruchtbarkeit und Schönheit bewundernswürdig sind. Der übrige Theil des Landes bis zur Donau hin bildet eine ebene und sumpfige Fläche. Beyde Provinzen sind mit reichen Triften und weitläufigen Waldungen versehen.

In politischer Hinsicht wird die Wallachey in 17 und die Moldau in 20 Kreise eingetheilt; in kirchlicher üben in jedem Fürstenthum ein Metropolitan oder Erzbischof und zwey Bischöfe die höchste geistliche Gewalt aus. Klöster und Kirchen findet man in einer für beyde Länder sehr nachtheiligen Menge; sie bedecken gleichsam die Oberfläche derselben, und haben sich überall die schönsten Gegenden zugeeignet.

Der Winter dauert lange und ist strenge, besonders in der Moldau, welche der ersten Wuth des Nordostwindes ausgesetzt ist. Das Wasser friert zuweilen in den tiefsten Brunnen, und die Donau ist in manchen Jahren mit Eis von ungeheurer Dicke belegt. Der Frühling nimmt seinen Anfang im April. Im Juni verursacht der Südwestwind periodische Regengüsse, mit denen Gewitter verbunden sind, die fast täglich zu derselben Stunde wiederkommen. Durch den Südwind, der das Schmelzen des Schnees auf den Gebirgen bewirkt, entstehen in diesem Monat häufig Ueberschwemmungen. Im Juli und August ist die Hitze drückend, die Nächte sind aber kalt. Im September kommt die Regenzeit wieder, worauf sehr angenehmes und gelindes Wetter folgt, das bis in die Mitte des Novembers anhält. Alsdann kündigt der Nordostwind den Winter an, und eröffnet ihn zuweilen mit einem tiefen Schnee.

Erdbeben sind nur selten, doch ward die Stadt Bukarest 1802 fast gänzlich durch eine Erderschütterung zerstört. Die Luft ist im Allgemeinen rein und gesund, und der Boden zur Erzeugung aller Arten von Getreide und Hülsenfrüchten geschickt. Weinbau wird allgemein getrieben, wo taugliche Anhöhen dazu vorhanden sind. Der Wein, obgleich ohne Kunst bereitet, ist lieblich und gesund, und wird in

grofsen Quantitäten nach Rufsland und Siebenbürgen ausgeführt. Seine Stärke und Geistigkeit pflegt man durch folgendes Verfahren, das auch in Rufsland nachgeahmt wird, zu vermehren: Die Weinfäfser werden bey der strengsten Kälte in die Luft gestellt, und in wenig Nächten ist der Wein mit einer dicken Eisrinde umgeben. Dann bohrt man mit einem glühenden Eisen ein Loch hinein, und läfst den Wein herauslaufen, der nun seiner wäfserigen Theile beraubt, hell und stark ist, und sich lange Zeit aufheben läfst. Die Weine dieser Länder gleichen denen aus der Provence, welche Kassis heifsen, und man kann sich in ihnen berauschen, ohne dafs die Gesundheit Schaden dabey leidet.

Der Ackerbau wird im Ganzen nicht mit gehörigem Eifer betrieben. *) Der Weizen ist in beyden Fürstenthümern vortrefflich; die Gerste ist, wie in allen türkischen Ländern das allgemeine Futter für die Pferde. Hafer und Rocken werden selten gesäet. Indianisches Korn oder Mais **) wird, seiner nährenden Eigenschaften und seines reichlichen Ertrages wegen, in Menge gebaut, kostet weniger Arbeit und schlägt selten fehl.

Die Berge und Ebenen sind mit Wäldern bedeckt, und gewähren dem Auge eine angenehme Abwechslung. Oft sieht man Eichen von 2 bis 3 Fufs im Durchmefser, die ein festes und dichtes Bauholz liefern. Auf den Gebirgen sind Fichten und Kiefern sehr gemein. Ausserdem sind Buchen, Ahornbäume, Ulmen und Eschen, Linden, Pappeln, Wallnufs- und weifse Maulbeerbäume vorhanden; von den letztern hat man, der Seidenwürmer wegen, viele Pflanzungen angelegt. Die Wälder, die aus diesen majestätischen Bäumen bestehen, sind von unzähligen Arten von Singvögeln

*) Man pflügt gewöhnlich mit 6 Ochsen und macht sehr tiefe Furchen. Gedüngt wird nie, sondern nach einer Ernte ruht sich der Acker ein Jahr. Ländereyen, die zum erstenmal tragen, bepflanzen sie im ersten Jahre mit Kohl, oder mit Gurken, zwey Früchte, die hier ungemein gut gedeihen. Dadurch ziehen sie die vielen Salztheile aus dem Boden und unterdrücken das Unkraut.

**) Der Mais wird hier zu Lande gewöhnlich Kukuruza genannt.

bevölkert, und die Töne der Nachtigall sind hier lieblicher als in irgend einem andern Theile Europens.

Die Fruchtbäume, welche hier am häufigsten getroffen werden, sind der Apfelbaum, von welchem eine Art diesem Klima eigenthümlich anzugehören scheint. Er trägt ohne Kultur eine Frucht, welche Domniaska genannt wird, und in Rücksicht auf Gestalt, Geruch und Geschmack vielleicht die schönste in Europa ist; ferner der Birn-, der Pflaumen-, der Kirsch-, der Pfirsich-, der Sperber-, der Wallnufsbaum und der Haselnufsstrauch, die alle, ohne viel Pflege zu erfordern, zu hoher Vollkommenheit gelangen. Ungünstig ist jedoch das Klima der Oliven- und Feigenbaumkultur. Waldbeeren findet man überall, und wilde Blumen und aromatische Kräuter durchströmen die Luft mit Wohlgerüchen. Spargel ist das natürliche Produkt des Bodens. Die Pilze sind fleischig und von vorzüglicher Güte. Gurken und Melonen (besonders die Wafsermelonen oder Arbusen) sind eins der vornehmsten Nahrungsmittel des gemeinen Mannes. Der Kohl erreicht eine aufserordentliche Gröfse und die Jerusalems-Artischocke (Yer-Elmasi) bedarf wenig Pflege und Sorgfalt.

Die vornehmste Quelle des Wohlstandes der Moldau und Wallachey sind die zahlreichen und fetten Viehweiden. Man schätzt die Zahl der Schaafe und Ziegen in der Wallachey auf 4 Millionen, diese werden je nachdem die Jahreszeit es erfordert, von den Ufern der Donau bis auf den Gipfel der karpathischen Gebirge getrieben; ihr Fleisch ist trefflich und die jährliche Wollausfuhr nach Deutschland steigt auf mehrere tausend Ballen. Die Ochsen, besonders die der Moldau, sind grofs und fleischig, und werden in grofser Menge nach Schlesien und in andere Länder verkauft. Der Büffel gedeiht gut in der Wallachey, obgleich er eine sorgfältige Wartung verlangt, indem er von der Hitze und Kälte gleich viel leidet. Dieses Thier ist, seiner Stärke und seiner vorzüglich nahrhaften Milch wegen, von dem gröfsten Nutzen.

Von den Pferden hat man verschiedene Rafsen. Die besten Pferde hat die Moldau, wo sie in grofser Anzahl für die östreichisch und preussische Cavallerie aufgekauft werden; sie sind gut gebaut und besitzen Feuer und Gelehrigkeit. Die Wagen- und Zugpferde sind klein, aber munter und kön-

nen viel Strapazen ertragen. Sie bleiben zu allen Jahreszeiten in freyer Luft, und sind im Winter häufig den Anfällen der Wölfe ausgesetzt, welche zur Schneezeit auch dem übrigen Vieh und selbst den Menschen gefährlich werden. Hausgeflügel aller Art und Wildpret ist in Ueberfluſs vorhanden. Fische hat die Donau in Menge und an Waſservögeln fehlt es der Donau und den Seen nicht. Rothwild und Gemsen halten sich auf den Gebirgen auf, und Hasen sind in den Ebenen in solcher Menge, daſs die Bauern, wenn viel Schnee liegt, eine halbe Million mit ihren Hunden erlegen sollen.

Honig und Wachs sind von der vorzüglichsten Art, denn Klima und Boden scheinen den Bienen besonders günstig zu seyn. Die mineralischen Produkte bestehen in Erdpech, Salz und Salpeter *) Die im Innern der Erde und der Gebirge enthaltenen Reichthümer sind noch nicht untersucht worden, obgleich verschiedene Anzeigen von Metallen vorhanden sind. Der Blick des Reisenden verliert sich trunken in der Betrachtung der Schönheit und Mannigfaltigkeit der Landschaft und der Fruchtbarkeit des Bodens, die durch eine sorgfältigere Kultur noch mehr gehoben werden würde. Ich bin durch beyde Länder in jeder Richtung gereist, und erinnere mich mit dem gröfsten Entzücken der Eindrücke, welche die grofsen und romantischen Naturscenen auf mich machten; der Waldströme, die hoch von den Gebirgen herabbrausen und durch die Thäler sich schlängeln; der süfsen Düfte der Lindenblüthe und der Kräuter, unter denen die Heerden weideten; der einsamen Hütte des Hirten am Abhang des Gebirges; des Gebirges selbst, das weit sich über die Wolken erhebt und mit majestätischen Wäldern oder mit üppigem, frischen Grün bedeckt ist.

Die gröfste Plage des Landes sind die Heuschrecken, welche zuweilen die traurigsten Verheerungen verbreiten. Sie ziehen sogar über das hohe karpathische Gebirge, und lafsen sich in Siebenbürgen nieder, wo die Wachsamkeit der Regierung schon ganze Regimenter aufgeboten hat, sie durch Ka-

*) Von dem letztern muſs der Fürst der Moldau jährlich eine Kontribuzion von 20,000 Okas oder 25 Tonnen nach Konstantinopel schicken.

nonendonner und Pulverdampf zu verscheuchen und zu vertilgen.

Den heutigen Daciern ist von ihrem alten Kriegsruhm nichts weiter übrig geblieben, als ein kraftloser Trotz. Sie verweigern den Tribut, bis sie Schläge bekommen haben, ungeachtet sie zum voraus wissen, dass sie auf ihr Verweigern unfehlbar erfolgen. Eigentlichen Widerstand zu leisten fällt ihnen nicht ein. Wahrlich, Unterjochung unter fremde Gewalt ist das Schlimmste, was einem Volke widerfahren kann. Die Bauern heissen Rumun d. i. Römer, heutiges Tages ein Schimpfwort, durch welches sie von den Boyaren oder dem Adel unterschieden werden. Ihre Sprache ist ein verstümmeltes Latein, das einige Aehnlichkeit mit dem Italienischen hat.

Die heutigen Bewohner gleichen in ihrer Sommertracht noch genau ihren Vorfahren, wie sie auf der Säule des Trajan vorgestellt sind. Man denke sich eine wilde Figur in einem Hemde, das um den Leib zusammengegürtet ist, und in ein paar langen Hosen. An ihrem Gürtel hängt ein Beil; um die linke Schulter ist ein Schaaffell geworfen, und auf der Brust befestigt, und Sandalen von ungegerbtem Leder sind unter die Füsse gebunden. Mit ihrem jovialen Aeussern steht ihre Kraft und Muthlosigkeit in einem auffallenden Kontraste, denn sie sind durch Sklaverey so sehr entwürdigt, dass sie sich selbst für schwach halten. Kein Wunder! — die durch ihr Land reisenden Türken, die griechischen Fürsten, die sie mehr plündern als regieren, die Deutschen und die Russen, die ihr Land gewöhnlich gleich nach der Eröffnung des Krieges besetzen, alle bedienen sich derselben Zwangsmittel. Jedermann flieht daher bey der Annäherung eines fremden Reisenden, wenn er auch von einem Beamten des Fürsten begleitet ist. Ohne Gewalt sind selbst die unentbehrlichsten Bedürfnisse nicht zu bekommen; es giebt daher wenige Personen von einigem Ansehen, die zu einer andern Behandlungsart ihre Zuflucht nehmen. Und doch habe ich auf meiner Durchreise gefunden, dass ein kleines Geschenk von einigen Paras uns sehr bald ihr Vertrauen erwirbt, und alles verschafft, was nur zu haben ist. Nie verliessen wir ein Haus, in welchem wir nicht die grösste Dienstwilligkeit gefunden hatten.

Die griechische Religion ist die herrschende in beyden Fürstenthümern. Die Einwohner befolgen zwar die Gebräuche der Kirche sehr gewissenhaft, doch scheint es nicht, als ob sie so viel Eifer für ihre Religion besäfsen, wie die Griechen in der Türkei, vielleicht weil die Tyrannei ihrer Priester nicht geringer ist, als die ihrer weltlichen Obern, wodurch die Religion alles Milde und Wohlthätige für den Menschen verlieren mufs. Das Läuten der Glocken oder das Anschlagen mit zwey hölzernen Hämmern auf ein Stück Holz, das in den Glockengerüsten befestigt ist, ist noch der lärmendste Ausdruck ihrer Frömmigkeit. Am Morgen eines wichtigen Festes ist das Getöse in der Stadt Bukarest unglaublich grofs; es sind aber darin auch mehr Kirchen und Klöster, als alle Gemeinen in beyden Fürstenthümern zusammen gebrauchen.

Die Hauptbelustigung des Volks an Feyertagen besteht im Tanzen. Der wallachische Tanz ist ein Ausdruck des Schmachtens. Die Musick ist einfach und eintönig, und die Geberden bezeichnen ein sorgloses, wollüstiges Dahingeben. Ihr Hauptnahrungsmittel ist eine dicke, gesunde und nährende Suppe, die aus Mehl von Mais bereitet, und Mamalika genannt wird. Die Gebirgsbewohner sind sehr mit Kröpfen geplagt, und geben einen widerlichen Anblick. Daher ist die weibliche Kleidung absichtlich auf das Verstecken des Halses und der Kehle berechnet. Wenn die Kröpfe sehr grofs werden, so rauben sie den damit Behafteten alles, was sie an Körper und Geist als Menschen auszeichnet; die vollkommenste Dummheit ist ihr Loos.

In den Ebenen erreichen die Einwohner selten ein Alter von 70 Jahren; schon in den Sechzigen sind sie Greise. Das rührt aber von andern Ursachen her, als vom Klima; denn chronische Krankheiten sind ganz unbekannt, und Gallen- und Wechselfieber sind zwar häufig, aber selten tödtlich. Man rechnet für beyde Fürstenthümer ohngefähr eine Million Menschen, sehr wenig für die Gröfse und Fruchtbarkeit der Länder. Nur eine regelmäfsige Regierungsverfassung, die Industrie ohne Fesseln, und Sicherheit des Eigenthums, und sie würden sich bald vermehren.

Die Einwohner bestehen, ausser den privilegirten Klassen der Boyaren und der Geistlichen, aus den Rumuns,

welches die Bauern und Städtebewohner sind, und aus den noch elenderen Tschinganehs oder Zigeunern. Die Rumuns sind zwar mit Auflagen belastet, und seufzen unter einem harten Druck, allein das Gesetz nimmt sie doch gegen Mifshandlungen von Privatpersonen in Schutz. Und die Regierungsbeamten und Ortsobrigkeiten können sie körperlich züchtigen lassen. Sie bauen die Ländereyen der Boyaren und Grundeigenthümer, und entrichten ihnen den Zehnten. Sie können ihren Herrn nach Belieben verändern. Da sie aber desto mehr steuern müssen, je mehr sie gewonnen haben, und oft das jährliche Kopfgeld 10 bis 11 mal zu entrichten gezwungen werden, so suchen sie nur das Nothdürftigste zu erwerben. Ihre Handwerker sind Fremdlinge aus benachbarten Staaten, welche der Einfluss ihrer Regierungen gegen Ungerechtigkeiten schützt. Da Thätigkeit den Zustand der Eingebornen nicht verbessert, so haben sie sich der Indolenz ergeben, und einer verräth den andern, von dem er glaubt, dafs er mehr habe, als er. Ihre Gesichtszüge sind durch Sorgen und Angst entstellt, ihre Körper durch Trägheit und Mangel an Nahrung entkräftet, und Liebe zum Trunk erleichtert ihnen auf Augenblicke den Druck ihres Elendes.

Die Zigeuner oder Tschinganehs haben auch hier die äthiopischen Gesichtszüge und die dunkle Farbe, die sie überall auszeichnet. Sie sind gröfstentheils Haussklaven, Kutscher, Köche, Bäcker, Zuckerbäcker und Hausknechte in Diensten des Adels, von dem sie auf das Unbarmherzigste behandelt werden. Sie selbst sind die Verworfensten unter den Menschen, von tückischer, boshafter Gemüthsart, schmutzig in ihrem Aeussern, und durchgängig Spitzbuben. Die freyen Zigeuner geben sich mit Hornvieh- und Pferdezucht ab, verfertigen aus Holz, Löffel und allerley Geräthschaften, und treiben mit gangbaren Artikeln einen kleinen Handel. Wenn Diebstahl, Strafsenraub und Mordthaten vorfallen, hält man sie allgemein für die Urheber dieser Verbrechen.

Die Regierungsform der beyden Fürstenthümer ist eine eingeschränkte Monarchie. Der Fürst besitzt die höchste Gewalt, und der Divan, der aus den vornehmsten Boyaren zusammen gesetzt ist, stellt den Senat vor, welcher bey

den Steuern und Auflagen dem Willen der Regenten Schranken setzt. In jeder andern Hinsicht hat aber der Fürst eine souveraine Gewalt. Die Pforte giebt ihm den Titel Vaivoda *), und seine Kleidung unterscheidet sich von der der türkischen Statthalter nur in der Bedeckung des Hauptes, indem sie, was ihnen ehedem erlaubt war, den Sorgudsch oder den Reiherbusch, gleich den Sultanen, mit Diamanten besetzt trugen.

Es wird jeden Tag Gericht gehalten, und der Fürst ist selbst einige Zeit dabey gegenwärtig. Seine Befehle werden ehrerbietig vollzogen; er straft nach Gutdünken und hat volle Gewalt über Leben und Tod. Der Herrscherstab liegt immer neben dem Thron, und es erregt nicht die geringste Verwunderung, einen hitzigen Fürsten seinen vornehmsten Hofleuten und Ministern auf Kopf und Schultern eine ihrem Vergehen angemessene Tracht Schläge mit eigenen Händen austheilen zu sehen. Er ernennt zur Verwaltung der Domänen, wen er will; und verwendet die Einkünfte von den Ländereyen und Dörfern zu seinen eigenen Zwecken.

Beyde Fürsten erhalten ihre Bestallung von der Pforte mit denselben Feyerlichkeiten, die bey Ernennung eines Paschas oder Veziers beobachtet werden. Der Janitscharenoffizier, welcher den Dienst bey dem Grofsvezier hat, befestigt den Kukka oder militärischen Federbusch an ihrem Kopf, und der Grofsvezier selbst legt ihnen das Ehrenkleid an. Sie erhalten als Kennzeichen ihrer Würde die Standarten und die militärische Musick, und legen den Eid der Huldigung und Treue in die Hände des Sultans ab. Aus dem Serail begeben sie sich im prächtigen Zuge zur Kirche des Patriarchen, wo man Gebete und Ceremonien verrichtet, die denen ähnlich sind, womit ehedem die griechischen Kaiser eingeweiht wurden. Darauf werden sie von türkischen Kommissarien in ihre Fürstenthümer begleitet und eingeführt. Mit grofsem Gepränge ziehen sie in die Haupt-

*) Ein slavonisches Wort, das ursprünglich den Befehlshaber einer Armee bedeutet, und womit die ehemaligen Könige von Polen ihre Statthalter in den Provinzen auszeichneten.

stadt ihres neuen Landes ein. Von der Ceremonie, die man hier mit ihnen vornimmt, nehmen sie den Titel: Gesalbte Gottes, an; sie, die durch Intrigue, Kauf und Gunst zum Fürstenthron gelangen, und durch einen einzigen Athemzug in ihr Nichts zurückgeworfen werden.

Ihr Hof besteht aus den Beamten, dem vornehmsten Adel und einer Schaar von hungrigen Günstlingen, die im Gefolge des Fürsten vom Bosphorus kommen, um hier mit dem Mark der unglücklichen Unterthanen ihren Heifshunger zu befriedigen. Es ist schwer, in dem Griechen den niedrigen Rayah wieder zu erkennen, sobald es ihm vergönnt ist, sich an der Wärme der orientalischen Pracht zu sonnen, und sich ganz dem Stolze und dem Uebermuthe zu überlassen, womit ihn sein Ansehn und sein Amt erfüllt. Eine glänzende Equipage, ein Gefolge von Dienern, die Macht, welche er zur Unterdrückung und Erpressung in Händen hat, entwickeln alle die Laster, deren Keim in seinem Karakter liegt, und die Armuth und Sclaverey vorher nicht hatten aufkommen lassen. Sie, die zu Konstantinopel Mitleid und Verachtung eingeflöfst hatten, erregen zu Bukarest und Yassi Eckel und Abscheu. Kein Wunder also, wenn man an einem solchen Hofe höchst groteske Ceremonien mit den gemeinsten Sitten, die eckelhafteste Schmeicheley mit der verächtlichsten Eitelkeit im Verein sieht. Jeden Morgen wird dem Fürsten beym Lever aufgewartet, und jeder strebt darnach, dieser Ehre theilhaftig zu werden.

Der vornehmste Hofbeamte ist der Postelnik oder Marschall; durch ihn bahnt man sich am leichtesten den Weg zum Fürsten. Er trägt bey Feierlichkeiten das Scepter vor dem Fürsten her, und bleibt neben dem Throne stehen. Darauf folgt der Komisso oder Stallmeister. *) Der Grammatikos oder griechische Sekretär führt die Korrespondenz des Fürsten. Der Portar-Baschi empfängt alle Türken von

---

*) Dessen wichtigstes Amtsgeschäft auf das Fest des heiligen Georgs fällt, an welchem man, eine Sitte nachahmend, die am türkischen Hofe herrscht, die Pferde auf die Weide treibt. Der Komisso schliefst alsdann den Zug, und reitet das Pferd, mit welchem der Fürst bey seiner öffentlichen Audienz aus den Ställen des Grofsherrn beehrt wurde.

Gang und sorgt, dafs die Ceremonien bey ihrer Audienz genau beobachtet werden. Sowohl diese, als die vornehmen Boyaren und die übrigen hohen Beamten tragen ihre Bärte.

Die Leibwache des Fürsten besteht aus Cavallerie (Delhi's) und Infanterie (Tufenkschis) welche gewöhnlich Albanier sind, die sich zur griechischen Kirche bekennen; **) Sie gehen in die Dienste dessen, der sie am meisten belohnt, und nehmen an allen Streitigkeiten im Innern des Reichs Antheil, und sollten sie sich auch zu den Räuberbanden schlagen, welche die Provinzen ausplündern. Entschlossenheit und Muth ist diesen Menschen nicht abzusprechen; sie wissen gut mit dem Feuergewehre umzugehen, und haben eine Menge Narben aufzuweisen, die sie entweder als Soldaten oder als Räuber erhielten. Beyde Professionen scheinen in ihren Augen gleich ehrenvoll zu seyn, und sie verschonen mit ihrem Uebermuth selbst die Boyaren nicht.

In beyden Fürstenthümern ist der Erzbischof oder Metropolitan Präsident des Divans; er wird, wegen seines wichtigen Einflusses auf das abergläubische Volk, als das Haupt und Orakel des Gesetzes angesehen. Die übrigen Staatsbeamten sind die Oberrichter (Dvornik-Mare), der Kanzler (Logotheti Mare), der Generalissimus (Spathari oder Hetman) und der Schatzmeister (Vestiar-Mare) u. s. w. Viele derselben sind Eingeborne, und gehören zum Adel der ersten Klasse; besonders gilt dieses von dem Schatzmeister, der die wirksamsten Quellen zu den Erpressungen kennen mufs. Die untern Glieder des Divans haben bey Verhandlungen weder eine rathgebende, noch eine entscheidende Stimme; sie unterzeichnen blofs die öffentlichen Urkunden.

Der Divan ist das höchste Tribunal, an das die Appellazionen von den niedern Gerichtshöfen gehen, und sein von dem Fürsten bestätigtes Urtheil ist entscheidend. Das

---

**) Die zum Mahomedanismus übergegangenen Albanier thaten diesen Schritt, um bey Excessen der allgemeinen Verbannung zu entgehen. Sie sind in jeder Hinsicht schlechte Muselmänner; doch gehen sie nie bey einem Christen in Dienste.

Kriminalgericht besteht aus Edelleuten von der zweyten Klasse, welche eine niedere Stelle im Divan begleitet haben müssen. Jeden Sonnabend untersucht der Fürst die Kriminalprozesse selbst, und in seinem Gefolge befindet sich der Armask oder Aufseher der öffentlichen Gefängnisse. Geringe Vergehungen werden mit Staupenschlag oder mit öffentlicher Arbeit bestraft; schwere Verbrechen mit dem Verlust der Ohren und mit Verurtheilung zu lebenslänglicher Arbeit in den Salzminen. Todesstrafen werden selten zuerkannt. Ist das Todesurtheil wirklich schon unterzeichnet, so mufs der Armask drey verschiedene Male vor dem Fürsten erscheinen, und jedesmal feyerlich die Frage thun: „Ob der Fürst bey seinem Entschlusse, Menschenblut zu vergiessen, beharre?“ Eine heilsame Einrichtung des Fürsten Alexander Ipsilanti, die ihn zu einer Stelle unter den Wohlthätern der Menschlichkeit berechtigt.

Die Boyaren, welche den Divan ausmachen, und als der Erbadel des Landes angesehen werden wollen, sind im Grunde nur reiche Landesbesitzer und fühllose Einsammler der Taxen. Die Boyaren der ältesten Familien behaupten zwar von den Slaven abzustammen, und also von den ursprünglichen Daciern entsprossen zu seyn; sie scheinen aber nur durch ihre Reichthümer und ihre Besitzungen von der eigentlichen Nazion sich zu unterscheiden. Der gröfste Theil derselben verdankt sein Entstehen den Fürsten des Landes, denn wer von diesen vergänglichen Produkten höherer Gunst nur einmal ausgezeichnet ist, behält, wenn er auch von seinem Amt entfernt wird, die Titel, den Rang und selbst die Vorrechte eines Edelmanns.

Die Macht des Adels, als Korps betrachtet, das vom Divan oder Staatsrath repräsentirt wird, ist eigentlich nur eingebildet, denn er hat nur scheinbar Einfluss auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, die eigentlich von dem Fürsten und dessen Ministern allein abhangen. Der Divan unterzeichnet zwar die jährlichen Rechnungen des öffentlichen Schatzes. Allein diese Unterschriften sind eine blofse Formalität, wodurch man die Boyaren nur verhindern will, bey der Pforte gegen die Regierung des Fürsten Beschwerde zu führen.

Wenn der Fürst abgesetzt wird, so müssen die Griechen, welche öffentliche Aemter besitzen, solche niederlegen und das Land räumen, im Fall sie nicht ausdrücklich Erlaubniſs erhalten, im Lande zu bleiben, wobey sie sich durch einen feyerlichen Eid verbindlich machen müssen, sich alles Einflusses auf die Regierung zu entschlagen. Sind sie mit Landestöchtern verheirathet, welche Grundstücke besitzen, und sind sie unter drey auf einander folgenden Regierungen in Ruhe und Frieden gelassen worden, so werden sie als Eingeborne betrachtet, und unter die Boyaren aufgenommen. Der Adel ist, so wie die Geistlichkeit, von allen Auflagen, Taxen und Steuern frey; nur zu den ausserordentlichen Forderungen muſs er beytragen. Die Bojaren nähern sich dem Fürsten mit sklavischer Ehrfurcht, und kreuzen sich beym Eintreten in das Audienzzimmer, um alle Gefahren abzuwenden. Nur wenigen ist es erlaubt, die Hand des Fürsten zu küssen, und sie halten es schon für eine groſse Ehre, wenn es ihnen nur vergönnt ist, sein Kleid und seine Füſse zu berühren.

In dem Innern der beyden Fürstenthümer liegen keine türkische Garnisonen, aber sie sind auf der Seite der Donau und auf der des Dniestr's von Festungen umgeben *), in welchen sich türkische Besatzungen von türkischen Commandanten befinden, welche in den umliegenden Gegenden bis auf eine gewisse Entfernung auch das bürgerliche Regiment ausüben. Ueber das Fahrwasser der Donau erstreckt sich die Herrschaft der Fürsten nicht, daher hält sich für

*) Diese Festungen sind: Chotim am Dniestr, einst das Hauptbollwerk gegen die Russen und Polen; Bender in Beſsarabien, wogegen die Russen die Festung Tyraspol auf der andern Seite des Flusses angelegt haben; Akkierman oder Bielgorod, an der Mündung des Dniestr's, welcher die neue russische Festung Ovidiopol gegenüber liegt; Kilia, drei Meilen vom schwarzen Meere, an einer der fünf Mündungen der Donau, die so gut, wie der Hauptstrom, von groſsen Lastschiffen befahren werden kann; Ismaël in Beſsarabien an der Donau; Ibraïl in der Wallachei, in dem Winkel, welchen der Siret und die Donau bilden, und endlich Girgowa oder Giurgewo in der Wallachei, Rustschuck gegenüber.

immer zu Galatz ein türkischer Beamter auf, um die bey dieser Gelegenheit vorfallenden Händel und Streitigkeiten zu schlichten. Kein Muselmann darf in den beyden Fürstenthümern einen bleibenden Wohnsitz haben. Für durchreisende Türken sind von der Regierung in Yassi und Bukarest eigene Khans oder Herbergen angelegt, worin sie untergebracht werden.

Der Divan-Effendi oder türkische Sekretär ist der einzige Muselmann in Diensten des Fürsten; er schreibt die offiziellen Depeschen an die Pforte, übersetzt die Firmans derselben, und entscheidet alle Streitigkeiten, welche das Interesse türkischer Unterthanen betreffen. Ungeachtet er von dem Fürsten besoldet wird, so kann man ihn zugleich als einen Beamten der Pforte ansehen, der über das Betragen des Fürsten wachen soll.

Der Chef der Nazionalmiliz heifst in der Moldau Hetman, in der Wallachei Spathari. Die Miliz wird in jedem Fürstenthum auf 6000 Mann Infanterie und Cavallerie gerechnet. Einmal im Jahre erhält jeder Soldat Tuch zu einer Weste oder einem Oberkleide. Pferde, Waffen und übrige Montirungsstücke müssen sie sich selbst anschaffen. Dagegen sind sie von allen Abgaben frey. Es sind elende und verachtete Soldaten, die von Hauptleuten commandirt werden, und auf verschiedenen Posten des Landes zerstreut leben. Als Militärgouverneur der Hauptstadt wird der Hetman mit dem Neubeth oder der moldauischen Musik beehrt; er hat seinen eigenen Hofstaat, und kann zu körperlichen oder Geldstrafen verurtheilen. Im Range ist er der nächste nach dem Fürsten, und hat daher ein grofses Ansehen. Gewöhnlich wird die Stelle einem Griechen gegeben, der ein Verwandter oder ein Günstling des Regenten ist.

Die Logothetis sind die höchsten Kanzleybeamten, welche das Staatsregister führen, alle Diplome ausfertigen und die unmittelbare Aufsicht über die Klöster führen. Der erste Logotheti ist zugleich Grofssiegelbewahrer. Das Wappen der Moldau besteht in einem Raben, der zwischen Sonne und Mond auf einem Hügel steht, und ein Kreuz im Schnabel hält. Die Dworniks oder Oberrichter müssen die Gesetze des Landes kennen, und mit dem Geschäftsgang vertraut seyn. Sie ernennen die Richter in den Departe-

ments. Der Vestiari oder Grofsschatzmeister kann so gut wie die andern Staatsminister seines Postens entsetzt werden. Nur die Stelle des dritten Schatzmeisters, der die Geschäfte vorzüglich leitet, wird für dauernd angesehen. Unter dem Armask stehen unmittelbar alle Tschingenehs oder Zigeuner.

Eigentlich soll der Gesetzcodex des Justinian in der Moldau und Wallachei gelten, allein man studiert ihn nicht, versteht ihn nicht, und befolgt ihn nicht. Die Prozesse werden nach dem alten Herkommen entschieden, welches, da es nicht geschrieben ist, der Willkühr grofsen Einflufs verstattet. Gewöhnlich hängen die Urtheile von dem regierenden Fürsten ab, und da sein Nachfolger daran nicht gebunden ist, so nehmen die Streitigkeiten kein Ende, und werden immer von neuem angefangen. Die Bittschriften werden dem Fürsten öffentlich oder in einer Privataudienz überreicht. Der dritte Kanzler trägt darauf diese Angelegenheit bey dem Tribunal, wo sie hin gehört, oder irgend einem Prälaten vor, wenn sie sich für die geistliche Gerichtsbarkeit eignet. Von diesen Aussprüchen können die Parteyen an den Divan, und von diesem noch an den Fürsten im Staatsrath selbt appelliren.

Der Aga oder General der Infanterie ist zugleich Oberaufseher des Polizeywesens in der Hauptstadt und der umliegenden Gegend. Da er immer von seinen Unterbeamten begleitet ist, so straft er jede Betrügerey und Unordnung auf der Stelle mit der Bastonnade. Auch die Freudenmädchen müssen sich von ihm die Erlaubnifs zu ihrem Gewerbe erkaufen, und sich eine grofse Strenge und vielerley Plackerey von ihm gefallen lassen. Die höchste bürgerliche Magistratsperson für die Hauptstadt ist der Ispravnik, der zugleich die Naturalien aus diesen Provinzen für die Stadt Konstantinopel eintreiben mufs.

Die vornehmsten Quellen der Einkünfte sind die Kopftaxe, die Salzminen, die Zölle und die Auflagen, welche von den Weideplätzen, Bienenstöcken, Wein und Taback entrichtet werden müssen. In der Moldau wird das Kopfgeld alle Monat, und in der Wallachei alle drey Monate eingefordert. Die Einwohner werden von ganzen Gemeinen taxirt, und müssen ihren Betrag an den Gemeindevorsteher

entrichten. Gewöhnlich werden die Einkünfte verpachtet, und da die wehrlosen Bauern allein Steuern zu zahlen haben, so bedienen sich die Erheber aller Mittel die ihnen Betrug und Gewalt an die Hand geben können. *)

Die wichtigsten Ausgaben sind die Kosten, welche die Regierung verursacht, der Tribut, welcher nach Konstantinopel entrichtet werden muſs, und die Geschenke, welche der Sultan und die Minister der Pforte jährlich erhalten. Der Ueberschuſs verbleibt dem Fürsten, und soll sich noch immer auf eine Million Piaster belaufen.

Bukarest ist die Hauptstadt in der Wallachei, und Jassy in der Moldau. Bukarest liegt an der kleinen Dumbowitza, und Jassy an dem in den Pruth fallenden Baslui. Sie gleichen beyde eher groſsen Dörfern als Residenzen. Die Kirchen und Klöster und die Palläste der Boyaren mit ihren weitläuftigen Höfen und Gärten machen mit den elenden Hütten des gemeinen Volkes einen unangenehmen Kontrast. Die Kirchen sind plumpe Gebäude, deren Wände von innen und aussen mit grotesken Abbildungen von Heiligen und Wundergeschichten geschmückt sind. In der Kathedralkirche befindet sich ein Thron für den Fürsten und ein etwas niedrigerer für die Fürstin. Die Klöster mit ihren festen Mauern dienen den Einwohnern in Zeiten der Gefahr zu Zufluchtsörtern. Die Boyarenhäuser bestehen gröſstentheils aus Backsteinen und sind mit Gips belegt oder weiſs angestrichen. Die Ziegeldächer haben seit einiger Zeit die Schindeldächer verdrängt, und die Zimmer werden durch Oefen geheitzt.

Beyde Städte haben in den Hauptstraſsen viele Kaufläden, am zahlreichsten und besuchtesten sind aber die Schenkhäuser und Keller, in denen sich das gemeine Volk dem übermäſsigen Genuſs des Weins und Branntweins überläſst. Der Bazar oder Markt besteht aus mehreren Straſsen, die mit Wetterdächern und mit Waaren aller Art versehen sind. Statt der Steine sind die Straſsen in beyden Städten mit dicken Eichenstämmen belegt, welche eine Art von höl-

*) Im Jahr 1782 betrug die Pacht der verschiedenen Auflagen in der Wallachei 3,510,000 Piaster, und 1785 in der Moldau 2,840,000 Piaster.

hölzerner Brücke bilden; eine Holzverschwendung, die auf keine Weise zu entschuldigen ist. Man behauptet, dafs es unmöglich sey, einen morastigen Boden auf eine dauerhafte Weise zu pflastern. *) Es ist dies eine fade Ausflucht des Despotismus, der die Nachkommen verarmen läfst, um nur die Kosten des Augenblicks zu verringern. Vielmehr veranlafst diese Strafsenbelegung Pfützen und Koth, wodurch die Luft in beyden Städten verunreinigt und ungesund wird; daher die vielen Gallen-Faul- und Wechselfieber, womit die Einwohner unabläfsig gequält werden.

Niemand als das gemeine Volk geht zu Fufs aus. Eine Equipage ist so gut Bedürfnifs, als sie Luxusartickel ist; bey den entsetzlichen Stöfsen in den Strafsen mufs man aber beständig auf seiner Hut seyn. Die Pferde versinken fast in den Koth und Schlamm, der alle Strafsen, die ausgenommen, welche zum fürstlichen Palais führt, überschwemmt. Grofse Herrschaften pflegen daher Diener mit Fackeln voraus gehen zu lassen, welche hier zu Lande Maschallah genannt werden; und bey dem stärksten Regen nicht verlöschen. Jassy ist von malerischen Anhöhen umgeben, welche die schönste Lage zu Landsitzen darbieten, in den meisten Fällen aber mit Klöstern besetzt sind.

In Hinsicht der Religion ist die Regierung in beyden Ländern ziemlich duldsam. Die Katholiken sind zahlreich, und unterscheiden sich von den übrigen Bewohnern durch bessere Sitten. Auch alle andere Sekten werden geduldet. Die Lutheraner haben eine Kirche zu Bukarest, und die Juden besitzen eine Menge Synagogen in beyden Ländern.

In beyden Hauptstädten giebt es vom Staat besoldete Aerzte, die jeder Einwohner um Rath fragen und zu Hülfe rufen kann. Auch sind öffentliche Hospitäler vorhanden, aber so beschaffen, dafs nur das allertiefste Elend den Kranken bewegen kann, sich darin aufnehmen zu lassen. Die Erziehung ist in den Händen der Priester, allein ihre ganze Kenntnifs umfafst blos abgeschmackte und abergläu-

*) Der Boden kann ja aber erhöht werden.

bische Meinungen, und die Moral, welche sie der Jugend beybringen, ist sklavisch und unmännlich.

Die Fürsten unterhalten für die türkischen Beamten und Staatsboten eine gute Anzahl Postpferde. Man erhält auf den Stazionen, die gewöhnlich 4 Stunden von einander entfernt sind, einen leichten Wagen mit 4 Pferden, und die Reise geht rasch von Statten. Da aber die Wägen nur vermittelst hölzerner Blöcke zusammen halten, und die Wege in manchen Jahreszeiten sehr schlecht sind, so zerbrechen sie leicht. Man bezahlt jedes Pferd nur mit 10 Aspern (1 G. 6 Pf.) für die Stunde. Ich gebrauchte aber zu meinem Einzug in Bukarest auch nicht weniger als 13 Pferde, was in jedem andern Lande 2 Pferde vollkommen bewerkstelligt hätten.

Die Erziehung in den Häusern der Bojaren ist von der des gemeinen Volks nur wenig verschieden. Die Kinder werden von den Priestern unterrichtet, und von kriechenden Zigeunern bedient. Alle Laster der Griechen machen sie sich eigen, ohne dafs ihnen die griechische Lebhaftigkeit und jenes Zartgefühl zu Theil würde, welches dieses Volk noch nicht ganz verlassen hat. Sie befolgen die Sitten und den Luxus der Europäer, ohne an den schönen Früchten der Kultur Theil zu nehmen. Unmäfsig ist ihr Hang zum Spiel, und der Geschmack an prächtigen Kleidungen und Equipagen ist ihnen angeboren. Sie lieben Bälle und öffentliche Vergnügungen, aber ihre Gesellschaften sind roh und lärmend. Sie sind ungemein gastfrey, ihre Tafel ist aber nicht sonderlich servirt. In den Städten ist ihnen der vertraute Umgang mit Fremden untersagt, doch auf ihren Landhäusern wird man zuvorkommend aufgenommen.

Bey den Griechen herrscht ein mehr als asiatischer Luxus. Sie schlafen nach dem Mittagessen auf ihren Soffas, während eine ihrer Dienerinnen mit einem Wedel die Fliegen von ihnen verscheucht und die Luft erfrischt. Sie fordern dieselben Huldigungen, die sie den türkischen Grofsen darbringen sehen. Da sie aber keinen persönlichen Werth und keine politische Wichtigkeit besitzen, so verstehen sie nicht mit der dem Türken eigenen Würde zu befehlen, und ihre übermüthige Eitelkeit giebt sich ihren Untergebenen

nur in harten Ausdrücken und Mifshandlungen zu erkennen.

Wenn ein Fürst stirbt oder abgesetzt wird, so versammelt sich sogleich der Divan und übernimmt die Verwaltung des Staats. Alle Günstlinge und Diener des Fürsten werden von ihren Aemtern entfernt, und andere ernannt, um diese Posten bis zur Ankunft des Nachfolgers zu versehen. Der gefallene Souverain wird sogleich von seinen Hofleuten verlassen, und Geringschätzung, oft mit Mifshandlungen verbunden, ist sein Loos. Im Stillen und ohne Gepräng kehrt er nach Konstantinopel zurück, wo er sich nach seinem Wohnsitz im Kanal oder an den Küsten des Bosphorus begiebt. Mit der den Rayahs eigenen Bescheidenheit nehmen dann diese Fürsten ihre vorige Anspruchslosigkeit wieder an, und bezeigen sich in ihrem Aeussern sehr demüthig. Auf der Strafse folgt ihnen zwar nur ein einziger Diener, aber zu Haus umgiebt sie ein fürstlicher, hochbetitelter Hofstaat. Für jedes Geschäft haben sie eigene Beamten, und der Tag verstreicht ihnen unter neuen ehrgeizigen Entwürfen, und unter den Huldigungen, die ihnen von ihren Klienten und Vasallen im Stillen dargebracht werden.

Rufsland hat sich schon früh bedeutenden Einflufs auf diese beyden Fürstenthümer zu verschaffen gewufst. In dem Friedenstraktat zu Kainardschik (1774) wurden den Einwohnern derselben ihre alten Vorrechte garantirt, und die Oberherrschaft der Pforte über die Fürsten ward eingeschränkt. Die Türken haben aber die eingegangenen Verbindlichkeiten nie genau erfüllt, und ihre Erpressungen unter den Einwohnern nach wie vor fortgesetzt.

Aus der jetzigen folgenreichen Krisis entwickelt sich das Schicksal der Welt. Von der jetzt nahen Entscheidung der Frage: wer der künftige Besitzer der Moldau und Wallachei seyn soll, hängt die Existenz des ottomanischen Reichs ab. Diese Provinzen können nicht lange unter einer getheilten Oberherrschaft bleiben; noch weniger können sie, da sie auf allen Seiten von mächtigen Reichen umgeben sind, zur Unabhängigkeit gelangen. Werden sie der Pforte zurück gegeben, so hat diese, wegen der Schwäche der türkischen Regierung, die Erhaltung derselben blos

fremdem Einflusse zu verdanken. Unter österreichischer Herrschaft würden sie dem weitern Umsichgreifen Rufslands unübersteigliche Hindernisse entgegen setzen. Bleiben sie mit Rufsland vereinigt, so wird die Donau vergebens zwischen den Türken und ihren alten Feinden ihre Fluthen dahin wälzen, und die Auflösung des ottomanischen Reichs wird unvermeidlich seyn, — ein Ereignifs, an dessen Folgen man nicht ohne die gröfsten Besorgnisse denken kann.

66846393
18/27850

66.846.393
18| 27850